



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 39. Sitzung

Hannover, den 27. Juni 2014

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	3567
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	3567

Tagesordnungspunkt 31:

<b>Mündliche Anfragen</b> - Drs. 17/1605.....	3567
---	------

Frage 1:

<b>"Hier regiert der Apparat" - Ist die Justizministerin in ihrem Amt überfordert?</b> .....	3567
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> (CDU) ..3567, 3612, 3614	
<b>Antje Niewisch-Lennartz</b> , Justizministerin	
.....	3568 bis 3614
<b>Jens Nacke</b> (CDU) .....	3603
<b>Lutz Winkelmann</b> (CDU) .....	3578
<b>Karl-Heinz Klare</b> (CDU) .....	3579
<b>Volker Meyer</b> (CDU).....	3579, 3587
<b>Christian Calderone</b> (CDU).....	3579
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	3579, 3611
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	3580
<b>Ottmar von Holtz</b> (GRÜNE).....	3580
<b>Thomas Adasch</b> (CDU) .....	3580, 3612
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	3581, 3581
<b>Andrea Schröder-Ehlers</b> (SPD) .....	3581, 3614
<b>Susanne Menge</b> (GRÜNE) .....	3582
<b>Karin Bertholdes-Sandroch</b> (CDU).....	3582
<b>Ernst-Ingolf Angermann</b> (CDU).....	3583, 3585
<b>Johann-Heinrich Ahlers</b> (CDU).....	3583, 3592
<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP).....	3584, 3585
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	3584, 3585
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP) .....	3584, 3588
<b>Reinhold Hilbers</b> (CDU) .....	3586, 3591
<b>Dirk Toepffer</b> (CDU).....	3586, 3606

<b>Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens</b> (CDU)	
.....	3587, 3588
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> (CDU).....	3587
<b>Otto Deppmeyer</b> (CDU).....	3588, 3589
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE).....	3589
<b>Ansgar-Bernhard Focke</b> (CDU).....	3590
<b>André Bock</b> (CDU).....	3590, 3591
<b>Marco Brunotte</b> (SPD).....	3590, 3612
<b>Rudolf Götz</b> (CDU) .....	3592
<b>Rainer Fredermann</b> (CDU).....	3593, 3593
<b>Clemens Große Macke</b> (CDU) .....	3593, 3594
<b>Karsten Heineking</b> (CDU) .....	3594, 3595
<b>Angelika Jahns</b> (CDU) .....	3594, 3599
<b>Hillgriet Eilers</b> (FDP) .....	3594
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport	
.....	3594, 3596, 3600, 3602, 3605, 3608, 3610
<b>Gerda Hövel</b> (CDU).....	3595, 3596
<b>Burkhard Jasper</b> (CDU) .....	3595, 3601
<b>Petra Joumaah</b> (CDU).....	3596, 3598
<b>Bernd-Carsten Hiebing</b> (CDU).....	3596
<b>Jörg Hillmer</b> (CDU).....	3597, 3598
<b>Gabriela Kohlenberg</b> (CDU) .....	3598, 3600
<b>Klaus Krumfuß</b> (CDU) .....	3598
<b>Heiner Schönecke</b> (CDU).....	3599
<b>Axel Miesner</b> (CDU).....	3600
<b>Sebastian Lechner</b> (CDU).....	3601
<b>Aygül Özkan</b> (CDU).....	3601, 3607
<b>Editha Lorberg</b> (CDU) .....	3602
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	3603, 3613
<b>Heinz Rolfes</b> (CDU) .....	3604, 3606
<b>Clemens Lammerskitten</b> (CDU) .....	3605
<b>Dr. Max Matthiesen</b> (CDU) .....	3605
<b>Gudrun Pieper</b> (CDU).....	3607
<b>Adrian Mohr</b> (CDU).....	3608
<b>Annette Schwarz</b> (CDU).....	3608
<b>Kai Seefried</b> (CDU).....	3609
<b>Dr. Stephan Siemer</b> (CDU).....	3609, 3611

<b>Ulf Thiele</b> (CDU).....	3609
<b>Horst Schiesgeries</b> (CDU) .....	3610
<b>Karl-Heinz Bley</b> (CDU) .....	3613
<b>Norbert Böhlke</b> (CDU).....	3614

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 76, die nicht in der 39. Sitzung des Landtages am 27.06.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/1695 abgedruckt.)

Zur Geschäftsordnung:

<b>Jens Nacke</b> (CDU) .....	3577
<b>Grant Hendrik Tonne</b> (SPD) .....	3577

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1585.....	3615
<b>Antje Niewisch-Lennartz</b> , Justizministerin .....	3615
<b>Lutz Winkelmann</b> (CDU) .....	3616
<b>Andrea Schröder-Ehlers</b> (SPD).....	3618
<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP) .....	3618, 3620
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	3619, 3620
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3621

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/1608.....	3621
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	3621
<b>Ulf Prange</b> (SPD) .....	3622
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> (CDU).....	3624
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	3625
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3627

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

<b>Anpacken und nicht liegen lassen: Qualität in der frühkindlichen Bildung ausbauen - Förderung der dritten Kraft in Krippen</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1629 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1687 .....	3627
<b>Astrid Vockert</b> (CDU) .....	3627, 3632
<b>Uwe Santjer</b> (SPD).....	3630, 3633
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	3632, 3634
<b>Heinrich Scholing</b> (GRÜNE).....	3633
<b>Frauke Heiligenstadt</b> , Kultusministerin .....	3635
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3636

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

<b>Solidaritätszuschlag muss 2019 auslaufen</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1474 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1568 .....	3636
<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	3636
<b>Renate Geuter</b> (SPD) .....	3638
<b>Adrian Mohr</b> (CDU) .....	3638
<b>Gerald Heere</b> (GRÜNE).....	3639, 3641
<b>Reinhold Hilbers</b> (CDU).....	3641
<b>Peter-Jürgen Schneider</b> , Finanzminister .....	3642
<i>Beschluss</i> .....	3643
(Erste Beratung: 36. Sitzung am 16.05.2014)	

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

<b>Unabhängige Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrkräften in Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1609.....	3643
<b>Björn Försterling</b> (FDP).....	3643
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE) .....	3644
<b>Stefan Politze</b> (SPD) .....	3645, 3646
<b>Kai Seefried</b> (CDU).....	3647, 3649
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3649

Tagesordnungspunkt 37:

**Ökodesignrichtlinie abschaffen - weniger Bürokratie aus Brüssel** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1613.....

.....	3649
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3649

Tagesordnungspunkt 38:

Erste (und abschließende) Beratung:

<b>Familiennachzug syrischer Flüchtlinge in Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1615 .....	3649
<b>Immacolata Glosemeyer</b> (SPD).....	3649
<b>Ansgar-Bernhard Focke</b> (CDU).....	3651
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE) .....	3652
<b>Reinhold Hilbers</b> (CDU).....	3653
<b>Hillgriet Eilers</b> (FDP).....	3653
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport ..	3654
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3656

Tagesordnungspunkt 39:

**Unser Grundwasser in Niedersachsen schützen - Gespräche mit den Niederlanden beginnen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1616 .....

.....	3656
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3656

Tagesordnungspunkt 41:

**Nettoneuverschuldung jetzt senken - Rot-grüne  
Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2014  
vorlegen!** - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 17/1622 ..... 3656

*Ausschussüberweisung* ..... 3656

Nächste Sitzung ..... 3656

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretär Peter Bräth, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörshusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich sehe, Sie haben den gestrigen Abend gut überstanden. Gemeinsam haben „wir“ 1 : 0 gewonnen. Möge es so weitergehen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, angesichts der guten Präsenz darf ich bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Tagesordnungspunkt 30:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 31: Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 40, den wir bereits gestern behandelt haben.

Die heutige Sitzung soll gegen 16.55 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

**Schriftführerin Elke Twesten:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Frau Sozialministerin Cornelia Rundt, von der Fraktion der CDU Herr Frank Oesterhelweg von ca. 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Johanne Modder ab 10 Uhr und Frau Kathrin Wahlmann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg und von der FDP-Fraktion Frau Almuth von Below-Neufeldt und Herr Jan-Christoph Oetjen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Twesten. - Meine Damen und Herren, wir gehen gleich über zum

Tagesordnungspunkt 31:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/1605

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.07 Uhr.

Meine Damen und Herren, es steht an die

Frage 1:

**„Hier regiert der Apparat“ - Ist die Justizministerin in ihrem Amt überfordert?**

Diese Frage wird von Kolleginnen und Kollegen der CDU gestellt. Zum Vortrag der Frage hat sich die Kollegin Mechthild Ross-Luttmann gemeldet. Bitte sehr!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die mündliche Anfrage mit der Überschrift „Hier regiert der Apparat - Ist die Justizministerin in ihrem Amt überfordert?“ verlesen:

„Hier regiert der Apparat“ schreibt die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* in einem Kommentar am 5. Juni 2014 zu dem Verhalten des Justizministeriums im Fall des Sicherungsverwahrten Reinhard Rühls, der während eines Freigangs ein 13-jähriges Mädchen missbraucht haben soll und daraufhin auf der Flucht war.

„Karrieren im Angebot“ titelte die *HAZ* am 12. April 2014 über den Referatsleiter des Justizministeriums, der Klausuren des juristischen Staatsexamens verkaufte.

„Fall Edathy - Neue Pannen bei Ermittlungen. Trotz Immunität kam es zu Ermittlungen“ schreibt die *Braunschweiger Zeitung* am 10. Mai 2014 über die Ermittlungen gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy wegen des Verdachts der Kinderpornografie.

Die *Neue Presse* hatte bereits am 3. April 2014 geschrieben: „Die niedersächsische Justiz sorgte in den vergangenen Monaten immer wieder bundesweit für Furore - allerdings immer mit negativen Schlagzeilen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was würde die Landesregierung in den Fällen Edathy, des mutmaßlich korrupten Referatsleiters des Justizministeriums und des mutmaßlich rückfälligen Sicherungsverwahrten der JVA Lingen im Rückblick anders machen?
2. Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen von der Justizministerin veranlasst?
3. Welche Fehler sieht die Landesregierung in diesen Fällen?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Bitte sehr, Frau Justizministerin, Sie haben das Wort.

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die CDU stellt im Titel ihrer Mündlichen Anfrage einen Begriff in den Mittelpunkt, der mir bereits bei dem Presseartikel Sorgen gemacht hat.

(Angelika Jahns [CDU]: Uns auch! - Weitere Zurufe von der CDU)

„Hier regiert der Apparat“ - welche Assoziationen löst dieser Begriff aus? - Mit „Apparat“ bezeichnet man in der Regel die Stasi.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Mit diesem Begriff belegt man den Parteiapparat der ehemaligen DDR. Der Begriff „Apparat“ nimmt Bezug auf eine Maschine, aus der der Mensch, wenn er hineingerät, nicht heile bzw. als gleichmäßig plattgedrücktes Element wieder herauskommt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Ungeheuerlich! - Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Ich bitte rechts und links und sonst überall um Ruhe! Sonst warten wir solange, bis die Ruhe hergestellt ist. - Bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Mich hat dieser Begriff in dem erwähnten Zeitungsartikel besonders irritiert, weil er von einem Redakteur kam, den ich eigentlich besonders schätze. Man sieht daran, welche Effekte Ihre Attacken gegen die Justiz haben. Die Justiz ist „der Apparat“? - Die Justiz ist die dritte Gewalt in diesem Land!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dirk Toepffer [CDU]: Aber Sie gehören zur zweiten! - Christian Dürr [FDP]: Wir reden über Ihre politische Verantwortung, Frau Ministerin!)

Die Justiz ist eine Gewalt, die selbst keine Gewalt ausübt. Und ich bin stolz darauf, lange Richterin und Teil dieser Justiz gewesen zu sein. Es gibt keinen Grund, sich dafür zu genieren, dass man vom Fach ist und deswegen die Justiz kennt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Es geht um Ihre politische Verantwortung, nicht um die Justiz! Peinlich! Sie sind nicht die Justiz, Sie sind die Exekutive!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie beziehen sich in Ihrer Frage auf drei Vorgänge, die mich, die niedersächsische Justiz, den Niedersächsischen Landtag und die Öffentlichkeit in den vergangenen Monaten intensiv beschäftigt haben. Diese drei Vorgänge waren häufig Gegenstand der Debatte hier im Hohen Haus, aber auch im Rechtsausschuss. Wir haben uns intensiv darum bemüht, Sie zu unterrichten, und ich meine, das ist uns auch vollumfänglich gelungen.

Ich will gleichwohl zum einen die drei Vorgänge in den wesentlichen Punkten in Erinnerung rufen und zum anderen, soweit erforderlich, die Mitglieder dieses Hohen Hauses auf den neuesten Stand bringen und damit zugleich Ihre Fragen beantworten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das wäre schön!)

Wir beginnen mit dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy.

Das Verfahren war bereits seit Februar dieses Jahres Gegenstand diverser parlamentarischer Unterrichtungen und Debatten im Hohen Haus. Wie Sie wissen, hat dieses Verfahren seinen Ur-

sprung in Kanada. Im Jahre 2010 gab es ein Ermittlungsverfahren gegen einen Betrieb, der Foto-sets und Filme von nackten oder weitgehend unbedeckten vorpubertären Kindern in fast 100 Staaten verkauft hatte. Im Mai 2011 kam es dort zu Durchsuchungen und zur Verhaftung des Firmeninhabers.

Im November 2011 erhielt das Bundeskriminalamt umfangreiches Datenmaterial, das über 800 deutsche Besteller betraf. Mit der Auswertung begann das BKA im Juni 2012. Die Ergebnisse wurden in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main rechtlich bewertet. Sie wurden in Kategorien eingeteilt - Kategorie I: kinder- oder jugendpornografisch, Kategorie II: nicht tatbestandlich. Erste Personenüberprüfungen fanden Anfang November 2012 statt und betrafen bundesweit 443 Besteller, davon 34 in Niedersachsen.

Mitte Oktober 2013 wurden alle 16 Landeskriminalämter um Mitteilung personenbezogener Erkenntnisse zu den Bestellern gebeten. Das Landeskriminalamt Niedersachsen leitete die ihm zugegangenen und 16 Personen in Niedersachsen betreffenden Informationen noch am selben Tag den örtlichen Polizeidienststellen zu. Darunter befand sich erstmalig auch eine Erkenntnisanfrage zum damaligen Bundestagsabgeordneten Edathy. Diese Anfrage wurde an die Polizeiinspektion Nienburg weitergeleitet.

Ende Oktober 2013 erhielt die Generalstaatsanwaltschaft Celle den Vorgang betreffend den damaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy und leitete ihn an die Staatsanwaltschaft Hannover weiter. Dort ging er Anfang November ein.

Innerhalb der Staatsanwaltschaft ist seither der Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer und sonst jugendgefährdender Schriften für das Verfahren zuständig. An dieser Zuständigkeit hat die Aufsichtsbehörde, die Generalstaatsanwaltschaft in Celle, aus guten Gründen nichts geändert, und ich habe hier aus ebenso guten Gründen nicht eingegriffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Staatsanwaltschaft Hannover führte den Vorgang betreffend Herrn Edathy zunächst als Vorermittlungsverfahren. In diesem Verfahrensstadium wird erst geprüft, ob überhaupt ein Anfangsverdacht vorliegt. Das Bundeskriminalamt hatte ja das von Herrn Edathy in Kanada bestellte Material für

sich genommen nicht als zwingend tatbestandlich bewertet.

Selbsternannte Chefermittler haben kritisiert, dass die Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren nicht schneller eingeleitet hat, sondern sich die erforderliche Zeit genommen hat, zu prüfen, ob überhaupt ein Anfangsverdacht vorliegt. Diese Vorgehensweise ist angemessen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt, und ich betone es noch einmal: Die Schwelle des Anfangsverdachts ist Bedingung für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Diese Schwelle schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Strafverfolgungsmaßnahmen, die nur auf Vermutungen beruhen. Sie ist für unseren Rechtsstaat ein wichtiges Gut, und jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt ist gut beraten, diese Schwelle nicht leichtfertig zu umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der zuständige Oberstaatsanwalt nahm eine eigenständige rechtliche Bewertung des Vorgangs betreffend Herrn Edathy vor. Dazu ist er verpflichtet; das ist *seine* Aufgabe - nicht die Aufgabe des BKA und auch nicht die Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt. Er stellte außerdem im Benehmen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwaltschaft weitere Ermittlungen im Interesse einer einheitlichen Behandlung aller Parallelverfahren gegen in Niedersachsen wohnhafte Personen zurück.

Nach mehreren Ersuchen und dringenden Nachfragen bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main - Außenstelle Gießen - gingen diese weiteren Vorgänge erst am 20. Dezember 2013 in Hannover ein, und zwar acht Kategorie-I-Verfahren und sieben Kategorie-II-Verfahren. Erst danach konnten die Verfahren im Kontext beurteilt werden.

Innerhalb weniger Wochen hat sich die Staatsanwaltschaft ein einheitliches Bild gemacht. Ende Januar 2014 fand eine abschließende Besprechung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle statt. Die Staatsanwaltschaft entschied, einen Anfangsverdacht für Straftaten auch in Bezug auf die in Kategorie II eingestuften Fälle zu bejahen. Sie berücksichtigte dabei auch die Vorgehensweise der Mehrzahl der im Bundesgebiet mit vergleichbaren Fällen befassten Staatsanwaltschaften.

Es gibt übrigens auch eine sehr große Staatsanwaltschaft in Berlin, die sich entschieden hat, diese Fälle grundsätzlich nicht strafrechtlich zu verfolgen.

In einem Artikel der *Frankfurter Rundschau* vom Montag dieser Woche befasste sich die Zeitung mit dieser bundesweiten Handhabung der Parallelverfahren und titelte: „Es gab keine Lex Edathy“.

Die Zeitung berichtete im Übrigen auch, dass die Zentralstelle für die Bekämpfung von Internetkriminalität beim Bundeskriminalamt die Liste der über 800 Namen aus Kanada noch nicht vollständig aufgearbeitet habe und nach wie vor einzelne Vorgänge an Staatsanwaltschaften abgebe. Von einem langsamen, ja sogar ermittlungsgefährdenden Vorgehen der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Niedersachsen kann also beim besten Willen nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Edathy hat zwischenzeitlich Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingelegt, und das Bundesverfassungsgericht wird sich auch mit der Frage zu beschäftigen haben, unter welchen tatsächlichen Voraussetzungen ein Anfangsverdacht wegen des Besitzes kinderpornographischer Schriften bejaht werden kann. Diese Entscheidung wird die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Hannover, die ihr in solchen konkreten Fällen obliegen, in Zukunft einfacher machen. Ich bin sehr gespannt.

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Entscheidung, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, hat der zuständige Generalstaatsanwalt, Herr Dr. Lüttig, am 29. Januar 2014 mündlich das Niedersächsische Justizministerium unterrichtet. Einzelheiten des Verfahrens wurden nicht berichtet. An diesem Tag erfuhr ich selbst auch von diesem Vorgang.

Unter dem 6. Februar wandte sich die Staatsanwaltschaft Hannover sodann an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, um die beabsichtigte Verfahrenseinleitung anzuzeigen. Sie alle wissen, dass nach Anlage 6 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ein Ermittlungsverfahren frühestens 48 Stunden nach Zugang der Mitteilung beim Präsidenten des Bundestages eingeleitet werden darf. Das am 7. Februar abgesandte Schreiben der Staatsanwaltschaft ging am 12. Februar 2014 beim Präsidenten des Deutschen Bundestages ein. Es befand sich in einem unverschlossenen Umschlag der CITIPOST, auf dem sich Briefmarken der CITIPOST und eines anderen

Postdienstleiters befanden. Sie wissen, dass die Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren keine Vorgaben dazu enthalten, auf welche Weise die Staatsanwaltschaft die ihr obliegenden Benachrichtigungen an den Parlamentspräsidenten zu übermitteln hat.

Sie können sicher sein: Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehen sehr sorgsam und sensibel mit Ermittlungsverfahren gegen Abgeordnete um. Ihnen ist bewusst, dass die Bearbeitung von Immunitätsangelegenheiten eine besonders sorgfältige Ermittlungsführung erfordert.

Ich habe gleichwohl das Verfahren Edathy zum Anlass genommen, das Benachrichtigungsverfahren sicherer zu machen. Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften wurden gebeten, die unmittelbaren Mitteilungen und Unterrichtungen, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens betreffen, an den jeweiligen Parlamentspräsidenten durch einen Boten überbringen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ein bisschen spät!)

Die Thematik „Verfahren gegen Abgeordnete“ wird auch auf der Tagesordnung der nächsten gemeinsamen Dienstbesprechung von Justizministerium und den Leiterinnen und Leitern der Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften im kommenden Monat stehen.

Ich werde mich auch dafür einsetzen, hier eine Änderung der RiStBV zu erreichen. Eine solche Änderung ist allerdings nur im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren, am Montag, dem 10. Februar 2014, teilte der Verteidiger des Beschuldigten Edathy der Staatsanwaltschaft Hannover mit, dass dieser am vorangegangenen Freitag, dem 7. Februar, sein Bundestagsmandat niedergelegt habe und dass Immunität nicht mehr bestehe. Die Staatsanwaltschaft Hannover leitete daraufhin unverzüglich Ermittlungsmaßnahmen ein. Sie beauftragte das Landeskriminalamt Niedersachsen mit der Vorbereitung von Durchsuchungsmaßnahmen. Das Landeskriminalamt bediente sich wiederum der Unterstützung durch die Polizeiinspektion Nienburg. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ergingen außerdem mehrere Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Hannover, die noch am selben Tag vollstreckt wurden. Dabei wurden verschiedene Beweismittel sichergestellt.

Nun haben wir erfahren, dass sich die Bundestagsverwaltung neuerdings auf den Standpunkt stellt, Herrn Edathys Bundestagsmandat sei erst am 10. Februar 2014 erloschen. Erst an jenem Montag sei die Niederlegung des Mandats tatsächlich wirksam geworden. Diese Frage war Gegenstand einer Dringlichen Anfrage in der letzten Plenarsitzung dieses Hohen Hauses.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
Genau!)

Ich habe mich zu der von der Bundestagsverwaltung in jüngerer Zeit geäußerten Rechtsauffassung bereits verhalten: Die Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Hannover wurden aufgrund der von Herrn Edathy eingelegten Beschwerde vom Landgericht Hannover geprüft und für rechtmäßig befunden. Amtsgericht wie Landgericht gingen davon aus, dass Herr Edathy am 10. Februar 2014 kein Mitglied des Deutschen Bundestages mehr war. Das Landgericht nimmt in seiner Entscheidung Bezug auf ein Schreiben des Bundestagspräsidenten, nach dem das Mandat am 7. Februar erloschen sei. Dies entspricht der Veröffentlichung des Bundeswahlleiters im Bundesanzeiger. Diese Bekanntmachung ist meines Wissens bisher nicht korrigiert worden. Sie entspricht außerdem der amtlichen Mitteilung des Bundestagspräsidenten im Deutschen Bundestag. Schließlich ist nach meiner Rechtsauffassung, die der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs folgt, die Verwertbarkeit der Ergebnisse der Durchsuchung am 10. Februar 2014 ohnehin nicht in Rede gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Am 11. Februar 2014 bat die Staatsanwaltschaft in Hannover die Bundestagsverwaltung um Sicherung der Büroräume von Herrn Edathy im Bundestag. Die in den Büroräumen befindlichen Gegenstände sowie der Inhalt des Servers wurden gesichert. Das Büro selbst wurde für die Nachrückerin im Bundestag freigemacht und später aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses gesondert durchsucht. Die gesicherten Gegenstände und Serverinhalte konnten von der Staatsanwaltschaft in Hannover ausgewertet werden.

Ebenfalls am 11. Februar 2014 erhielt das Landeskriminalamt Niedersachsen aus der Nachbarschaft von Herrn Edathy Hinweise auf ein weiteres Büro des Beschuldigten nahe seiner Wohnschrift in Nienburg. Dieses wurde am folgenden Tag durchsucht.

Die Ergebnisse der Ermittlungsmaßnahmen sind in einem Abschlussbericht des Landeskriminalamtes zusammengefasst. Der Bericht war ebenfalls bereits Gegenstand der parlamentarischen Debatte.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Das Ermittlungsverfahren dauert an. Insbesondere hat Herr Edathy derzeit Gelegenheit zur Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zu dem Vorfall eines nach einer mutmaßlichen Straftat vorübergehend nicht aus dem Langzeitausgang zurückgekehrten Sicherungsverwahrten. Ihm wird vorgeworfen, ein 13-jähriges Mädchen vergewaltigt zu haben.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni erstattete das mutmaßliche Opfer, ein zum Tatzeitpunkt 13-jähriges Mädchen, bei der Polizei in Lingen eine Anzeige. Sie gab an, sie sei von einem Mann vergewaltigt worden, und nannte dabei nur den Vornamen des mutmaßlichen Täters. Die Tat soll sich bereits am Tag zuvor, also am 30. Mai, in der Wohnung eines Bekannten ereignet haben.

Nach den dem Justizministerium vorliegenden Informationen nahm die Polizei unmittelbar die Ermittlungen auf. Der Bereitschaftsdienst der Staatsanwaltschaft Osnabrück wurde von der Polizei unmittelbar nach der Anzeige unterrichtet. Nach Rücksprache mit dem Bereitschaftsstaatsanwalt wurden die nächtliche Hausdurchsuchung der mutmaßlichen Taträume und die vorläufige Festnahme des Tatverdächtigen angeordnet. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft hatten dabei vereinbart, miteinander wieder Rücksprache zu nehmen, wenn der mutmaßliche Täter dort in der Wohnung angetroffen werden sollte. Dazu ist es nicht gekommen, weil er sich dort nicht aufhielt.

Die Polizei ermittelte im Weiteren, dass es sich bei dem Täter um einen Sicherungsverwahrten handeln könnte. Das war Anlass für die Polizei, auch die JVA Lingen über den Verdacht zu unterrichten. Das war in der Nacht zum Sonntag.

Die JVA Lingen hat noch in der Nacht die bestehenden Vollzugslockerungen widerrufen.

Wie der Landespolizeidirektor bereits im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dargelegt hat, hat die Polizei aufgrund kriminalistischer Erfahrungen auf die Beziehung zwischen den mit der Betreuung und Behandlung befassten Bediensteten der Sozialtherapie in Lingen und dem Flüchtigen gesetzt. Die Polizei hat deshalb die

Mitarbeiter der JVA in den frühen Morgenstunden des Sonntags gebeten, mit dem Sicherungsverwahrten telefonisch in Kontakt zu treten. Ein erster Anrufversuch der behandelnden Therapeutin erfolgte bereits um 5.30 Uhr, ein weiterer gegen 8 Uhr von einem Bediensteten der Sozialtherapie.

Tatsächlich wissen wir, dass der Sicherungsverwahrte die JVA am Sonntagvormittag auf diese Versuche hin zurückgerufen hat. Er kündigte an, dass er sich bis 12 Uhr stellen wolle. Dies ist dann jedoch nicht erfolgt, wie wir wissen. Einen weiteren Kontakt um 18 Uhr, von dem die Presse berichtete, gab es nach den im Justizministerium vorliegenden Berichten hingegen nicht. Wenn Sie so wollen: Es war eine Ente.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück wurde, wie gesagt, einmal am Samstag wegen der geplanten Durchsuchung der mutmaßlichen Taträume von der Polizei mit dem Tatvorwurf befasst. Diese Maßnahme richtete sich damals noch nicht gegen den identifizierten mutmaßlichen Täter.

Nachdem die Ermittlungen der Polizei am Sonntag nicht zur Ergreifung des Tatverdächtigen geführt hatten, wandte sich die Polizei dann am Montag, dem 2. Juni, erneut an die Staatsanwaltschaft Osnabrück. Die Staatsanwaltschaft erwirkte Beschlüsse zur Telekommunikationsüberwachung und -ortung und stellte einen Antrag auf Erlass eines Haftbefehls. Diese Maßnahmen richteten sich dann gegen den Sicherungsverwahrten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Justizministerium ist am sehr frühen Sonntagmorgen, dem 1. Juni, von der JVA Lingen fernmündlich in Kenntnis gesetzt worden. Ich und der Justizstaatssekretär wurden telefonisch sozusagen vorgewarnet, dass wir eine schriftliche Mitteilung per Mail bekommen würden. Die ist dann auch um 13.33 Uhr ausführlich bei uns per E-Mail eingegangen. Ich habe in zwei Telefonaten mit der Strafvollzugsabteilung die Situation erörtert und mich vergewissert, dass das Notwendige in dieser Sache veranlasst war.

Hierzu gehörte auch die Unterrichtung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“, die am Montag auf elektronischem Weg kurz nach 7 Uhr am Morgen erfolgte. Sie wissen, dass der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ auf der Grundlage einer langjährigen Vereinbarung mit meinem Haus über sogenannte außerordentliche Vorkommnisse im niedersächsischen Vollzug unterrichtet wird.

Ich habe veranlasst, dass die schriftliche Unterrichtung der Mitglieder des Unterausschusses auch die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am Montag erreicht. Ich habe außerdem eine mündliche Unterrichtung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss angeboten. Der Ausschuss hat davon abgesehen, noch in derselben Woche eine Sitzung durchzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir wichtig, sicherzustellen, dass die Opfer von Straftaten - insbesondere das mutmaßliche Opfer in diesem Fall und, weil es sich um ein Kind handelt, auch die Eltern - Informationen über mögliche Hilfsangebote erreichen.

Wir alle wissen, dass es in Niedersachsen sehr gute Angebote für Opfer von Straftaten und insbesondere auch für Opfer von sexueller Gewalt gibt.

Opfer von Straftaten können sich an die Opferhilfebüros wenden, die die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen an vielen Standorten im Land unterhält. Die Stiftung bietet Opfern von Straftaten eine umfangreiche Beratung und Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte und kann ihnen auch finanziell unter die Arme greifen, wenn das erforderlich ist. Darüber hinaus stehen niedersachsenweit eine Vielzahl anderer kompetenter Opferunterstützungseinrichtungen zur Verfügung, etwa der Weiße Ring mit seinen sehr erfahrenen Mitarbeitern.

In der Zuständigkeit des Sozialministeriums gibt es zwei weitere Angebote, die ich besonders wichtig bei der Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt finde.

Zum einen gibt es das Netzwerk ProBeweis. Dabei handelt es sich um ein Projekt der Medizinischen Hochschule Hannover. Das Projekt bietet an einer Vielzahl von Standorten in ganz Niedersachsen eine schnellstmögliche Untersuchung und die Sicherung von Beweisen an; und zwar unabhängig davon, ob sich die betroffene Frau - in der Regel handelt es sich ja um Frauen und Mädchen - schon dafür entschieden hat, bei der Polizei Strafanzeige zu erstatten. Häufig ist es, wenn man sich dazu durchgerungen hat, zu spät, um die Beweise am Körper des Opfers zu sichern.

Zum anderen gibt es das Trauma-Netzwerk Niedersachsen. An insgesamt sieben Krankenhäusern sind spezialisierte Stützpunkte eingerichtet, in denen Opfer von Gewalttaten im Kindes- und Ju-

gendalter fachärztliche und fachpsychologische Beratung und Hilfe erhalten.

Abschließend möchte ich noch auf das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung hinweisen, das vom Justizministerium ins Leben gerufen wurde und bundesweit Vorbildcharakter hat. Die Justizministerkonferenz hat sich gerade in den letzten Tagen mit diesem hervorragenden Angebot beschäftigt.

Über alle diese Angebote gilt es die Opfer auch tatsächlich zu unterrichten. Denn was nutzt es, solche wunderbaren Angebote im Lande vorzuhalten, wenn die Opfer von Straftaten nicht die notwendige Kenntnis von diesen Angeboten haben?

Ich habe im Frühjahr die Website [www.opferschutz-niedersachsen.de](http://www.opferschutz-niedersachsen.de) freigeschaltet, die Opfer von Straftaten und auch ihre Angehörigen und Freunde über spezielle Hilfsangebote in ihrer Nähe informiert. Die Website ist gut angenommen worden und ist ein weiteres Erfolgsprojekt unseres Landespräventionsrates.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In ganz konkreten Fällen - das wissen Sie - können sich Opferhilfeeinrichtungen nicht proaktiv an die Opfer von Straftaten wenden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Denn die Opfer - oder im Fall von Minderjährigen: ihre Eltern - müssen selbstverständlich frei in ihrer Entscheidung bleiben, welche Art von Hilfe sie in Anspruch nehmen wollen. Die Information über die Angebote ist daher das A und O für mutmaßliche Opfer. Ich vertraue hier den Vernehmungspersonen bei der niedersächsischen Polizei, habe mich aber vergewissert, dass auch in diesem konkreten Fall das Opfer bzw. seine Eltern mit den notwendigen Informationen versorgt wurden. Tatsächlich ist das selbstverständlich geschehen. Das Opfer hat auch entsprechende konkrete Hilfe in Anspruch genommen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das war auch sehr wichtig!)

- Genau. - In der Tat scheint diese Hilfe bei dem Opfer sehr positive Wirkung zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung zum Thema Opferschutz! Denn er ist - davon gehe ich aus - ein gemeinsames Anliegen aller in diesem Haus.

Einen Fall wie den vorliegenden in einem frühen Stadium der Ermittlungen in allen Details zum Gegenstand der öffentlichen Debatte und - mehr

noch - zum Gegenstand von Skandalisierung zu machen, führt zu einem ganz erheblichen Schaden bei den Beteiligten. Ich spreche in erster Linie von dem betroffenen Mädchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, durch die fortlaufende Skandalisierung des Vorfalls, die Sie aktiv betreiben, bleibt ganz notwendig auch das mutmaßliche Opfer im Fokus des angeheizten öffentlichen Interesses. Damit leisten Sie dem Opferschutz einen Bärendienst.

(Widerspruch bei der CDU - Gegenrufe von der SPD)

Einmal abgesehen davon, dass die Glaubhaftigkeit der mutmaßlichen Opferzeugin beeinflusst werden kann: Sie müssen sich die Frage gefallen lassen, wie man Opfer von Straftaten sexueller Gewalt zu Zeugenaussagen motivieren kann.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Verwechseln Sie jetzt Ursache und Wirkung? - Jörg Hillmer [CDU]: Sorgen Sie dafür, dass die nicht rauskommen!)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten!

#### **Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fahre fort: Am Abend des Montags, des 2. Juni, ist zwischen meinem Haus und der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit einer Öffentlichkeitsfahndung erörtert worden. Der Impuls für die Diskussion ging dabei durchaus von meinem Haus aus.

Nach der Auskunft der Staatsanwaltschaft ist davon zunächst Abstand genommen worden. Die Fachleute bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei haben entschieden, zunächst die technischen Ermittlungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Sie hatten auch schon Zielfahnder aus Osnabrück und Lingen in der Sache eingesetzt. Es gab nach Auskunft der Polizei diverse konkrete Ermittlungsansätze. Eine Öffentlichkeitsfahndung, so die Experten, hätte diese Ansätze konterkariert. Das war die Einschätzung am Montag.

Unsere Experten bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei in Niedersachsen kennen ihre Ermittlungsmöglichkeiten und können deren Wirkung in jedem einzelnen Fall - darauf kommt es an - bes-

tens einschätzen. Ich vertraue unseren Ermittlungsbehörden, und das tun auch die Menschen in Niedersachsen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, dieses Vertrauen nicht mit anmaßenden Unterstellungen auszuhöhlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Lage wurde von Polizei und Staatsanwaltschaft am Dienstag neu bewertet, sodass unverzüglich die Öffentlichkeitsfahndung nach dem mutmaßlichen Täter eingeleitet worden ist.

Die Polizei hat - das habe ich bereits gesagt - aufgrund ihrer Erfahrung zunächst auf das Halten der Beziehung zwischen Mitarbeitern der JVA und dem Flüchtigen gesetzt. Letztlich hat auch diese Beziehung zum Ergreifen des Entflohenen geführt. Als der Entflohene am Pfingstsamstag sein Handy einschaltete, so tat er dies, um kurz darauf seinem Therapeuten mitzuteilen, dass er bereit sei, sich zu stellen. Er bat ausdrücklich darum, am Bahnhof in Kleve abgeholt zu werden.

Dazu kam es dann nicht mehr. Aufgrund der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen konnte er stattdessen um 13 Uhr in Emmerich, Kreis Kleve, von der Polizei verhaftet werden.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, mich auch in diesem Haus ganz herzlich bei den beteiligten Dienststellen der niedersächsischen Polizei und bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück zu bedanken.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist letztendlich die Fachkompetenz dieser Stellen, die zu der Ergreifung des Sicherungsverwahrten geführt hat. Sie verstehen etwas von ihrem Handwerk.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das war am Pfingstwochenende. Wie vorab mit dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vereinbart, habe ich dann gleich in der Ausschusssitzung nach den Pfingsttagen, nämlich am 11. Juni, den Ausschuss mündlich über den Vorfall unterrichtet. Bereits am Freitag zuvor hatte eine Unterrichtung des Unterausschusses durch die Fachabteilung des Justiz-

ministeriums stattgefunden, allerdings mit dem Schwerpunkt auf den vollzuglichen Fragen, die diesem Ausschuss vorbehalten sind.

Der Beschuldigte befindet sich jetzt in Haft. Ich bin überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft mit Hochdruck die Ermittlungen führt und bald zu einer Entscheidung kommen wird, und ich bin überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft ihr Möglichstes tut, um dabei die Interessen des mutmaßlichen Opfers zu schützen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für den Bereich des Justizvollzuges habe ich veranlasst, dass die Behandlungsverläufe aller in den sozialtherapeutischen Abteilungen untergebrachten Sicherungsverwahrten überprüft werden. Den Bericht erwarte ich in den kommenden zwei Monaten. Ich werde dann die gegebenenfalls notwendigen Konsequenzen ziehen und Sie hiervon natürlich in den Fachausschüssen unterrichten lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt komme ich zu dem Vorfall im niedersächsischen Justizprüfungsamt. Dort wird einem ehemaligen Referatsleiter der Vorwurf der Bestechlichkeit in besonders schweren Fällen gemacht. Er soll Klausuren zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zum Kauf angeboten und möglicherweise auch tatsächlich verkauft haben.

Über den Vorfall habe ich am 23. April den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausführlich unterrichtet. Der Vorfall war außerdem in der letzten Plenarsitzung Gegenstand der ausführlichen Erörterung in diesem Hohen Haus. Ich möchte Ihnen deshalb auch zu diesem Fall nur die wesentlichen Tatsachen in Erinnerung rufen und sie aktualisieren, soweit ich Neues berichten kann.

Bereits im vergangenen Jahr fiel ein Kandidat zur Zweiten Staatsprüfung mit außergewöhnlichen Ergebnissen auf. Wir haben diesen Fall zur Anzeige gebracht. Strafrechtlich war diesem Kandidaten allerdings nichts nachzuweisen. Es gab keine Ermittlungsansätze, und es führte keine Spur zu dem ehemaligen Referatsleiter im Prüfungsamt. Ich habe unabhängig von dem Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bereits damals eine umfangreiche Sicherheitsüberprüfung in Celle veranlasst.

Aufgrund der Sicherheitsüberprüfung haben wir die IT und die Bearbeitungsprozesse grundlegend geändert. So kann seit dem letzten Jahr im Prü-

fungsamt nur noch im gesicherten Druck- und Aufbewahrungsraum ausgedruckt werden.

Im Januar dieses Jahres gab es eine Referendarin, die einen Hinweis auf den ehemaligen Referatsleiter im Landesjustizprüfungsamt in Celle, der dort seit 2011 arbeitete, an ihre Ausbilderin weitergab. Auch diesen Fall haben wir der Staatsanwaltschaft in Verden zur Kenntnis gebracht. Es begann eine Phase der verdeckten Ermittlungen. Auch in dieser Phase soll der Beschuldigte weiterhin seinen illegalen Geschäften nachgegangen sein. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen liegen den weiteren Schritten der Staatsanwaltschaft Verden und meines Hauses zugrunde.

Ende März fanden Durchsuchungen auch am Arbeitsplatz des Beschuldigten im Landesjustizprüfungsamt in Celle statt. Am selben Tag hat der Justizstaatssekretär dem Beschuldigten ein Hausverbot erteilt und ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Nachdem der Beschuldigte sich am darauffolgenden Tag zwar noch zu einem Gespräch mit dem Justizstaatssekretär im Justizministerium eingefunden hatte, sich dann aber nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt zurückmeldete, erging am 27. März ein Haftbefehl gegen den Beschuldigten. Seine Festnahme gelang an jenem Donnerstag Ende März nicht, weil er sich dem Zugriff der Polizei durch Flucht entzog. Die europaweite Fahndung hatte allerdings Erfolg. Schon am Montag, dem 31. März, nahm die italienische Polizei den Beschuldigten in Mailand fest.

Der Beschuldigte war in Italien einem Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes und anderer Taten ausgesetzt und befand sich deshalb dort bis zum vergangenen Montag, dem 23. Juni, in Haft. Am vergangenen Montag wurde er nach Deutschland verbracht, am Dienstag wurde er dem zuständigen Ermittlungsrichter zur Verkündung des deutschen Haftbefehls vom 27. März 2014 vorgeführt. Die Staatsanwaltschaft Verden beabsichtigt nach ihrem Bericht, einen Erweiterungsantrag zu stellen; denn die weiteren Ermittlungen haben dazu geführt, dass weitere Taten konkretisiert werden konnten, für die nach Auffassung der Staatsanwaltschaft dringender Tatverdacht besteht.

Die Ermittlungen, die von Beginn an und insbesondere auch während der Flucht des Beschuldigten und während der Zeit der in Italien gegen ihn vollstreckten Haft mit Hochdruck geführt wurden, sind nunmehr unbedingt weiterhin in gleicher Weise fortzusetzen und dürfen keinesfalls irgendwel-

che Verzögerungen erfahren. Der Beschuldigte ist nunmehr in Deutschland in Untersuchungshaft, und damit gilt das Beschleunigungsgebot der Strafprozessordnung in besonderem Maße. Die Strafverfolgungsbehörden sind gehalten, alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die notwendigen Ermittlungen mit der gebotenen Schnelligkeit abzuschließen und eine gerichtliche Entscheidung über die vorgeworfenen Taten herbeizuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unabhängig vom Ausgang des Ermittlungsverfahrens hat mein Haus gegen den ehemaligen Referatsleiter umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Ihm wurde am Tag der Durchsuchungen, am 26. März, die Führung der Dienstgeschäfte als Leiter des Referates PA I im Landesjustizprüfungsamt durch Herrn Staatssekretär Scheibel untersagt. Es wurde ihm Hausverbot erteilt.

Am selben Tag hat das Justizministerium ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet und beim Niedersächsischen Dienstgericht für Richter beantragt, den Beschuldigten vorläufig des Dienstes zu entheben und seine Bezüge um 50 % einzubehalten. Das Dienstgericht hat zügig antragsgemäß entschieden.

Nun, da der Beschuldigte wieder in Deutschland ist, wird das Hauptsacheverfahren - ebenso wie das Strafverfahren - bald zu einem Abschluss kommen.

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Referatsleiters ist seit dem 1. April ein anderer, bereits seit einiger Zeit an das Justizministerium abgeordneter Richter betraut worden. Ich wollte an dieser Stelle keinesfalls eine Vakanz entstehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als weitere Maßnahme habe ich unmittelbar den Austausch der Klausuren für den am 3. April 2014 begonnenen Durchgang für die Zweite Staatsprüfung veranlasst. Auch der Klausurensatz für den späteren Durchgang für die Erste Prüfung wurde rein vorsorglich ausgetauscht.

Und ich habe veranlasst, dass alle Prüfungsergebnisse der Zweiten Staatsprüfung seit der Übernahme der Referatsleitung durch den Beschuldigten im September 2011 auf Auffälligkeiten untersucht werden. Diese Maßnahmen sind aufwendig und langwierig.

Ich kann aber heute sagen, dass gerade diese Maßnahme maßgeblich dazu beigetragen hat, das

Prüfungswesen für unseren juristischen Nachwuchs in Niedersachsen in ruhige Fahrwasser zu lenken und das Vertrauen in das Landesjustizprüfungsamt und in die niedersächsischen Absolventinnen und Absolventen zu bestätigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Von den Sonderprüfern, die alle ehrenamtlich ihre Aufgabe versehen, bekomme ich oft zu hören: „Das ist Ehrensache.“ - Den Sonderprüfern in der niedersächsischen Justiz und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesjustizprüfungsamts gilt mein ganz besonderer aufrichtiger Dank für dieses Engagement.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe mich außerdem mit der Frage befasst, ob wir mit dem Sicherheitscheck im letzten Jahr schon alles Nötige veranlasst haben. Ich habe den Sicherheitscheck und auch unsere Anti-Korruptionsstrategie für das Prüfungsamt überprüfen lassen. Unterstützt wurden wir hierbei vom Landeskriminalamt, dessen Präsidenten Kolmey und seinen Mitarbeitern ich auch an dieser Stelle herzlich danken will.

Das Landeskriminalamt hat durch seine Zentralstelle Korruption mit dem von mir ausdrücklich gewünschten „Blick von außen“ draufgeguckt. Ich war erfreut zu hören, dass der Sicherheitscheck aus dem vergangenen Jahr mit seinen technischen und organisatorischen Vorkehrungen aus Sicht des LKA „optimal“ war.

Und wir werden den von der Vorgängerregierung geerbten Korruptionsatlas aktualisieren. Bisher sind dort die Leitungsstellen im Prüfungsamt als „wenig korruptionsgefährdet“ eingeordnet. Leider mussten wir etwas anderes erfahren. Eigentlich hätte auch damals schon klar sein müssen, dass besondere Geheimhaltungsnotwendigkeiten für solche Klausuren bestehen.

Alles in allem dient auch diese Überprüfung durch das LKA dazu, das Vertrauen in das Justizprüfungsamt zu stärken und auch die von dem Korruptionsvorfall erschütterten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Prüfungsamtes für ihre tägliche Arbeit neu zu motivieren.

Ich will das Landesjustizprüfungsamt für die Zukunft stark machen und dort eine ausgeprägte Hinschau-Kultur verankern. Die Sicherheitsvorkehrungen seit dem letzten Jahr sind das eine. Anti-

Korruptionsschulungen werden jetzt erstmals auch durchgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Und ich möchte ausdrücklich einen regelmäßigen Wechsel der hauptamtlichen Prüferinnen und Prüfer etablieren. Den gab es in der Vergangenheit nicht. Meines Erachtens sollten die Abordnungsdauern auf höchstens drei Jahre begrenzt werden.

Die positiven Rückmeldungen gerade aus den Kreisen der niedersächsischen Justiz und der niedersächsischen Referendarinnen und Referendare auf die organisatorischen Maßnahmen bestätigen mich: Das unregelmäßige Laisser-faire der Vergangenheit hat ein Ende. Korruption hat keine Chance!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung bewertet fortlaufend die drei noch laufenden Vorgänge, die Gegenstand der Anfrage sind. Aus den Erkenntnissen, die ihr zum jeweiligen Zeitpunkt vorgelegen haben und vorliegen, zieht die Landesregierung die angemessenen Konsequenzen, die ich eben dargestellt habe. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf das eben Gesagte.

Zu den Fragen 2 und 3: Auch hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zu dem jeweiligen Vorfall in meinem Vortrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Niewisch-Lennartz.

Ich darf zu den Ausführungen einen Hinweis geben. Frau Ministerin, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen, sozusagen als Assoziation zu dem Begriff „Apparat“, eine Überlegung in Richtung „Stasi“ angestellt. Wir haben hier im Präsidium einen Moment überlegt, ob das zu einer Rüge führen muss. Wir haben uns aber dagegen ausgesprochen.

Gleichwohl will ich Ihnen zwei Hinweise dazu geben.

Erstens. Der bemühte HAZ-Artikel wie auch die Fragesteller sprechen zwar von „Apparat“, aber das Wort „Stasi“ - somit auch die Assoziation - liegt da offenbar nicht vor; denn dann hätte man es möglicherweise geschrieben.

Zweitens. Wenn beim Landtag Fragen eingereicht werden, dann werden die Fragen nebst den Überschriften sowohl durch die Landtagsverwaltung als am Ende auch durch den Ältestenrat nach Gesichtspunkten der Sachdienlichkeit und Vertretbarkeit überprüft. Diese Begriffswahl „Apparat“ ist da nicht thematisiert worden. Das will ich an dieser Stelle so festhalten. Jeder hat das Recht auf seine eigene Assoziation. Man kann aber auch unterschiedlicher Auffassung sein.

Ich wäre einfach dankbar, wenn z. B. Begriffe wie „Stasi“ nicht bemüht würden, weil diese leicht zu Missverständnissen führen können. Das dazu.

Es liegt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** vor. Herr Kollege Nacke, bitte sehr!

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie sich natürlich jederzeit zu Wort melden können. Gemäß § 75 der Geschäftsordnung können Sie „sich nur zur verfahrensmäßigen Behandlung des gerade anstehenden oder des unmittelbar vor ihm behandelten Beratungsgegenstandes oder zum Ablauf der Sitzungen“ äußern. Maximal fünf Minuten! Bitte sehr!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat bereits darauf hingewiesen, dass sich die Frau Ministerin entschieden hat, unsere Einleitung der Frage und damit auch den Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, auf den sich das Zitat bezieht, mit dem Überwachungsapparat der ehemaligen DDR zu vergleichen. Sie hat das an dem Begriff „Apparat“ festgemacht.

Ich möchte, Frau Ministerin, um Ihnen die Chance geben, sich für diese Äußerung zu entschuldigen - - -

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Da gibt es nichts zu lachen! Das war eine Entgleisung! - Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Ich darf um Ruhe bitten. - Herr Nacke, bitte sehr! Zum Verfahren!

**Jens Nacke (CDU):**

Ich möchte Sie, Frau Ministerin, um Ihnen Gelegenheit zu geben, sich für diese Äußerung zu entschuldigen, mit zwei Zitaten aus diesem Haus konfrontieren.

Das erste Zitat stammt vom 12. Juli 2006. Es ging um die Frage der Integration. In Richtung von Minister Schünemann hat der damalige Oppositionsführer Stefan Wenzel die Formulierung verwendet:

„Sie lassen jetzt Ihren Apparat heiß laufen“.

Das Zitat ist übrigens auf der Internetseite der Grünen-Landtagsfraktion zu finden.

Das zweite Zitat stammt aus der *Nordwest-Zeitung* vom 13. September 2007, ebenfalls der damalige Oppositionsführer Stefan Wenzel im Hinblick auf die Haushaltsberatungen in Richtung von Minister Möllring:

„Wo andere Zukunftsträume haben, da haben Sie einen funktionierenden Apparat.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Stefan Wenzel immer als einen Mann kennengelernt, der seine Oppositionsrechte sehr wohl wahrzunehmen wusste. Aber auf die Idee, dass er mit diesen Formulierungen die niedersächsischen Behörden mit den Stasi-Apparaten verglichen hat, sind wir nie gekommen.

Sie müssen sich dafür entschuldigen! Das war eine absolute Entgleisung.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung: Herr Tonne, bitte sehr!

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, Ihr Beitrag zur Geschäftsordnung eben gerade war symptomatisch für die gesamte Debatte. Sie hören sich nämlich Dinge in Teilen an und ziehen daraus bestimmte Schlüsse, ohne sich in Gänze vor Augen zu führen, was gesagt worden ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frau Ministerin hat hier ausgeführt, weswegen ihr der Begriff „Apparat“ Sorge bereitet, und hat das inhaltlich begründet. Dazu kann jeder persönlich stehen, wie er möchte. Ich sage Ihnen ganz

ausdrücklich: Ich teile die eben gerade ausgeführten Bedenken der Frau Ministerin.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich anschließen, Herr Kollege Nacke: Ich würde mir diese Feinfühligkeit bei der Begriffswahl gelegentlich auch bei Ihren Äußerungen wünschen, die Sie hier im Plenum abgeben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte in diesem Zusammenhang an Ihre Äußerungen aus einem der letzten Plenarsitzungsabschnitte erinnern, als Sie hier standen und nicht davor zurückschreckten, der Frau Ministerin vorzuwerfen, Sie habe dafür Sorge getragen, dass Beweise verschwinden, Herr Nacke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können an dieser Stelle nicht ernsthaft davon ausgehen, dass Sie mit verbalem und schriftlichem Durchholzen in Anfragen durchkommen, um damit mediale Aufmerksamkeit um jeden Preis zu erringen und dann hier in Empörung zu verfallen, wenn Ihnen von Personen in aller Deutlichkeit vor Augen geführt wird, was Sie damit anrichten. Eine Entschuldigung ist hier nicht angebracht.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, sodass wir jetzt die Fragestunde fortsetzen können.

(Zurufe von der CDU)

Wir treten in die Beantwortung von zu stellenden Fragen ein. Ich sehe, dass Sie viel Zeit mitgebracht haben.

Die erste Frage stellt Herr Kollege Winkelmann von der CDU-Fraktion.

**Lutz Winkelmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin gesagt haben - ich hoffe, ich zitiere Sie richtig -, Sie seien stolz darauf, ein Teil der Justiz zu sein

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gewesen zu sein!)

- ein Teil der Justiz gewesen zu sein -, und vor dem Hintergrund, dass Sie mehrfach die gute Arbeit der Justiz in diesem Lande gelobt haben, frage ich Sie: Sind Sie inzwischen in Ihrer Eigenwahrnehmung als Ministerin in der Exekutive angekommen? Wenn ja, wie verstehen Sie Ihre Rechte, aber auch Ihre Pflichten als Teil der Exekutive gegenüber der Judikative?

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das hat überhaupt nichts mit der Sache zu tun! Das hier ist eure mündliche Anfrage! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe mir gut überlegt, ob ich den wunderbaren Beruf einer Richterin, insbesondere einer Vorsitzenden Richterin einer von mir sehr geliebten Kammer am Verwaltungsgericht, aufgabe und diesen Seitenwechsel tatsächlich vornehme.

(Jens Nacke [CDU]: Hätten Sie ihn nicht aufgegeben, wäre das für alle besser gewesen, Frau Ministerin!)

Das ist mir nicht leicht gefallen. Als ich mich dafür entschieden hatte, das zu machen, habe ich den Seitenwechsel aber komplett vorzogen. Anders geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe hier an dieser Stelle dem Herrn Landtagspräsidenten gegenüber einen Diensteid abgelegt. Dieser Eid verpflichtet mich zu den Grundsätzen, nach denen ich meine Arbeit ausrichte.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Aha! - Gegenruf von Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, Frau Ross-Luttmann!)

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Zur Klarheit, Herr Kollege Winkelmann: Wir werten das als zwei Fragen. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Kollegen Klare. Bitte sehr!

**Karl-Heinz Klare** (CDU):

Frau Ministerin, ich möchte Sie erstens fragen, wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den verkauften Examensklausuren anhängig sind.

Meine zweite Frage lautet: Sie sprachen am Anfang Ihrer Ausführungen, Frau Ministerin, von selbsternannten Chefermittlern. Können Sie etwas Konkretes dazu sagen, wen Sie damit meinen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Klare. Das waren zwei Fragen. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine Zahl, die sich im Verlauf permanent ändert. Ich kann es Ihnen auf den Tag genau nicht sagen. Zu dem gesamten Verfahren gehören noch im Bereich von unter 20 einzelne Ermittlungsverfahren.

Was war noch einmal Ihre zweite Frage? Helfen Sie mir bitte.

(Dirk Toepffer [CDU]: Selbsternannte Chefermittler!)

- Chefermittler.

Es war ganz erstaunlich, welche Vorschläge in den Zeitungen standen, die auch aus Kreisen der CDU-Fraktion kamen, hinsichtlich von Haftbefehlen, die jetzt dringlich erlassen werden sollten, und von Mitwirkungspflichten des Herrn Edathy.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Volker Meyer, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

**Volker Meyer** (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich frage Sie: Welche weiteren Taten werden dem verdächtigen Referatsleiter jetzt von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Die Besonderheit bei dem Bestechlichkeitsvorwurf ist, dass bereits mit dem Anbieten einer solchen Leistung das Delikt vollendet ist. Es ist dann kein Versuch mehr. Solche Angebotssituationen - davon war die Staatsanwaltschaft überzeugt - konnte man dem Beschuldigten zu dem Zeitpunkt, als der Haftbefehl beantragt und erlassen wurde, auch nachweisen. Mittlerweile sind neue Erkenntnisse hinzugekommen. Jetzt weiß die Staatsanwaltschaft von weiteren Fällen, die sie meint, dem Referatsleiter vorhalten zu können.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wie viele? Die Frage war, wie viele! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Welche und nicht wie viele!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Christian Calderone. Bitte sehr!

**Christian Calderone** (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung zum Themenkreis Landesjustizprüfungsamt weiterhin, ob die Landesregierung ausschließen kann, dass der tatverdächtige Richter aus den Kreisen der Justiz vor den Ermittlungen gegen ihn gewarnt wurde.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsischen Landesregierung liegen nicht im Geringsten Anhaltspunkte dafür vor, dass eine solche Warnung tatsächlich erfolgt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kollegin Ina Korter. Bitte sehr!

**Ina Korter** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Bestechungsaffäre im Landesprüfungsamt frage ich die Landesregierung: Wer stellte eigentlich die Landesregierung, und

wer war Justizminister, als die fragliche Person als Referatsleiter ins Justizministerium berufen wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Ich sehe Ihrer Antwort mit Spannung entgegen.

(Heiterkeit)

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Referatsleiter seine Aufgabe dort im Jahr 2011 übernommen hat, waren es die Vorgänger-Landesregierung und der geschätzte gegenwärtige Herr Landtagspräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Der hätte den Vorgang längst vom Tisch! Wäre er es doch noch!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr!

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne eine Frage zum Themenkomplex Edathy stellen. Welche Auswirkungen auf das Ermittlungsverfahren, auf die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen hätte es gehabt, wenn er zu dem Zeitpunkt der Hausdurchsuchung noch Immunität genossen hätte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den Ablauf des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, insbesondere auf die Verwertung der bei den aufgrund der Beschlüsse am selben Tag erfolgten Durchsuchungen gesicherten Beweise, hat das keine Auswirkungen.

(Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Da wäre ich sehr vorsichtig!)

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, die ich auch sehr interessant finde, handelt

es sich bei der Immunität nicht um ein individuelles Recht, sondern um ein Recht des Parlaments als Ganzes, sodass die gesicherten Beweise verwertbar bleiben. Ich bin sehr gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht dort entscheiden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Wir auch!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Ottmar von Holtz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ottmar von Holtz** (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Komplex Landesjustizprüfungsamt. Ich frage Sie: Wie beurteilen Sie vor dem vermuteten Hintergrund der sehr umfangreichen Korrekturen, die aufgrund der verkauften Klausuren vorzunehmen sind, die Leistung der dort eingesetzten Juristinnen und Juristen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Niewisch-Lennartz!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin stolz darauf, dass sich diese Vielzahl von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern bereit findet, diese Aufgabe zu stemmen; denn glauben Sie mir: Das ist eine Arbeit, die man eigentlich nur jemandem übertragen mag, der sich schwerer Straftaten schuldig gemacht hat. Diese Nachkorrekturen sind zäh, aufwendig und schwierig. Sie werden aber von mittlerweile fast 10 % der niedersächsischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte freiwillig übernommen. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Der ganze Apparat wird lahmgelegt!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der CDU, Kollege Adasch. Bitte sehr!

**Thomas Adasch** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich knüpfe gleich an das an, was

Sie eben zur Überprüfung der Klausuren, zweites juristisches Staatsexamen, gesagt haben. Sie haben den Beteiligten gedankt, die das überprüfen, und festgestellt, dass das sehr aufwendig ist. Sonst haben Sie aber wenig Konkretes gesagt.

**Präsident Bernd Busemann:**

Zur Frage, bitte!

**Thomas Adasch (CDU):**

Ja. Jetzt kommt die Frage. - Wann ist mit dem Abschluss der Überprüfungen zu rechnen?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns vorgenommen, sämtliche Klausuren des zweiten Staatsexamens seit Dienstantritt zu überprüfen. Das sind mehrere Tausend,

(Jens Nacke [CDU]: Das ist auch nötig!)

deswegen der hohe Einsatz und die vielen Prüfungsteams, die wir gebildet haben. Wir gehen davon aus, dass wir diese Überprüfung im Herbst dieses Jahres abgeschlossen haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Martin Bäumer, CDU-Fraktion.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch zu den Klausuren fragen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft in Verden dort Prioritätsgruppen gebildet hat und sich in Prioritätsgruppe 1 alle Fälle befinden sollen, die der Staatsanwaltschaft aufgefallen sind, frage ich die Ministerin: Wie viele Fälle befinden sich aktuell in dieser Prioritätsgruppe 1?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Für die Landesregierung Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die konkrete Zahl kann ich Ihnen leider im Augenblick nicht nennen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ich denke, Sie untersuchen das!)

Wir liefern die Antwort gerne, also am Montag, nach.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Der Kollege Bäumer hat sich erneut für eine Zusatzfrage, seine zweite Zusatzfrage, gemeldet.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass meine Kollegen aus dem Rechtsausschuss diese Frage schon vor Wochen im Ausschuss gestellt haben und Sie damals auch zugesagt haben, die Zahlen nachzuliefern, frage ich noch einmal ganz konkret: Wann können wir damit rechnen, dass diese Frage vernünftig beantwortet wird? Oder ist es so, dass die Zahl so hoch ist, dass man damit das Vertrauen in die Justiz erschüttern würde?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir fragen nach und können heute Mittag die Zahlen nachliefern. Sie ändern sich von Tag zu Tag, sodass, wenn wir Ihnen die Antwort geben, die Zahl auch genau stimmen soll. Wer es wissen möchte, kann es heute Mittag gerne erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Dann aber bitte mit den Veränderungen, Frau Ministerin!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Kollegin Schröder-Ehlers, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie bewer-

ten Sie eigentlich die Presseerklärung des Niedersächsischen Richterbundes aus dem Februar dieses Jahres, in der wir als Politik aufgefordert worden sind, uns doch zu mäßigen und die Strafverfolgungsbehörden wirklich in Ruhe ihre Arbeit machen zu lassen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, ich habe mich sehr über diese Unterstützung gefreut. Sie bezog sich ja nicht allgemein nur auf die Justiz, sondern insbesondere auf die Forderung, die Staatsanwaltschaft in Hannover als Justizministerin abzulösen - - - Ich bin sehr froh über die Unterstützung des Richterbundes gewesen, der das kategorisch und völlig zu Recht zurückgewiesen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Bündnis 90/Die Grünen, Frau Kollegin Menge!

**Susanne Menge** (GRÜNE):

Meine Frage bezieht sich auf den Referatsleiter. Wie bewertet die Niedersächsische Landesregierung die Leistung der niedersächsischen Zielfahnder, die besagte Person zeitnah in Italien aufgespürt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin, ehrlich gesagt, beeindruckt gewesen. Zu den besonderen Leistungen, zu denen gerade Zielfahnder unserer Polizei imstande sind, kann ich nur sagen: Chapeau!

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie waren froh!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der CDU, Kollegin Bertholdes-Sandrock!

**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Ministerin mehrfach mitgeteilt hat, wie stolz sie auf die Leistungen der Justiz,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von den GRÜNEN: Korrekt!)

und sogar sicher ist, dass die Strafermittlung bald zu einem Ende kommen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nachdem sie auch zugesichert hat, sogar heute Mittag die Anzahl der konkreten Fälle liefern zu können, wir aber heute Morgen hier einige wenige Stunden zuvor die Anfrage haben, möchte ich die Ministerin fragen: Warum können Sie die konkrete Anzahl der Fälle der Kategorie 1, die Sie heute Mittag nennen können, heute Morgen zum Zeitpunkt der Anfrage aber nicht nennen?

(Petra Tiemann [SPD]: Das hat sie doch schon gesagt!)

Dann möchte ich noch wissen - das ist meine zweite Frage -, wie viele Fälle fallen in die Kategorie 2, in die die wiederholten Examina und diese eklatanten Notensprünge eingestuft wurden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. Das waren in der Tat zwei Fragen. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung - und natürlich auch in konkreter Person die Niedersächsische Justizministerin - ist stets darum bemüht,

(Zurufe von der CDU)

diesem Hause exakte und vollständige Mitteilung zu machen. Da ich die konkrete Zahl im Augenblick nicht weiß, kann ich sie Ihnen nicht nennen.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Aber ich Sorge dafür, dass Sie diese Nachricht zeitnah bekommen.

(Jens Nacke [CDU]: Bitte mit den Schwankungen des Tages! - Zuruf von der CDU: Frage zwei!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Herr Ernst-Ingolf Angermann für die CDU-Fraktion.

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich hätte gerne erfragt, wie viele der überprüften Klausuren Auffälligkeiten aufwiesen und wie damit umgegangen worden ist.

(Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Ist die Frage angekommen, Frau Ministerin? - Herr Angermann, bitte wiederholen Sie Ihre Frage! Wollen Sie sie hier vom Rednerpult aus stellen?

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Ich wiederhole gerne.

Frau Ministerin, ich hätte gerne gewusst: Wie viele der geprüften Klausuren wiesen Auffälligkeiten auf, und was wurde damit gemacht, welcher Weg wurde beschritten?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Okay. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Bei den Klausuren ist es schwierig, genau zu definieren, was Auffälligkeiten überhaupt sind. Sie müssen sich vorstellen: Eine Klausur hat eine Musterlösung. Diese Musterlösung ist das, was dort verkauft werden sollte. Wenn Sie sich vorstellen: Ein exzellenter Jurist schreibt genau das, was in der Musterlösung steht, dann gibt es zwei Bewertungsmöglichkeiten:

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Haben Sie keine Raster vorgegeben?)

Die eine ist: Er ist perfekt. Die zweite ist: Er hat sie gekauft. Das Erste ist, ein Raster zu entwickeln,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Haben Sie ein solches Raster?)

um solche Auffälligkeiten zu finden. Ein solches Raster gibt es. Wenn Klausuren gefunden werden, die nach diesem Prüfungsschema als auffällig

kategorisiert werden, werden sie zunächst in einen Sonderbereich gelegt und dann von einem weiteren Team im Zusammenhang der Klausuren, die dort einheitlich geprüft werden, noch einmal begutachtet. Ganz zum Schluss haben wir einen Vorsitzenden Richter, an das Justizprüfungsamt abgeordnet, der die vorliegenden Ergebnisse auffälliger Klausuren noch einmal verwaltungsrechtlich überprüft.

(Jens Nacke [CDU]: Auch ehrenamtlich?)

Und sobald der zu dem Ergebnis kommt: „Ja, diese Klausuren sind so auffällig, dass man gerichtsfest davon ausgehen kann, dass hier ein Betrugsversuch vorliegt“, werden die Ergebnisse des zweiten juristischen Examens widerrufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Wie viele Auffälligkeiten gibt es denn? Kriegen wir die Zahl auch heute Nachmittag?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Johann-Heinrich Ahlers, CDU-Fraktion.

**Johann-Heinrich Ahlers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich ja nicht ausschließen lässt, dass der Verdächtige Examenklausuren aus der Prüfung zum ersten juristischen Staatsexamen verkauft hat, frage ich die Landesregierung: Hat oder wird die Landesregierung veranlassen, dass auch Klausuren aus dem ersten Examen überprüft werden, für das der Verdächtige auch verantwortlich war?

(Sigrid Rakow [SPD]: Das hat sie alles gesagt!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Gott sei Dank keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass von den eventuellen kriminellen Machenschaften des Referatsleiters auch Klausuren aus dem ersten Staatsexamen betroffen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Oberstaatsanwalt Dr. Retemeyer gegenüber der Presse von einem Gespräch des entflohenen Sicherungsverwahrten mit der JVA Lingen am 1. Juni um 18 Uhr berichtet hat

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das hat sie eben schon erzählt!)

- ja, ich mache noch weiter -, und vor dem weiteren Hintergrund, dass die Justizministerin eben ein Gespräch von 5.30 Uhr zwischen dem Sicherungsverwahrten und der JVA erwähnt hat, frage ich die Landesregierung, warum dem zuständigen Fachausschuss diese Informationen auch in der Unterrichtung am 11. Juni verweigert worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir Ihre Frage nicht so recht erklären. Dieses Telefonat um 18 Uhr hat es nicht gegeben. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Information, die Herr Retemeyer dort gegeben hat, nicht zutreffend war. Aufgrund welcher Fehlinformation er dazu gekommen ist, können wir nicht mehr aufklären.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Jedenfalls hat es um 18 Uhr noch einmal den Versuch einer Mitarbeiterin gegeben, Kontakt aufzunehmen. Der war aber ebenso wirkungslos wie der Versuch um 5.30 Uhr, von dem ich den Rechtsausschuss unterrichtet habe und den ich auch eben genannt habe. Das war der erste vergebliche Versuch einer Mitarbeiterin - in diesem Fall der persönlichen Therapeutin des Betroffenen -, Kontakt zu ihm aufzunehmen. Das ist leider gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Ich habe das Protokoll! Das haben Sie nicht gesagt!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Björn Försterling.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung zu dem Fall des entflohenen Sicherungsverwahrten: Warum wurde dem Rechtsausschuss jegliche Information über den Inhalt und den Anlass des Telefonats zwischen dem Flüchtling und der JVA Lingen vom 1. Juni, 10 Uhr, verwehrt?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hä? Der Anlass war doch deutlich! Sogar der Inhalt ist berichtet worden! Inhalt und Anlass! Alles steht im Protokoll!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, über den konkreten Inhalt wurde informiert. Das habe ich eben auch noch einmal wiederholt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, bezogen auf den Fall des beschuldigten Richters, frage ich Sie, warum der genaue Inhalt des Gesprächs zwischen dem Staatssekretär und dem Beschuldigten von Ihnen nicht schon in der Ausschusssitzung am 23. April dargestellt werden konnte, sondern erst später in der Plenarsitzung.

(Zustimmung bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Der Staatssekretär hat es nicht für nötig befunden, sie zu unterrichten!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Personalgespräch, das grundsätzlich der Vertraulichkeit unterliegt. Gleichwohl haben wir uns nach Fortgang der Dinge dafür entschieden, den Inhalt so weit wie möglich mitzuteilen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das heißt, Sie haben ihn vorenthalten! Das ist doch nicht die Wahrheit! Sie kannten den Inhalt doch gar nicht! Das ist doch nicht zu glauben!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Dr. Marco Genthe, nächste Frage!

**Dr. Marco Genthe** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Fall Edathy der Abschlussbericht des Landeskriminalamts der Presse bereits bekannt ist, frage ich, warum dieser Bericht den Ausschussmitgliedern bzw. den Abgeordneten dieses Landtages nach wie vor verweigert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade prüfen lassen, ob die Ermittlungen mittlerweile so weit fortgeschritten sind, dass der LKA-Bericht weitergegeben werden kann. Ich werde dem Kabinett, das darüber entscheidet, am nächsten Dienstag vorschlagen, den LKA-Bericht an die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages herauszugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. - Die nächste Frage stellt Ernst-Ingolf Angermann, CDU-Fraktion.

**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, im Anschluss an meine erste Frage hätte ich gern noch gewusst: Wie viele von den auffälligen Examensklausuren wurden inzwischen zur Überprüfung der Aberkennung weitergeleitet?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eben den Gang der Handlungen mitgeteilt. Wir haben einen Vorsitzenden Richter vom Verwaltungsgericht Göttingen damit befasst. Ihm liegt schon eine ganze Reihe von Klausuren vor.

(Jens Nacke [CDU]: Wie viele?)

Angesichts der vielen Prüfungsteams, die im Augenblick jeden Tag arbeiten, kann ich Ihnen die konkrete Zahl nicht sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Wie viele sind „eine ganze Reihe von“? - Jens Nacke [CDU]: Liefern Sie das nach?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Björn Försterling.

**Björn Försterling** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum wurde in dem ganzen genannten Verfahren der Rechtsausschuss nicht aus Eigeninitiative der Landesregierung heraus umfassend informiert, sondern warum wird er immer erst dann umfassend informiert, wenn die Ministerin kurz vorm Rücktritt steht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter Försterling, ich habe noch nie vor einem Rücktritt gestanden. Ich sehe ihn auch nicht vor mir.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ronald Schminke [SPD]: Bravo!)

Sowohl in der Sache des Sicherungsverwahrten als auch im Falle des Vorfalls im Justizprüfungsamt habe ich umgehend angeboten, den Rechtsausschuss zu informieren. In beiden Fällen wurde in der laufenden Woche durch den Rechtsausschuss eine Information jedoch nicht gewünscht, sodass ich dann beim nächsten regulären Termin persönlich darüber informiert habe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist doch falsch! - Jens Nacke [CDU]: Paschedag hat auch nie vor einem Rücktritt gestanden!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu dem Komplex des mutmaßlich korrupten Richters. Gab es bereits vor dem 26. März 2014 Hinweise darauf oder Anzeichen dafür, dass sich dieser Richter möglicherweise absetzt? - Beispielsweise Zahlungen ins Ausland oder einen Austausch von Handynummern oder Ähnliches? Sind Ereignisse bekannt, die darauf schließen lassen konnten, dass dieses Ereignis eintritt?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anhaltspunkte dafür, dass er beabsichtigte, sich ins Ausland abzusetzen, hatten wir nicht. Es gab allerdings Anhaltspunkte dafür, dass sich der ehemalige Referatsleiter langsam in Kenntnis befand, dass man ihm auf die Spur gekommen war. Das ist bei einer so langen umfassenden Observation vielleicht auch nicht ganz verwunderlich. Jedenfalls hat er das nicht zum Anlass genommen, seine Taten einzustellen; denn dank der Observationen konnte man ja feststellen, dass er weiteren Referendaren Arbeiten angeboten hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dirk Toepffer.

(Jens Nacke [CDU]: Der Staatssekretär hat Sie doch gefragt, ob er sich äußern soll! Es ist doch wohl klar, dass er Bescheid weiß!)

**Dirk Toepffer (CDU):**

Frau Ministerin, nachdem es in Immunitätsfragen offensichtlich zwei unterschiedliche Rechtsauffas-

sungen dazu gibt, wann Immunität endet, nämlich die des Deutschen Bundestages - im Falle Edathy: 10. Februar - und Ihre, die davon abweicht, frage ich Sie: Müssen denn unsere niedersächsischen Bundestagsabgeordneten künftig auch damit rechnen, dass in Fragen der Immunität hier in Niedersachsen anders entschieden wird, als sie es aus ihrem eigenen Hause erfahren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege! Das stand im Bundesanzeiger! Sie müssen einmal zuhören! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Herr Limburg, Sie kennen doch die Rechtslage! - Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Eine Sekunde, Frau Ministerin! - Herr Kollege Limburg, bei allem Respekt: Die Anfrage war an die Landesregierung gerichtet, und zu der gehören Sie noch nicht.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Er würde aber so gerne! - Dirk Toepffer [CDU]: Ich diskutiere auch gern mit Herrn Limburg!)

Frau Ministerin, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe darüber sehr gerne Auskunft. Die richtige Adresse für die Entscheidung darüber und für die Beurteilung, wann die Immunität endet, ist die Adresse des Herrn Bundestagspräsidenten. Dieser hat hinsichtlich dieser Beurteilung offensichtlich einen Erkenntniswechsel vollzogen; denn am 10. Februar hat er den Bundeswahlleiter davon unterrichtet, dass das Mandat von Herrn Edathy zum 7. Februar erloschen ist. Das muss damals seiner Überzeugung entsprochen haben; denn sonst hätte er eine solche Mitteilung wohl nicht getan. Denn aufgrund dieser Mitteilung hat der Bundeswahlleiter die entsprechende Mitteilung in den Bundesanzeiger gesetzt.

Heute vertritt der Herr Bundestagspräsident offensichtlich eine andere Auffassung. Das kommt bei Juristen schon mal vor - bei mir ist das auch vorgekommen, in meiner langen Juristenlaufbahn -, und deswegen ist das auch jedem anderen, auch den Mitarbeitern des Bundestagspräsidenten, konzediert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Ihre Staatsanwälte müssen das prüfen! - Jens Nacke [CDU]: Ihre Staatsanwaltschaft hat das doch gar nicht aktiv geprüft! Es ist unglaublich, sich jetzt auf Lammert zu berufen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Volker Meyer, CDU-Fraktion.

**Volker Meyer (CDU):**

Frau Ministerin, ich frage Sie: Gegen wie viele Personen wird ermittelt, die Examensarbeiten gekauft oder verkauft haben sollen?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die konkrete Zahl möchte ich Ihnen nicht nennen. Ich habe die Frage eingangs schon einmal beantwortet. Es handelt sich um weniger als 20 Personen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wieso kriegen wir diese Zahl nicht? - Gegenruf von Ina Korter [GRÜNE]: Man muss ja nicht alles öffentlich machen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens.

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilen Sie die Nachweisbarkeit von Täuschungsversuchen bei Examensleistungen, die diese Lösungsskizzen betreffen? Sie haben vorhin eine Art Rasterüberprüfung beschrieben. Konkret möchte ich wissen: Reichen Übereinstimmungen des Rasters mit dieser Lösungsskizze aus, um die Prüfungsleistung abzuerkennen, oder brauchen Sie das Zeugnis des Referatsleiters, der jetzt noch in Haft sitzt?

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das sind keine Matheaufgaben, Herr Kollege! - Jens Nacke [CDU]: Aber abgesehen von der Ministerin hat Justiz auch was mit Logik zu tun!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Raster ist nicht ein Raster für die jeweilige Klausur gemeint, sondern ein Raster, das zeigt, was man prüfen kann, um festzustellen, dass es Auffälligkeiten gibt. Auffälligkeiten wie z. B. auffällige Wortidentität, insbesondere wenn es in der Lösungsskizze zu einem Fehler gekommen ist - auch das gibt es bei Lösungsskizzen - und sich dieser Fehler zeigt und Ähnliches, führen erst einmal nur dazu, dass diese Klausur in den Bereich der Auffälligkeiten kommt. Es muss eine ganze Reihe von Auffälligkeiten zusammenkommen, um eine Grundlage dafür zu haben, das Prüfungsergebnis abzuerkennen. Ich habe schon darauf hingewiesen, wen wir damit beauftragt haben, diese Prüfung durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Hans-Heinrich Ehlen.

**Hans-Heinrich Ehlen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - aufbauend auf das, was Kollege Dr. Deneke-Jöhrens gefragt hat -: Was genau passiert, wenn jemand überführt worden ist, dass er gemogelt hat, und sind auch andere Bundesländer mit eingebunden? Es könnte ja sein, dass sich dort schon einige beworben haben, die hier eventuell gemogelt haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das waren auch zwei Fragen!)

- Ja, das waren zwei Fragen. Sehr gut erkannt!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, Sie werden es nicht glauben, aber auch wir haben das hier erkannt. Es waren zwei Fragen. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um mit der zweiten Frage zu beginnen: Wir überprüfen

alle Klausuren, von allen Kandidaten, ganz egal, wo sie verblieben sind, ob sie mittlerweile in Nordrhein-Westfalen, in Hessen oder wo auch immer zu arbeiten angefangen haben.

Die erste Frage war: Was passiert, wenn es Auffälligkeiten gibt? - Wenn es Auffälligkeiten gibt, die nach Überzeugung des abgeordneten Richters ausreichend sind, um von einem Täuschungsversuch auszugehen, wird das Zweite juristische Examen aberkannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig so!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens!

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wurde eine Hotline eingerichtet, um Kandidaten, die ein Angebot von dem Tatverdächtigen erhalten und es dann abgelehnt haben, zur Meldung eines solchen Angebotes zu bewegen, oder haben Sie womöglich die Examenkandidaten im Nachhinein angeschrieben, um sie zu befragen?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schaltung einer Hotline bedarf es dafür nicht. Alle Kandidaten, die in Niedersachsen ihr Examen abgelegt haben, kennen die Telefonnummer des Justizprüfungsamtes in Celle sehr gut. Und wenn sie sich dahin nicht wenden wollen, dann wissen sie, wen sie bei der Staatsanwaltschaft in Verden anrufen können. Das sind Leute, die das Zweite Juristische Staatsexamen abgelegt haben. Die haben keinerlei Probleme damit, herauszufinden, wie man die Staatsanwaltschaft in Verden oder das Justizprüfungsamt erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Otto Deppmeyer.

**Otto Deppmeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Welche Folgen hat es für Urteile, an denen Richter mitgewirkt haben, die sich Examensaufgaben erkaufen und damit ihr Examen erkaufen haben? Dies insbesondere mit Blick auf Artikel 103 des Grundgesetzes, der das rechtliche Gehör garantiert.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geht in die ganz normale Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen, d. h. Berufung, Revision - je nachdem, an welcher Entscheidung die entsprechende Person mitgewirkt hat.

(Jens Nacke [CDU]: Und wenn Rechtskraft eingetreten ist? Fragen darf man doch nicht immer nur halb beantworten!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. - Kollege Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion, stellt die nächste Frage.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, anknüpfend an das, was der Kollege Dr. Deneke-Jöhrens gefragt hat, möchte ich nachfragen, wie dieses Verfahren genau ablaufen soll. Ich habe verstanden, wie Sie diese Prüfungen vornehmen. Nur, reicht es für eine Aberkennung aus, bei der Analyse der Klausuren solche Auffälligkeiten zu entdecken, oder benötigt man nicht auch noch andere Beweise, z. B. dass es eine Kontaktaufnahme zu dem korrupten Referatsleiter gegeben hat?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Fällen, in denen wir Anhaltspunkte dafür haben, dass es sich um Täuschungsversuche handeln

könnte, wird mit der Staatsanwaltschaft in Verden Kontakt aufgenommen und geschaut, ob bei der Auswertung der Telefondaten weitere Verbindungen herzustellen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Otto Deppmeyer.

**Otto Deppmeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Seit wann bestand der konkrete Verdacht, und worauf begründet sich dieser Verdacht gegen den Referatsleiter?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verdacht ist im Januar dieses Jahres aufgekommen. Da hat eine Referendarin, die Wiederholerin war, ihrer Ausbilderin berichtet, dass ihr über einen Repetitor Klausuren angeboten worden seien. Diese Ausbilderin hat dann auf die Referendarin eingewirkt, dass sie sich damit an das Justizprüfungsamt wendet, und hat selbst mit Kollegen darüber gesprochen. Dadurch ist das insgesamt an das Justizprüfungsamt gelangt, und von dort wurden die weiteren Schritte eingeleitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Filiz Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Kollegin Editha Lorberg (CDU) im Rechtsausschuss die sehr interessante Frage gestellt hat, ob bei den Durchsuchungen des Büros des Herrn Jörg L. die Ministerin persönlich anwesend war,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Interessante Vorstellung!)

frage ich die Landesregierung, ob es dem Amtsverständnis dieser Justizministerin entspricht, an Ermittlungen persönlich teilzunehmen, und - die zweite Frage ergänzend - ob ihr bekannt ist, dass

ihre Vorgänger vielleicht der letzten zehn Jahre auch an Ermittlungen teilgenommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Frau Polat, Sie haben zwei Fragen gestellt. Aber das haben Sie ja auch gesagt.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Hat sie jetzt aus einer nicht öffentlichen Sitzung zitiert? - Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, das war eine nicht öffentliche Rechtsausschusssitzung! Das ist unzulässig, Herr Präsident!)

Bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Frau Polat, ich habe persönlich an den Durchsuchungen nicht teilgenommen. Mir ist auch kein anderer Justizminister bekannt, der an solchen Ermittlungstätigkeiten teilgenommen hat.

(Jens Nacke [CDU]: Das wäre auch noch schöner!)

In der vergangenen Debatte hatte man manchmal den Eindruck, die Justizministerin ist sozusagen die Oberstaatsanwältin, die entsprechende Entscheidungen in Ermittlungsverfahren selbst trifft. Das ist nicht so. Die Staatsanwaltschaften werden durch den entsprechenden Leiter geleitet und unterstehen der Dienstaufsicht des Generalstaatsanwalts. Wir haben nur männliche Generalstaatsanwälte; deswegen muss ich die weibliche Form da nicht nennen. Die Justizministerin selbst leitet die Staatsanwaltschaften und damit Ermittlungsverfahren nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Bei Ihnen macht das alles der Apparat!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Ansgar Bernhard Focke, CDU-Fraktion.

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung: Nimmt Niedersachsen zurzeit an dem sogenannten Ringtausch von Examensarbeiten mit anderen Bundesländern teil?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Niedersachsen nimmt daran teil - Gott sei Dank; denn die Zahl der Klausuren, die benötigt wird, ist immens, und auch die Vorbereitung dieser Klausuren bedeutet viel Arbeit und viel Aufwand. Niedersachsen nimmt daran teil, aber selbstverständlich mit neu gestellten Klausuren.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - André Bock, CDU-Fraktion, stellt die nächste Frage.

**André Bock** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass an den Jura-Fakultäten Gerüchte kursieren, der beschuldigte Richter habe neben Geldleistungen auch andere Gegenleistungen der täuschungswilligen Prüflinge eingefordert, beispielsweise sexueller Art, frage ich Sie: Gibt es tatsächlich konkrete Hinweise darauf?

(Björn Thümler [CDU]: Mein lieber Mann!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich dabei um Einzelheiten aus laufenden Ermittlungsverfahren. Ich gebe darüber keine Auskunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das kann doch nicht sein! Das heißt: Ja!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Kollege Marco Brunotte, SPD-Fraktion, stellt die nächste Frage.

**Marco Brunotte** (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass das Informationsverhalten der Landesregierung immer wieder aus den Reihen der Oppositionsfraktionen kritisiert wird - vor allem von den Kolleginnen und Kollegen, die leider nicht die Chance genutzt haben, sich in den Sitzungen direkt zu informieren -, möchte ich bitten, dass die Landesregierung im Blick auf den Komplex des Sicherungsverwahrten aus Lingen, der nicht zurückgekehrt ist, darstellt,

wie das Parlament informiert wurde, wie oft und in welcher Art.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Vielleicht auch: Durch wen? - Norbert Böhlke [CDU]: War das eine Frage oder eine Bitte?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits am Montag nach dem Vorfall die Unterrichtung des Rechtsausschusses angeboten. Es ist eine erste Information am Freitag vor dem Unterausschuss „Strafvollzug“ erfolgt. In der nächsten regulären Sitzung des Rechtsausschusses habe ich ebenfalls umfangreich informiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste, die zweite Frage stellt der Kollege Ansgar-Bernhard Focke, CDU-Fraktion.

**Ansgar-Bernhard Focke** (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade bestätigt haben, dass Niedersachsen an dem Ringtausch der Examensaufgaben teilnimmt, frage ich die Landesregierung: In wie vielen Fällen seit 2011 wurden Examensaufgaben auch in anderen Bundesländern gestellt, die auch in Niedersachsen gestellt wurden, und ist auszuschließen, dass der Referatsleiter eventuell auch Aufgaben und Lösungen in andere Bundesländer verkauft hat, und haben Sie Ihre Amtskollegen in den anderen Bundesländern entsprechend informiert?

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] - Ulrich Watermann [SPD]: Dafür gibt es ja noch nicht einmal mehr Beifall! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Hinhören, Herr Kollege!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Bundesländer, mit denen Niedersachsen im Bereich des Ringtauschs von Klausuren zusammen-

arbeitet, wurden auf den Fall hingewiesen und lassen entsprechende Vorsicht walten. Wie viele Klausuren Niedersachsen seit dem Jahr 2011 insgesamt in den Ringtausch gegeben hat, kann ich Ihnen aktuell nicht sagen. Wenn das Interesse daran bleibt, liefern wir das sehr gerne schriftlich nach.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Bitte!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich komme auf die Antwort auf meine eben gestellte Frage zurück, ob es Verhaltensweisen gab, die auf Verdunkelungsgefahr hingewiesen haben. Wurden die Staatssekretäre bzw. die Minister insbesondere im Innen- und Justizressort über diese Verhaltensweisen, die Sie geschildert haben, informiert - also darüber, dass möglicherweise Flucht- und Verdunkelungsgefahr besteht -, und was haben sie daraufhin veranlasst?

(Beifall bei der CDU - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das hat sie gerade gesagt! Das wiederholt sich jetzt nur noch einmal! - Reinhold Hilbers [CDU]: Nix, nix!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder die Ministerin noch der Staatssekretär sind Teile des Ermittlungsapparats. Wenn es dort Möglichkeiten gibt, Auffälligkeiten gibt - - -

(Zurufe von der CDU: Apparat?)

- Des Sicherheitsapparats. Genau.

(Jens Nacke [CDU]: Keine Stasi-Vergleiche! - Zurufe von der CDU: Was für ein Apparat?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, ich verstehe Ihre leichte Erregung, aber fahren Sie sie einfach wieder herunter. Wir warten jetzt auf die Antwort.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren! Wir warten jetzt auf die Antwort auf die Frage des Kollegen Hilbers. - Bitte sehr!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Uns das vorzuwerfen, vom Stasi-Apparat zu sprechen und das Wort dann selber in den Mund zu nehmen, das ist peinlich! - Reinhold Hilbers [CDU]: Hochgradig peinlich! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nehmen Sie Ihre Aussage zu Beginn Ihres Vortrags zurück!)

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Weder die Ministerin noch der Staatssekretär sind unmittelbar in die Ermittlungen einbezogen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie dürfen Begriffe benutzen, die Sie uns vorhalten! Das ist unglaublich!)

Der Herr Staatssekretär hat indessen nach dem Gespräch an dem Tag, an dem der Referatsleiter die Flucht ergriffen hat, unmittelbar danach, die Staatsanwaltschaft darauf angesprochen, dass es vielleicht angebracht wäre, den Kontakt dort zu halten. Das hat dann natürlich auch dazu geführt, dass der Haftbefehl unmittelbar beantragt wurde.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben die Staatsanwaltschaft mit der Stasi verglichen, Frau Ministerin?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Der Kollege André Bock stellt die zweite Frage.

**André Bock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, meine zweite Frage betrifft sozusagen eine Fallzahl: Wie viele Kandidaten sind der Landesregierung mittlerweile bekannt, die das Angebot eines Kaufs von Klausurlösungen abgelehnt haben sollen?

(Beifall bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Ein sehr interessanter Aspekt!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf meine Antwort auf die vorangegangene Frage zurück. Der Staatssekretär

hat Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen, nachdem Herr Lieberum nicht, wie verabredet, zu dem Gespräch in das Justizministerium zurückgekehrt ist. Das war um 14 Uhr.

(Jens Nacke [CDU]: Um 14 Uhr?)

Ich weiß nicht, ob vielleicht ein Irrtum entstanden ist. Dem möchte ich gleich begegnen.

Nun zur nächsten Frage. - Können Sie mir noch einmal kurz helfen?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Bock!

**André Bock** (CDU):

Es ging um die Fallzahl derer, die einen Kauf abgelehnt haben.

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Ach so. Ja. - Das sind bedauerlicherweise - - -

(Jens Nacke [CDU]: - - - zu wenig!)

- Nein, nicht zu wenig, sondern ich gehe davon aus, dass sehr viele das zurückgewiesen haben.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
Sehr viele? Hat er so vielen etwas angeboten? - Reinhold Hilbers [CDU]:  
Dann hat er ja noch mehr angerufen! -  
Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
Dann hat er aber ganz ordentlich angerufen!)

Wir wissen von einer Zahl unter 20. Genaue Einzelheiten können wir Ihnen wegen der laufenden Ermittlungsverfahren nicht nennen. Denn es handelt sich ja bereits in den Fällen des Angebots um eine Straftat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Der Innenminister nennt gestern konkrete Zahlen, und Sie können keine nennen! Das ist unglaublich!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Johann-Heinrich Ahlers, CDU-Fraktion, bitte!

**Johann-Heinrich Ahlers** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, eben haben Sie ähnlich geantwortet wie auf die Frage des Kollegen Meyer. Sie nannten keine konkrete Zahl, sprachen aber von unter 20. Ich frage aber konkret: Haben Sie denn gegen

diesen Personenkreis bereits dienstliche Maßnahmen eingeleitet?

(Zustimmung bei der CDU - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Beamte wissen doch, wie das geht, oder?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abschließende Maßnahmen sind bisher in keinem der Fälle ergriffen worden.

(Jens Nacke [CDU]: Ach was!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Der Abgeordnete Rudolf Götz stellt die nächste Frage.

**Rudolf Götz** (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, am 20. März lag eine SMS vor, die einen dringenden Tatverdacht hätte begründen können. Warum wurde der Haftbefehl erst am 27. März beantragt?

(Beifall bei der CDU - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Über welchen Fall reden wir hier eigentlich?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist die SMS, auf die Sie sich beziehen, nicht geläufig. Die Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten legen Wert darauf, die Beobachtungsphase möglichst lange aufrechterhalten zu können, weil der Referatsleiter ja auch in dieser Beobachtungsphase weitere Geschäfte angebahnt hat, und damit ergaben sich weitere Fälle, an denen seine Tätigkeit dingfest gemacht werden konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Dass er abhauen konnte! Ein kurzer Besuch beim Staatssekretär, und dann abgehauen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Rainer Fredermann, CDU-Fraktion.

**Rainer Fredermann (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich möchte auch auf den Haftbefehl zu sprechen kommen. Sie haben am 15. Mai hier im Plenum erklärt, dass die Staatsanwaltschaft Verden bereits am 24. März einen dringenden Tatverdacht gegen den Referatsleiter hatte. Warum erging der Haftbefehl erst am 27. und nicht bereits am 26., an dem die Wohnung und die Amtsräume durchsucht wurden?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Voraussetzungen der StPO sind für unterschiedliche Maßnahmen unterschiedlich. Für eine Durchsuchung und den ihr zugrunde liegenden Beschluss sind andere Voraussetzungen erforderlich als für eine Haft. Für eine Haft sind auch noch Haftgründe wie Verdunkelungsgefahr oder Fluchtgefahr erforderlich. Diese Voraussetzungen lagen erst an dem Tag vor, an dem der Staatsanwalt den Haftbefehl beantragt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das haben Sie doch gerade eben anders beantwortet und gesagt, die Staatsanwaltschaft habe es aufrechterhalten, um ermitteln zu können! Das ist unfassbar!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Clemens Große Macke, CDU-Fraktion.

**Clemens Große Macke (CDU):**

Danke schön, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Warum wurde der Verdächtige nicht beim Gespräch mit dem Staatssekretär verhaftet?

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Vom Staatssekretär! Genau! Warum hat der Staatssekretär nicht gleich Handschellen dabei gehabt? - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Endlich einmal eine Frage!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grund liegt darin, dass nach dem Telefonat des Herrn Staatssekretärs mit der Staatsanwaltschaft Verden die Staatsanwaltschaft Verden davon überzeugt war, dass nunmehr ein Haftgrund vorliegt. Deswegen hat sie zu dem Zeitpunkt den Haftbefehl beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Warum? - Jens Nacke [CDU]: Was hat er ihr denn erzählt? - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Aber warum? - Gegenruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Weil Staatssekretäre keine Haftbefehle erlassen können!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Kollegin Ross-Luttmann, wenn die Frage so brennt, dann stellen Sie sie einfach!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Die nächste Frage stellt wiederum der Kollege Rainer Fredermann.

**Rainer Fredermann (CDU):**

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf den Haftbefehl zu sprechen kommen. In der Folgewoche haben Klausuren stattgefunden. Hätte man daher nicht eher handeln und den verdächtigen Referatsleiter in Gewahrsam nehmen müssen?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Klausuren sind nach Kenntnis des Verdachts ausgetauscht worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Karsten Heineking!

**Karsten Heineking** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist es üblich, dass ein Staatssekretär mit dem Verdächtigen allein Gespräche führt, so wie es Herr Scheibel offensichtlich getan hat?

(Zustimmung bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Die Frage ist 1 : 1 im Rechtsausschuss gestellt und beantwortet worden!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Personalgespräche werden im Verhältnis 1 : 1 geführt. Um ein solches Personalgespräch handelt es sich hier. Der Staatssekretär ist als Amtschef zu diesen Gesprächen berufen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ist es auch üblich, dass man danach ins Ausland flieht?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Kollegin Jahns!

**Angelika Jahns** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Geldtransfers ins Ausland ein Hinweis auf Fluchtgefahr sein können, frage ich die Landesregierung: Können Sie ausschließen, dass der Verdächtige vor seiner Flucht Geldtransfers ins Ausland vorgenommen hat?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da eine lückenlose Überprüfung des gesamten E-Mail-Verkehrs usw. - auch nachts und an fremder Leuts Rechnern - nicht möglich ist, sind irgendwelche Transfers auf andere Konten immer möglich. Dann müssten sie allerdings von einem bisher unbekanntem Konto erfolgt sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Große Macke für die CDU-Fraktion!

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Nun aber mal eine gute Frage!)

**Clemens Große Macke** (CDU):

Mache ich gerne!

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Welcher Haftgrund mit welchen dazugehörigen Tatsachen wurde im Haftbefehl vom 27. März gegen den Verdächtigen benannt?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Referatsleiter verabredungswidrig nicht wieder im Justizministerium erschienen war, war die Staatsanwaltschaft in Verden davon überzeugt, dass der Haftgrund der Fluchtgefahr vorliegt, und hat deswegen den Haftbefehl beantragt und ihn auch erhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Kollegin Hillgriet Eilers für die FDP-Fraktion!

**Hillgriet Eilers** (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Angelegenheit des entflohenen Sicherungsverwahrten aus Lingen frage ich die Justizministerin: Warum erfolgte keine Handyüberwachung während des Telefonats von Reinhard Rühls mit der JVA Lingen am 1. Juni um 10 Uhr?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin! - Nein, der Herr Innenminister antwortet. Bitte schön, Herr Pistorius!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den mir vorliegenden Informationen war eine Telefonortung zu dem Zeitpunkt noch nicht möglich, weil das noch nicht freigeschaltet

war und das Handy des Verdächtigen ausgeschaltet war.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die Kollegin Gerda Hövel stellt die nächste Frage.

**Gerda Hövel (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu dem aktuellen Themenkomplex folgende Frage an die Landesregierung: Kann die Landesregierung ausschließen, dass der Tatverdächtige die Gelegenheit hatte, Beweismaterial zu vernichten, bevor das Hausverbot erteilt und der Haftbefehl erlassen wurde?

(Ina Korter [GRÜNE]: Welcher Tatverdächtige?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Ich war vorhin so auf die Ministerin fixiert, dass ich nicht gesehen habe, dass der Innenminister antworten wollte. Jetzt antwortet aber wieder die Justizministerin.

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausschließen kann man das natürlich nicht, aber es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt Karsten Heineking für die CDU-Fraktion.

**Karsten Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf den korrupten Richter bzw. auf das Gespräch zwischen dem Staatssekretär und dem Verdächtigen zurück. Wann wusste die Staatsanwaltschaft Verden von diesem Gespräch bzw. wusste sie überhaupt von diesem Gespräch?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor diesem Personalgespräch wurde die Staatsanwaltschaft nicht informiert. Es war allerdings bekannt, dass der Referatsleiter seinen Dienst im Justizministerium antreten sollte. Dass das Justizministerium am nächsten Tag sein Ziel war, war der Staatsanwaltschaft bekannt. Außerdem wurde er observiert; auch deswegen war bekannt, dass er sich zunächst auf dem Weg ins Justizministerium und danach auch tatsächlich dort befand.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Der Kollege Burkhard Jasper stellt die nächste Frage. Bitte!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Würde oder wird das Landesjustizprüfungsamt neben dem Landeskriminalamt - das haben Sie eben ausgeführt - inzwischen von einem externen Unternehmen auf mögliche Sicherheitslücken überprüft, wie Sie es im Rechtsausschuss am 23. April 2014 angekündigt haben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine Richtlinie im Lande Niedersachsen, nach der vor der Zuschaltung einer kostenpflichtigen externen Überprüfung alle Möglichkeiten des Landes auszuschöpfen sind. Davon hat das Niedersächsische Justizministerium Gebrauch gemacht und das Landeskriminalamt - Bereich Korruptionsbekämpfung - um eine Überprüfung gebeten. Das Ergebnis habe ich Ihnen vorhin mitgeteilt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Kollegin Hövel hat das Wort zu ihrer zweiten Frage.

**Gerda Hövel** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben häufiger gehört, dass der Verdächtige observiert wurde.

(Ina Korter [GRÜNE]: Welcher?)

- Der verdächtige Referatsleiter. Es geht immer noch um dieses Thema.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es gibt ja viele Verdächtige hier!)

- Ja, das ist ja das Erschreckende.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Fragen Sie einfach!

**Gerda Hövel** (CDU):

Ich spreche über den verdächtigen Referatsleiter. Wir haben einiges über die Observation gehört. Ich frage Sie ganz konkret, Frau Ministerin: Seit wann genau wurde er observiert, und wie konnte es ihm dann trotz Observation gelingen zu fliehen?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Innenminister, bitte!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer Observation ist zu eigen, dass sie zum Ziel hat, jemanden nicht aus dem Auge zu verlieren. Ein Tatverdächtiger neigt gelegentlich dazu, wenn er die Observation bemerkt - was nicht immer auszuschließen ist -, die Observierenden abzuschütteln. Das hat in diesem Fall der Tatverdächtige auch getan. Das ist ihm vorübergehend gelungen. Das kommt immer wieder vor. Das ist kein vorwerfbares Verhalten. Das ist schlicht und ergreifend das, was das tägliche Leben bietet.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]  
- Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. Herr Minister, die Frage gehört natürlich zum Sachverhalt und Ihre Antwort genauso.

Jetzt kommt Frau Petra Joumaah von der CDU-Fraktion.

**Petra Joumaah** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf einen Bericht der *Zeit* vom 10. April 2014, wonach der verdächtige Referatsleiter zu einem möglichen Käufer von Examensaufgaben gesagt haben soll, er tue dies, weil man ihn um eine Beförderung betrogen habe und er im Streit mit seinem Arbeitgeber sei, frage ich die Landesregierung: Trifft es zu, dass sich der verdächtige Referatsleiter eine Beförderung erhofft und im Streit mit seinen Vorgesetzten war?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich glaube, dass er im Streit ist, das trifft zu! - Heiterkeit)

- Ja, aber Sie habe ich nicht gefragt, Herr Limburg!

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was der Beschuldigte dort in Anbahnungsgesprächen als Entschuldigung für sein Tun vorbringt - - - Nun gut. Er hat sich eine Beförderung versprochen. Im Streit darüber befand man sich nicht.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Bernd-Carsten Hiebing.

**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal auf das Gespräch des Staatssekretärs Scheibel mit dem verdächtigen Referatsleiter zurück. Das scheint ja ein ganz entscheidendes Gespräch gewesen zu sein, weil der Verdächtige ja kurz danach weg war.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mich würde zumindest noch einmal interessieren, -

(Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Moment! Die Frage kommt!

**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU):

- was in diesem Gespräch - so frage ich die Landesregierung - besprochen worden ist. Hat es möglicherweise auch die Frage gegeben, ob es

einen Deal mit dem Verdächtigen und sozusagen mit dem Gesprächspartner geben könne,

(Ina Korter [GRÜNE]: Oh, oh, oh!)

wenn man bei der Aufklärung des Falles möglicherweise bereit ist mitzuarbeiten?

Zweitens die Frage: Hat es Ermittlungsergebnisse gegeben, die man ihm mitgeteilt hat? Denn kurz danach ist er ja sozusagen verschwunden.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Zwei Fragen. Vielen Dank.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wie viele hat er denn schon gestellt? - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das war doch die dritte Frage!)

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen vielleicht noch einmal vor Augen führen, wie die Situation an dem Tag war, bevor es zu diesem Gespräch mit dem Referatsleiter gekommen ist. An dem Tag zuvor wurden sowohl seine Wohnräume als auch sein Arbeitsplatz im Justizprüfungsamt durchsucht. Ihm wurde ein Hausverbot erteilt. Ich meine, spätestens seit diesem Zeitpunkt dürfte sich der Referatsleiter doch scharf im Klaren darüber gewesen sein, dass sein Verhalten aufgefallen ist und dass man bereit war, daraus Konsequenzen zu ziehen - nicht nur vonseiten des Justizministeriums, sondern auch hinsichtlich der Strafverfolgungsbehörden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was den Referatsleiter dazu bewogen hat, nicht sofort das Hasenpanier zu ergreifen, sondern dass er damit noch einen Tag zugewartet hat, vermag ich Ihnen nicht zu sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Wie konnte er überhaupt weg?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Watermann, zu Ihrer Bemerkung: Wir sind nicht unfehlbar. Aber in diesem Fall war es die erste Frage, die jedoch in a) und b) geteilt worden ist. - Okay? Wir führen nämlich Buch.

Der Kollege Hillmer stellt die nächste Frage. Bitte schön!

**Jörg Hillmer** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, nachdem Sie uns heute Morgen sehr ausführlich Einblick in Ihr äußerst schräges Verständnis des Begriffes „Apparat“ gegeben haben.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und Sie eben selbst das Wort „Ermittlungsapparat“ verwendet habe, frage ich Sie: Werden Sie sich noch heute bei den niedersächsischen Beamtinnen und Beamten, die Ihnen unterstellt sind, entschuldigen? - Die niedersächsische Polizei und Staatsanwaltschaft haben aber auch nichts mit der Staatssicherheit der DDR gemeinsam!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hillmer, die Frage ist angekommen. Man kann natürlich „äußerst schräg“ sagen, aber ich würde sagen, das ist nicht parlamentarisch.

(Jörg Hillmer [CDU]: Danke für den Hinweis!)

In diesem Fall haben wir eine sachliche Debatte geführt. Dabei bleiben wir auch. Jedenfalls wollen wir dazu beitragen.

Jetzt haben Sie das Wort, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Es gibt eine ganz breite Verwendung des Begriffes „Apparat“. Es gibt im LAVES viele Apparate,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wieso dürfen Sie ihn benutzen?)

- ich darf den benutzen -, es gibt Destillierapparate, es gibt auch Verfolgungsapparate. Aber das, was in der Überschrift der Mündlichen Anfrage steht, dass man von einem anonymen Apparat registriert wird, meint etwas ganz anderes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wo steht das Wort „anonym“? - Zurufe von der CDU: Wo steht „anonym“? - Björn Thümler [CDU]: Peinlich, peinlich!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Gabi Kulmbach - Gabriela Kohlenberg. In Erinnerung an unsere Präsidiumsfahrt, Frau Kohlenberg!

(Heiterkeit bei der FDP)

**Gabriela Kohlenberg (CDU):**

Das bleibt aber ein Geheimnis!

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Für welches Repetitorium hat der tatverdächtige Richter neben seiner Tätigkeit als Amtsrichter gearbeitet?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Punkt greift der Drittschutz. In diesem Repetitorium arbeiten natürlich auch völlig unbeschuldigte und unverdächtige Menschen. Deswegen kann ich Ihnen darüber keine Auskunft geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Klaus Krumfuß stellt die nächste Frage.

**Klaus Krumfuß (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin, würden Sie es im Nachhinein als Fehler bezeichnen, dass der für die Auswahl zuständige Referatsleiter des Landesjustizprüfungsamtes zugleich auch Leiter dieser Ergänzungsvorbereitungskurse war, und würden Sie das in Zukunft ausschließen?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Frau Minister!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Nachhinein steht natürlich fest, dass überhaupt die Beteiligung von selbigen Referatsleitern an jeglichen Prüfungsentscheidungen falsch war. Bloß, genauso wie mein Vorgänger kann man Konsequenzen erst dann ziehen, wenn man davon Kenntnis hat, dass jemand in krimineller Absicht

unterwegs ist. Die Idee des Wiederholungsreferendariats ist eine sehr gute und wird fortgeführt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Frau Joumaah stellt ihre zweite Frage.

**Petra Joumaah (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte gerne von der Ministerin gewusst: Wird es das Wiederholerrepetitorium des Landesjustizprüfungsamtes für Prüflinge des Zweiten Staatsexamens, die sogenannten Ergänzungsvorbereitungskurse, weiterhin geben?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage hatte ich gerade schon beantwortet. Ja, die wird es weiter geben. Das ist eine sehr gute Sache, Wiederholer speziell und für diesen Kreis zugeschnitten auf den nächsten Versuch vorzubereiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Hillmer, die nächste Frage!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin dem Bundestagspräsidenten eine Meinungsänderung in der Frage der Bewertung des Zeitpunkts des Aufhebens der Immunität unterstellt haben,

(Ina Korter [GRÜNE]: Das war Edathy!)

frage ich Sie: Was genau steht in der Meldung des Bundestagspräsidenten an den Bundeswahlleiter, auf die Sie sich vorhin bezogen haben?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wortlaut ist mir nicht bekannt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Der ist aber wichtig! Liefern Sie uns den nach?)

Das muss aber den Inhalt gehabt haben, dass das Mandat von Herrn Edathy zum 7. erloschen ist.

(Widerspruch bei der CDU - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie können doch dem Bundestagspräsidenten nicht unterstellen, dass er seine Meinung geändert hat! Das ist doch unglaublich!)

Denn von alleine macht der Bundeswahlleiter dies nicht. Es gibt eine bestimmte Meldekette, die dieser Eintragung im Bundesanzeiger zugrunde liegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Ist die Antwort übergekommen?

(Jörg Hillmer [CDU]: Nein, überhaupt nicht!)

- Sie ist aber gegeben worden.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie unterstellen dem Bundestagspräsidenten etwas, ohne einen Beweis in der Hand zu haben, auf bloße Mutmaßung! Ich glaube es nicht!)

Dann stellt bitte die Kollegin Angelika Jahns ihre zweite Frage.

**Angelika Jahns** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wann und mit welchen konkreten Inhalten haben die Justizministerin, der Justizstaatssekretär und der zuständige Abteilungsleiter im Justizministerium mit dem verdächtigen Referatsleiter nach dem Anruf der Referendarin persönlich, fernmündlich oder elektronisch kommuniziert?

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zuständige Abteilungsleiterin wurde einmal von

dem Referatsleiter mit der Bitte um einen Termin angesprochen. Der Termin ist nicht zustande gekommen.

Der Staatssekretär hat bei den beiden Gelegenheiten, die ich heute schon erwähnt habe, mit ihm gesprochen: zum einen als er ihm das Hausverbot erteilt hat, zum anderen am Folgetag.

Auch ich selbst habe mit ihm gesprochen, und zwar aus Anlass der Bestenehrung in den Räumen des Justizprüfungsamtes - einer durchweg erfreulichen Veranstaltung mit vorzüglichen Leistungen niedersächsischer Kandidaten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Heiner Schönecke stellt die nächste Frage.

**Heiner Schönecke** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf das Gespräch zurück, das zwischen Ihrem Herrn Staatssekretär und dem beschuldigten Referatsleiter geführt worden ist. Ist dieses Gespräch unter vier Augen geführt worden? Gab es einen Protokollanten, oder gab es eine Protokollantin? Oder gab es einen Tonbandmitschnitt? Wie muss ich mir das vorstellen, wenn man einen Verdächtigen zu einem solchen Gespräch einlädt?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen oder vor Augen führen, dass es sich bei dem Referatsleiter um einen abgeordneten Richter handelt. Den kann man nicht einfach so aus dem Amt expedieren. Den muss man, bis das Richterdienstgericht entschieden hat, weiterbeschäftigen. Deswegen musste der Referatsleiter am nächsten Tag beim Justizministerium vorsprechen, weil er dort seinen Dienst aufnehmen musste.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch unglaublich!)

Das Richterdienstgericht hat dann erst am Folgetag, meine ich, entschieden.

(Jens Nacke [CDU]: Den hätte man erst einmal in U-Haft nehmen müssen!)

Von da ab war er ohnehin auf der Flucht und musste nirgendwo mehr seinen Dienst antreten.

Zu diesem Zeitpunkt musste er noch Dienst leisten. Das konnte man ihm auch gar nicht verweigern.

(Jens Nacke [CDU]: Aus der U-Haft, oder was?)

Deswegen hat dieses Gespräch stattgefunden. Das wurde nicht aufgezeichnet. Es ist im Niedersächsischen Justizministerium, ehrlich gesagt, nicht üblich,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

ein Personalgespräch mit einem niedersächsischen Richter, der noch nicht amtsenthoben ist, irgendwie aufzuzeichnen. Die Vorstellung befremdet mich.

(Jens Nacke [CDU]: Ein Personalgespräch mit einem Kriminellen ist auch nicht üblich, oder? - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Herr Busemann, haben Sie so etwas gemacht?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Axel Miesner stellt die nächste Frage.

**Axel Miesner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Pistorius hat für die Landesregierung auf die Frage von Frau Kollegin Eilers geantwortet, dass sich der Sicherheitsverwahrte Rüks am 1. Juni bei der JVA in Lingen gemeldet habe.

Vor dem Hintergrund, dass der Sicherheitsverwahrte Rüks bereits am Donnerstag, dem 29. Mai - also Himmelfahrt -, bis zum Sonntag, dem 1. Juni, Ausgang bekommen hat und er sich jeden Tag um 10 Uhr mit einem Handy melden sollte, das ihm gestellt wurde - wobei man unterstellen muss, dass es in dieser Zeit auch eingeschaltet ist, wenn ein Sicherheitsverwahrter, der in meinen Augen ein Schwerverbrecher und kein Falschparker ist, Ausgang bekommt -, muss man doch die Frage stellen dürfen: Ist bereits zu Beginn dieses Ausgangs eine Handyortung freigeschaltet worden?

Da er sich am 1. Juni gemeldet hat, ergänze ich die Frage: Wie lange hat das Telefonat überhaupt gedauert?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Miesner, wir sind uns hier einig, dass das zwei Fragen waren. - Bitte schön!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur Klarstellung: Der Sicherheitsverwahrte hatte - das kann die Ministerin gegebenenfalls bestätigen - zu diesem Zeitpunkt bereits über 100 Freigänge gehabt. Er hatte, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, immer die Auflage, sich jeden Morgen zu einem Alkoholtest zu stellen. Das hat er auch am Samstagmorgen noch getan.

(Marco Brunotte [SPD]: Das kann man nicht telefonisch machen!)

- Das kann man schlecht telefonisch machen; dem Einwand gebe ich recht.

Von daher hatte bis zu diesem Zeitpunkt niemand Veranlassung, eine Telefonüberwachung, eine Ortung oder dergleichen zu veranlassen. Denn bis zu diesem Samstagmorgen war zumindest dem äußeren Schein nach und für die JVA und die Polizei alles in Ordnung. Denn von der Straftat ist erst am Samstagabend gegen 21.30 Uhr Kenntnis erlangt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt schien alles in Ordnung zu sein.

(Beifall bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nur die CDU hat hellseherische Fähigkeiten!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Frau Gabriela Kohlenberg.

**Gabriela Kohlenberg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf eine Frage zu dem Repetitorium zurück. Ich wüsste gerne von der Landesregierung, ob es Hinweise darauf gibt, dass Mitarbeiter des Hamburger Repetitoriums, für das der Tatverdächtige gearbeitet hat, irgendwie in den Verkauf der Aufgaben einbezogen worden sein könnten.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden sicherlich verstehen, dass es sich gerade dabei um Einzelheiten aus dem Ermittlungsverfahren handelt, die ich bei dieser Gelegenheit nicht mitteilen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Burkhard Jasper stellt seine zweite Frage.

**Burkhard Jasper** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage ist: Wie war das Gespräch im Justizministerium genau? Ich bin da etwas irritiert. Bisher haben Sie gesagt, dass der Verdächtige wieder anrufen sollte. Eben haben Sie aber dargestellt, dass er in das Justizministerium kommen sollte. Was stimmt nun?

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das eine war der eine Verdächtige, und das andere war der andere Verdächtige!)

- Ich meine den Referatsleiter.

(Petra Tiemann [SPD]: Sie haben zwei Fälle durcheinandergewirrt!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen wollen immer gerne antworten. Aber bei allem Respekt: Jeder Kollege muss seine Frage stellen dürfen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Wir haben das schon so oft gehört, Herr Präsident!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Burkhard Jasper [CDU])

- Herr Jasper, Sie wollen ergänzen?

**Burkhard Jasper** (CDU):

Ich hatte bisher die Information, dass er anrufen sollte. Deshalb habe ich diese Frage gestellt, weil die Justizministerin eben gesagt hat, er sollte ins

Justizministerium kommen. So habe ich das jedenfalls verstanden.

(Ulrich Watermann [SPD]: So ist das, wenn man alles durcheinanderbringt! Äpfel und Birnen! - Gegenruf von Gudrun Pieper [CDU]: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Eine gute Frage. - Frau Ministerin, können Sie das aufklären?

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatssekretär und der Referatsleiter waren so auseinanderggegangen, dass sich der Referatsleiter Rechtsrat suchen wollte. Danach wollte er sich zurückmelden - körperlich durch Anwesenheit im Justizministerium, oder auch durch einen Anruf wäre das möglich gewesen. Beides ist nicht erfolgt. Das hatte die schon benannten Folgen.

(Jens Nacke [CDU]: Wann denn?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Sebastian Lechner stellt die nächste Frage. Bitte schön!

**Sebastian Lechner** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Aufgrund welchen Verdachts, wegen welcher Straftaten, wird im Moment gegen Reinhard Rüks ermittelt, also wegen welcher Straftaten steht er im Moment in Verdacht?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke. - Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tatvorwurf lautet konkret: schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes in Tateinheit mit Vergewaltigung.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Kollegin Aygül Özkan stellt die nächste Frage.

**Aygül Özkan** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung und die Ministerin ganz explizit. Als Justizministerin und Fachjuristin haben Sie die Rechts-

grundlage und auch den Zeitpunkt des Erlöschens der Immunität von Herrn Edathy bisher nicht genannt. Sie berufen sich nur auf Mutmaßungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte von Ihnen jetzt gerne wissen, wann die Immunität erloschen ist und auf welche Rechtsgrundlage Sie das stützen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin als Justizministerin für viele rechtliche Prüfungen zuständig. Diese fällt nicht darunter. Die Prüfung des Erlöschens der Immunität liegt im Zuständigkeitsbereich des Präsidenten des Deutschen Bundestags.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Allerdings hat über die Frage, ob der Beschuldigte zu dem Zeitpunkt der Durchsuchungsmaßnahmen noch Immunität genoss - ja oder nein? - das Landgericht Hannover explizit entschieden. Entscheidungen der niedersächsischen Gerichte kommentiert die Justizministerin *nicht*.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Editha Lorberg.

**Editha Lorberg** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Warum wurden die Bürgerinnen und Bürger in Lingen nicht umgehend am 1. Juni darüber unterrichtet, dass ein Sicherungsverwahrter, der als gewalttätig und gefährlich gilt und ein 13-jähriges Mädchen vergewaltigt habe soll, auf freiem Fuß ist?

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)**

Meine zweite Frage: Vor dem Hintergrund, dass sich auch die SPD-Fraktion im Stadtrat in Lingen und auch Eltern nach Auskunft des NDR - - -

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- „Vor dem Hintergrund“ darf ich ruhig sagen, damit das klar wird, liebe Frau Korter. Vielleicht hören Sie einfach mal zu.

Ich frage die Landesregierung, ob die Menschen in Lingen nicht ein Anrecht darauf haben, frühzeitig vor flüchtigen und rückfälligen Sicherungsverwahrten gewarnt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Innenminister, Sie antworten. Bitte schön!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lorberg, könnten Sie die erste Frage wiederholen? Durch das Gemurmel hier auf der Treppe war sie nicht zu verstehen.

Zur zweiten Frage: Grundsätzlich hat die Öffentlichkeit selbstverständlich einen Anspruch darauf, über flüchtige Straftäter informiert zu werden. Die entscheidende Frage ist: Wann tut man das, in welchem Ausmaß tut man es, und nach Abwägung welcher Kriterien tut man das?

Die Polizei hat vor Ort in Abwägung der Gesamtumstände und in der schon mehrfach geschilderten Erwartung, dass er sich kurzfristig wieder einfinden oder melden wird, von einer breiten öffentlichen Fahndung nach den mir vorliegenden Berichten zu diesem Zeitpunkt abgesehen, weil man der Auffassung war, dass eine öffentliche Fahndung zu diesem Zeitpunkt für eine möglicherweise unverhältnismäßige Aufregung gesorgt hätte. Gleichzeitig hätte man zunächst den dafür notwendigen Apparat aufbauen müssen, was die Frage des Auflaufens von Telefonanrufen und Hinweisen aus der Bevölkerung angeht.

Deswegen hat man sich entschieden, damit zu warten und auf gezielte örtliche Maßnahmen gesetzt. Das ist in der Tat passiert. Im Rahmen der täglichen Dienstverrichtung hat die örtliche Polizei sehr sorgfältig darauf geachtet, ob sich der Verdächtige in Lingen und Umgebung aufhält. In der Folge ist dann passiert, was Ihnen bekannt ist, dass nämlich am Montag dann die weiteren Maßnahmen eingeleitet wurden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt der Kollege Helge Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Meine Nachfrage bezieht sich im Grunde genommen auf alle drei Fälle. Vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion hier immer wieder massives Eingreifen seitens der Politik in laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gefordert hat: Teilt die Landesregierung die Auffassung der CDU, dass die Staatsanwaltschaften in diesem unserem Land Niedersachsen viel stärker politisch kontrolliert und gesteuert werden sollten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Es antwortet die Frau Justizministerin.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass ich nicht der Auffassung bin, dass die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen politisch gesteuert werden sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Eine politische Einflussnahme auf die Arbeit der Staatsanwaltschaften verbietet sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Jens Nacke.

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade selbst ausgeführt haben, dass am Tag vor dem Gespräch des unter Korruptionsverdacht gefallenen Richters mit dem Staatssekretär bereits Durchsuchungen stattgefunden haben und Hausverbote erteilt worden sind, der Innenminister eingeräumt hat, dass Observationen durchgeführt wurden, die offensichtlich bemerkt worden sind, da der Verdächtige ja die Polizisten abgeschüttelt hat, und sie sich hier sogar verwundert geäußert haben, warum er nicht bereits einen Tag vorher die Flucht angetreten habe, und Sie sich das auch nicht erklären könnten, frage ich die Landesregierung: Spricht denn vor diesem Hintergrund nicht sehr viel dafür, da der seelenruhig ins Justizministerium zu einem Personalgespräch unter vier Au-

gen gegangen ist, dass ihm für dieses Personalgespräch freies Geleit zugesichert wurde, weil möglicherweise dort irgendein Deal vereinbart werden sollte, durch den man das Ganze noch irgendwie kleinkriegt?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin, bitte schön!

(Zuruf von der SPD - Gegenruf von Jens Nacke [CDU] - Unruhe)

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich - - - Nein, sprachlos bin ich nicht. Ich bin ein Stück weit erschüttert, dass Sie es überhaupt für denkbar halten, dass der Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium irgendwelche halbdunklen Deals mit einem Verdächtigen trifft, um ihn vor Strafverfolgung zu schützen. Ich verstehe überhaupt gar nicht, wie man auf so eine Idee kommen kann. Wir waren zutiefst *erschüttert*.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass jeder - - - ,

(Jens Nacke [CDU]: Das haben Sie doch gestern eingeräumt! Das ist doch gestern auch eingeräumt worden!)

Jeder niedersächsische Richter, mit dem ich darüber gesprochen habe, war zutiefst erschüttert und legt höchsten Wert darauf, dass dieser Richter bestraft wird. Das gilt natürlich auch für den Staatssekretär.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist völlig absurd und abwegig, von einem solchen freien Geleit und von einer solchen Zielrichtung dieses Gesprächs auszugehen. Ich habe eindeutig gesagt, worum es bei diesem Gespräch gegangen ist. Der Richter hatte noch zu arbeiten. Es gab noch keine Entscheidung des Richterdienstgerichts.

(Jens Nacke [CDU]: Der gehört in U-Haft!)

Das war Gegenstand seines Gesprächs mit dem Staatssekretär. Ich habe mich hier auch nicht darüber verwundert geäußert, dass er nicht schon am

Tag zuvor verschwunden ist. Ich habe gesagt: Warum er nicht am Tag zuvor verschwunden ist,

(Jens Nacke [CDU]: Die Fluchtgefahr war offenkundig!)

das weiß ich nicht. In den Kopf dieses Herrn habe ich, Gott sei Dank, keinen Einblick.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Rolfes, Sie stellen Ihre zweite Frage.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Frau Ministerin! Ich bin der örtliche Abgeordnete aus Lingen. Für eine Justizvollzugsanstalt und auch für die Sozialtherapie ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass ein entsprechendes Vertrauensverhältnis vorhanden ist. Wo es beschädigt ist, muss es wiederhergestellt werden.

Nun frage ich Sie, wo die Verbesserungsmöglichkeiten, was die Informationen betrifft, liegen könnten. Ich habe keine Information als erstes aus dem Ministerium bekommen. Die Information über den Vorfall kam mittags am Montag.

(Zuruf)

- Ja. Wenn ich sage, sie kam Montagmittag, dann kam sie Montagmittag. Wann Sie sie wie auf den Weg gebracht haben, weiß ich nicht.

Ich frage Sie im Grunde, ob man für eine solche Situation - Sicherungsverwahrung, kommt aus der Sozialtherapie, in Verbindung mit einer schweren Straftat - nicht ein standardisiertes Verfahren einführen kann, in dessen Zuge in Abstimmung auch mit dem Innenministerium - weil die Polizei immer mit dabei ist - unter sofortiger Information des Unterausschusses „Strafvollzug“ und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen das Parlament mit informiert wird.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

- Ich bin mitten in der Frage.

(Marco Brunotte [SPD]: Um 7.38 Uhr ist informiert worden!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Rolfes, bringen Sie bitte Ihre Frage zum Abschluss.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Ich bin Herrn Brunotte sehr dankbar, dass er versucht zu antworten. Das ist aber an sich eine Randerscheinung.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Die entscheidende Frage ist, wie ein beschädigtes Vertrauensverhältnis wiederhergestellt werden kann. Das kann man nicht, indem man sagt, dass man alles richtig gemacht hat. Das kann man, indem man ein standardisiertes Verfahren entwickelt, abgestimmt mit dem Innenministerium, mit Informationspflicht gegenüber dem Ausschuss.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Deswegen frage ich, Frau Ministerin, ob Sie zu diesem Zeitpunkt bereits Vorstellungen entwickelt haben, wie man ein Informationschaos, wie es bisher bestand, für die Zukunft verhindern kann. Vielleicht können Sie das ganz konkret beantworten. Dann ist die ganze Problematik ja weg.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Gut, die Frage ist jetzt verstanden worden. - Frau Ministerin, bitte!

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Die Informationen liegen doch vor! Er liest sie nicht und sagt, sie lägen nicht vor!)

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe großen Respekt vor den Städten - und der Bevölkerung -, in denen sich Einrichtungen des Strafvollzuges befinden, in denen die Sozialtherapie praktiziert wird. Für mich ist es sehr wichtig, dass das Vertrauen, das den Einrichtungen des Strafvollzuges entgegengebracht wird, aufrechterhalten und gestärkt wird.

Ich lasse deswegen sämtliche Therapieverläufe von Sicherungsverwahrten in Abteilungen der Sozialtherapie überprüfen. Das wird noch eine Zeitlang dauern. Wir werden danach abschließend entscheiden, ob es rechtlich, tatsächlich und auch finanziell möglich ist, Sicherungsverwahrte in den normalen Abteilungen der Sozialtherapie weiter zu versorgen.

Wie gesagt, das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort in die Einrichtungen ist wichtig. Ich habe großen Respekt davor, dass gerade in Lingen - im Übrigen auch Dank Ihrer Aktivität, Herr Rolfes, mit

der Sie immer hinter der Sozialtherapie gestanden haben - auch aufgrund Ihrer persönlichen Aktivität das Vertrauen vor Ort hochgehalten wird. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Das Justizministerium prüft im Augenblick umfassend, was im konkreten Fall anders hätte gemacht werden können, und was in der Zukunft generell anders gemacht werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt der Kollege Clemens Lammerskitten.

**Clemens Lammerskitten (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Welche Vergütung erhalten die Landesbediensteten, die die Klausuren überprüfen?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Eine kurze, prägnante Frage. - Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Es handelt sich nach meiner Kenntnis sämtlich um Richterinnen oder Richter, die nach der Besoldungsstufe R1 oder R2 besoldet werden. Auch Vorsitzende Richter beteiligen sich an der Überprüfung. Dass sich auch R3-Richter daran beteiligen, ist mir nicht bekannt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Matthiesen.

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung zum Fall der Sicherungsverwahrung vor dem Hintergrund des sehr großen öffentlichen Interesses an einer frühzeitigen Information der Öffentlichkeit aus Sicherheitsgründen: Hätte die Öffentlichkeit auch auf der Rechtsgrundlage der polizeilichen Generalklausel gemäß § 3 SOG frühzeitig gewarnt werden können?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Innenminister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade auf die entsprechende Frage Ihrer Kollegin schon erwidert, dass das jeweils eine Abwägungsentscheidung der örtlichen, für die Fahndung verantwortlichen Dienststellen ist.

Diese Entscheidung ist aus den genannten Gründen in Lingen an diesem Tag so ausgefallen und ist dann an den Folgetagen - ich glaube, es war am Montag oder Dienstag - entsprechend in eine öffentliche Zielfahndung geändert worden, die dann durch Telefonortung und andere Maßnahmen zum gewünschten Erfolg geführt hat.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Rolfes, Sie stellen jetzt Ihre zweite Frage. Hier waren die Zettel mit erster und zweiter Frage durcheinander geraten. Jetzt kommt Ihre zweite Frage.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Frau Ministerin, dafür kriege ich dann sicherlich kein Lob.

(Heiterkeit - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Versuch es!)

Oberstaatsanwalt Retemeyer, der Sprecher der Staatsanwaltschaft Osnabrück, der am Mittwoch wohl häufiger im Fernsehen war als der Nachrichtensprecher, sagte, dass Herr Rüks ein außerordentlich gefährlicher Straftäter ist.

Die Straftat vom Freitagabend war - am Samstagabend angezeigt - spätestens am Samstagabend bekannt - der Innenminister hat etwas zur Öffentlichkeitsfahndung gesagt -, aber die Bevölkerung hat bis zu diesem Dienstag oder Mittwochmorgen von dem ganzen Geschehen eigentlich nichts gewusst. Dann ist es die Frage, ob man nicht zwischen einer öffentlichen Fahndung und der Möglichkeit, dass man davor warnt, weil eine Straftat passiert ist, dass einer sozusagen flüchtig ist, unterscheidet und auf bestimmte Vorsichtsmaßnahmen hinweist. Das ist doch für die Bevölkerung ganz wichtig.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Rolfes, das sind umfangreiche inhaltliche Ausführungen. Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Ja. Ich will ja von ihr nur wissen, ob für die Zukunft sichergestellt ist, dass nicht Herr Retemeyer erklärt, wie gefährlich etwas ist, sondern dass das vom Ministerium koordiniert und mit dem Innenministerium abgestimmt ist. Danach hatte ich eben gefragt, aber Sie haben mich gelobt und dann nicht darauf geantwortet, ob Sie das konkret machen. Wenn Sie das jetzt nachholen würden, wäre das schön.

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, bei den Fragen sollten wir es nicht überstrapazieren, was die inhaltlichen Ausführungen angeht. In der Geschäftsordnung steht: kurze und prägnante Fragen.

Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Sie nicht für Ihre Frage gelobt, sondern für Ihren Einsatz für die Sozialtherapie in Lingen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dafür verdienen Sie, wie ich finde, hohen Respekt und Lob.

Die Voraussetzungen, um eine öffentliche Warnung auszusprechen, sind sowohl im NSOG als auch in der StPO geregelt. Beide Regelungen setzen voraus - mit Rücksicht auf die Unschuldsvermutung -, dass erst alle anderen Ermittlungsansätze erschöpft sein müssen. Erst dann, wenn andere Ermittlungsansätze nicht zum Erfolg führen können, besteht die Möglichkeit, eine Öffentlichkeitsfahndung auszulösen. Ich habe eben allerdings schon gesagt, Herr Rolfes, dass wir alle Konsequenzen prüfen - sowohl hinsichtlich der Unterbringung von Sicherungsverwahrten in der allgemeinen Sozialtherapie

(Ulf Thiele [CDU]: Es geht darum, dass die Menschen sicher sein können! Es geht um den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

als auch weitere Möglichkeiten, um die Sicherheit der Bevölkerung und auch das Vertrauen in die Einrichtungen des Justizvollzugs zu stärken.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]  
- Editha Lorberg [CDU]: Es geht um den Schutz der Bevölkerung!)

- Genau.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, es liegt an uns allen, ob die hier gestellten Fragen beantwortet werden können - Stichwort „Verzicht auf Zwischenrufe“. Wenn Sie meinen, Sie hätten noch etwas nachzufragen, können Sie sich melden. Das muss nicht mit Zwischenrufen passieren. Das beeinträchtigt den Ablauf der Fragestunde. - Herr Kollege Toepffer, Sie sind jetzt an der Reihe. Bitte schön!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, nachdem Sie zu der Frage, wann denn die Immunität des Abgeordneten Edathy endete, offensichtlich keine eigene Meinung vertreten und stattdessen nur auf die nachträgliche Entscheidung des Landgerichts Hannover verweisen, stelle ich die Frage: Muss man sich über so etwas im Hinblick auf künftige Fälle nicht vorher Gedanken machen, bevor man Häuser von Abgeordneten durchsucht?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man durchsucht keine Häuser. Man entscheidet, das zu tun, und beantragt es bei dem dafür zuständigen Gericht. Nur dann, wenn das Gericht nach der Prüfung auch der Immunitätsfrage einen entsprechenden Beschluss erlässt,

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt ist das Gericht wieder schuld!)

kann nicht man, sondern die Staatsanwaltschaft das tun.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie verstecken sich hinter dem Gericht!)

Der Beschluss ist hier ergangen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sonst loben Sie die dritte Gewalt immer!)

Die Rechtsmittel dagegen hat Herr Edathy ergriffen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Haben Sie schon einmal etwas von Gewaltenteilung gehört?)

Das Landgericht hat darüber entschieden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Entscheidung liegt jetzt beim Bundesverfassungsgericht. Ich bin auf die inhaltlichen Ausführungen in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts außerordentlich gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Pieper!

**Gudrun Pieper (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung zum Fall des Sicherungsverwahrten Rührs: Trifft es zu, dass der Sicherungsverwahrte Rührs selber eine Wohnung in Lingen anmieten konnte?

Zweitens frage ich die Landesregierung und Sie, Frau Ministerin: Wusste denn die JVA, dass er Kontakte nach außen hatte, und wie sahen die Kontakte aus? Hat er z. B. mit Minderjährigen Kontakt gehabt, oder hat er mit irgendwelchen anderen gefährlichen Menschen Kontakt gehabt?

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Minderjährige sind gefährliche Menschen?)

Jedenfalls frage ich erstens, ob die Justizvollzugsanstalt wusste, dass er selber eine Wohnung angemietet hat, und zweitens - - -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin, die Fragen sind angekommen. Sie sind für alle verständlich, glaube ich. Es waren eindeutig zwei Fragen.

**Gudrun Pieper (CDU):**

Ja.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Gut. - Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Justizvollzug und auch mir selbst ist nicht bekannt, dass sich der Sicherungsverwahrte in Lingen tatsächlich eine Wohnung genommen hat. Ich kann Ihnen aber erklären, warum es zu diesem Missverständnis gekommen ist. Der Sicherungsverwahrte hatte, wenn er Ausgang hatte, ein Zimmer in einer Pension. Diese Pension hat mehrere Standorte in Lingen. Er hat während seines Langzeitaufenthaltes mal an dem einen und mal an dem anderen Standort ein Zimmer gehabt. Wegen der unterschiedlichen Standorte ist der Eindruck entstanden, es handele sich bei dem zweiten Standort um eine Wohnung. Das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich nur um ein anderes Zimmer innerhalb dieser Pension, die mehrere Standorte hat.

Ist es bekannt, dass der Sicherungsverwahrte Kontakt mit anderen Mitgliedern hatte, die er aus dem Justizvollzug kannte? Die Sicherungsverwahrten und die anderen Mitglieder, die im Rahmen der Sozialtherapie Ausgang haben - das gehört ja dort zum Konzept dazu -, kennen sich natürlich aus der Sozialtherapie. Deswegen haben sie, wenn beide Ausgang haben, auch zueinander Kontakt. Das war im Rahmen des Justizvollzuges bekannt. Davon, dass er ihn dort in der Wohnung besucht, insbesondere davon, dass sich in dieser Wohnung Menschen weiblichen Geschlechts, gar Kinder oder Jugendliche, aufhalten, hatte der Justizvollzug keine Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Özkan, Sie können jetzt Ihre zweite Frage stellen. Bitte!

**Aygül Özkan (CDU):**

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Justizministerin hat gerade gesagt, vor einer Anordnung einer öffentlichen Fahndung müssten alle anderen Ermittlungsansätze ausgeschöpft sein. Dazu habe ich eine Nachfrage. Welche anderen Ermittlungsansätze waren zu diesem Zeitpunkt schon gelaufen und damit ausgeschöpft, sodass Sie dann entschieden haben, in die öffentliche Fahndung zu gehen?

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sie drei Mal beantwortet! - Petra Tiemann [SPD]: Das hat sie drei Mal ausführlich dargestellt! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das hat sie nicht getan!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Möglichkeiten, die vorher in die Tat umgesetzt worden waren, handelt es sich insbesondere um die Zielfahndung, mit der man häufig ganz fantastische Ergebnisse erreichen kann. Außerdem wurde die Telefonüberwachung angeordnet und durchgeführt. Das sind die zielführendsten Maßnahmen, die man in einer solchen Situation ergreift. Sie haben zu keinem Erfolg geführt. Deswegen wurde am Dienstag dann entschieden, die Öffentlichkeitsfahndung einzuleiten.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt der Kollege Mohr.

**Adrian Mohr** (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Öffentlichkeit in Lingen, wie eben ausgeführt und begründet wurde, erst mit einigen Tagen Verzug informiert worden ist, stelle ich die Frage, ob man diesen Themenkomplex nicht nur vor dem Hintergrund des Fahndungserfolges betrachten sollte, sondern z. B. auch vor dem Hintergrund, dass in Lingen Eltern ihre Kinder schützen wollen und dafür eine frühzeitige Information möglicherweise sehr notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der Herr Innenminister antwortet. Sie haben das Wort.

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr der Wiederholung hin:

(Ulrich Watermann [SPD]: Ach nein! Noch nie gehört!)

Die Polizei hat gemeinsam mit dem Bereitschaftsstaatsanwalt den Sachverhalt geprüft und dann entsprechend den gesetzlichen Vorschriften agiert, nämlich der Regelung zufolge, dass man eine öffentliche Fahndung dann macht, wenn andere Wege nicht geeignet erscheinen, eine mögliche Gefahr von den Menschen abzuwenden. Man ging bis dahin davon aus, dass das durch die eingeleiteten Maßnahmen am Sonntag und am Montag sowie am Dienstag zu erreichen sei. Weil nicht der gewünschte Erfolg eingetreten war, wie Frau Ministerin gerade schon ausgeführt hat, hat man sich dann gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft entschlossen, unmittelbar die nächste Stufe zu wählen, was dann auch passiert ist.

Das ist ein relativ normales Verfahren. Die Polizei muss sich auf die gemeinsam mit den Juristen und den Experten aus der JVA und der Sicherungsverwahrung erarbeitete Lageeinschätzung verlassen und diese dann auch zur Grundlage weiterer Entscheidungen machen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Annette Schwarz.

**Annette Schwarz** (CDU):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Meine Frage bezieht sich ebenfalls auf den Themenbereich der Sicherungsverwahrung in der JVA Lingen. Ich möchte gerne von der Landesregierung wissen, ob die beiden Frauen, die Opfer des Straftäters Rühls geworden sind, den Täter in der Sozialtherapie kennengelernt haben bzw. welche Umstände dazu geführt haben.

Danke.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Niewisch-Lennartz antwortet. Bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier liegt ein schwerwiegendes Missverständnis vor. Es handelt sich nicht um zwei Opfer. Es handelt sich um ein beklagenswertes Opfer.

Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass der Sicherungsverwahrte in der Sozialtherapie Mädchen kennenlernt. Das ist auch gar nicht möglich. Kinder haben dort gar keinen Zugang. Wie ich eben schon sagte, war dem Justizvollzug nicht bekannt, dass der Sicherungsverwahrte seinen Bekannten in seiner Wohnung aufsuchen

würde und dass er dort auf die Mädchen stoßen würde. Uns ist auch nicht bekannt, ob Herr Rühls das vorher wusste oder irgendjemand anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Mir liegen jetzt Wortmeldungen des Kollegen Kai Seefried vor. Ich gehe davon aus, dass Sie zwei Fragen stellen. - Okay.

**Kai Seefried (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle die beiden Fragen gleich gemeinsam. In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 14. Juni 2014 wird die Ministerin zitiert, dass man offen darüber nachdenken müsse, ob Sicherungsverwahrte überhaupt noch in sozialtherapeutischen Abteilungen behandelt werden könnten. Ich frage die Landesregierung, ob die übrigen Sicherungsverwahrten aus den sozialtherapeutischen Abteilungen mittlerweile in die Abteilung für Sicherungsverwahrte in der JVA Rosdorf verlegt worden sind. Die zweite Frage ist, falls das nicht passiert ist, wann der Denkprozess der Landesregierung in diesem Zusammenhang abgeschlossen sein wird.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich, glaube ich, schon gesagt habe, werden alle Therapieverläufe von Sicherungsverwahrten, die sich gegenwärtig in der Sozialtherapie befinden, überprüft.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Gesetz über die Sicherungsverwahrung ist der Aufenthalt von Sicherungsverwahrten in der Sozialtherapie ausdrücklich nicht geregelt. Das ist nicht ausgeschlossen. Und das hat auch seinen guten Grund, weil nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jeder Sicherungsverwahrte einen Anspruch darauf hat, dass sein Aufenthalt in der Sicherungsverwahrung therapiegerichtet ist. Die Ansicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Zuge der damaligen Gesetzesberatungen hat dazu geführt, dass man die Auffassung vertreten hat, für die auch viel spricht, dass jeder Sicherungsverwahrte einen Anspruch darauf hat,

auch an der Sozialtherapie teilzunehmen. Wenn es so ist, dass von Verfassungen wegen die Teilnahme an der Sozialtherapie nicht verweigert werden kann, dann wird das in Niedersachsen natürlich auch nicht geschehen. Aber sowohl rechtlich als auch tatsächlich werden die Vorgänge im Augenblick geprüft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Siemer, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu einer Zusatzfrage.

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der flüchtige Sicherungsverwahrte in Lingen durch Ausschalten des Handys der Ortung entziehen konnte, frage ich die Justizministerin und den von ihr jetzt doch etwas höher geschätzten Justizapparat: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit Sicherungsverwahrte, die in unbegleiteter Freiheit sind, nunmehr besser überwacht werden können, z. B. durch eine elektronische Fußfessel?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verwendung einer elektronischen Fußfessel ist im Gesetz geregelt und ist ausschließlich auf Fälle der Führungsaufsicht beschränkt. Menschen, die sich im Ausgang aus der Sicherungsverwahrung befinden, sind keine Personen, die unter Führungsaufsicht stehen. Deswegen kann ihnen eine solche Fußfessel auch nicht verordnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Thiele, Sie haben die Gelegenheit zu einer Zusatzfrage.

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage bezieht sich auf den Themenkomplex zum Ausbruch des Gefangenen Rühls. Vor

dem Hintergrund der hier vom Innenminister gegebenen Antworten, insbesondere auf die Frage des Kollegen Rolfes nach der öffentlichen Fahndung, die ja sehr formal gehalten war, frage ich die Landesregierung, ob für zukünftige Fälle jenseits der Entscheidung der ermittelnden und fahndenden Beamten über ermittlungstaktische bzw. fahndungstaktische Vorgehensweisen erwogen wird, dass bei Straftätern, die ausbrechen und von denen eine besonders große Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, zukünftig ein Warnhinweis sofort an die Bevölkerung geht, damit sich diese vor diesen Straftätern schützen kann.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Themenkomplex Edathy. Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie ist der konkrete Ermittlungsstand zu den Herrn Edathy vorgeworfenen Straftaten bezüglich des Vorwurfs zu Kinder- und Jugendpornografie sowie zu der von ihm gemachten Anzeige zum Diebstahl seines Laptops? Können wir hier davon ausgehen, dass eine Anklage bzw. eine Einstellung des Verfahrens bevorsteht?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Es antwortet zunächst der Herr Innenminister.

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, ich habe vorhin auf den Gesetzeswortlaut hingewiesen. Das heißt, eine exekutiv-pauschale Ansage in jedem Einzelfall, eine öffentliche Fahndung auszuschreiben, würde die notwendige Ermessensausübung im Gesetz unzulässigerweise auf null reduzieren. Das bedeutet, dass in jedem Einzelfall eine Prüfung erforderlich ist, die einerseits die Gefährlichkeit des Täters und gleichzeitig die konkrete Gefährdung der Öffentlichkeit einordnet. In diesem Fall, so die Erkenntnisse im Nachhinein, war die Einschätzung die, dass wir es mit einem Sicherungsverwahrten zu tun hatten, der bei über 100 oder 150 Freigängen nicht ein einziges Mal aufgefallen war, der jede Alkoholkontrolle morgens jeweils problemlos bestanden hatte und der sich selbst am Samstagmorgen nach der Tat noch einmal vorgestellt hatte. Es konnte daher offenbar keine akute Gefährdung der Bevölkerung, jedenfalls nicht sofort, angenommen werden, so die Einschätzung der örtlichen Behörden.

Ich bin völlig Ihrer Meinung, dass man sich jeden Einzelfall im Nachhinein manöverkritisch anschauen und prüfen muss: War die Entscheidung richtig, oder hätte man sie anders treffen können oder sogar müssen? - Meines Wissens läuft diese Prüfung gegenwärtig bei der Polizeidirektion in Osna-brück. Deswegen kann ich Ihnen weitergehende Erkenntnisse zu dieser nachträglichen Bewertung, manöverkritisch gesehen, noch nicht geben. Aber es bleibt dabei: Wir sind verpflichtet, auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, die natürlich geringer zu bewerten sind als die Belange des Schutzes der Öffentlichkeit, in jedem Fall eine abgewogenen Einzelfallentscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Auf die zweite von Ihnen gestellte Frage zum Sachstand bezüglich der Ermittlungen im Fall Edathy antwortet Frau Justizministerin. Bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Ermittlungsverfahren wegen kinderpornografischen Materials und seines Erwerbs und Besitzes sind die Ermittlungen soweit abgeschlossen. Allerdings hat der Beschuldigte im Augenblick noch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Ergebnis der Ermittlungen. Diese Frist läuft mit dem 30. Juni 2014 ab.

(Jens Nacke [CDU]: Er wird sie nutzen!)

Hinsichtlich der Ermittlungen wegen des angeblich oder tatsächlich gestohlenen Laptops dauern die Ermittlungen noch an. Umfangreiches Personal aus dem Zug muss dazu befragt werden. Das ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Schiesgeries, Sie stellen eine Zusatzfrage. Bitte schön!

**Horst Schiesgeries** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage an die Landesregierung ist kurz und knapp: Wie viele Personen

welchen Alters waren an dem Abend des mutmaßlichen Missbrauchs in der Wohnung des Bekannten von Reinhard Rühls, und in welchem Verhältnis standen sie zueinander?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Justizministerin, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während des Missbrauchs befanden sich in der Wohnung nur der mutmaßliche Täter und das mutmaßliche Opfer.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Korter, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Ina Korter** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf den Fall Edathy zu sprechen. Vor dem Hintergrund, dass hier aus den Reihen der Opposition eine ganze Reihe von Forderungen auftaucht und auch der Chef der CDU-Fraktion, Herr Thümler, gefordert hat, einen internationalen Haftbefehl gegen Sebastian Edathy auszustellen, frage ich die Landesregierung: Gab es jemals Erkenntnisse darüber, dass die Voraussetzungen für einen internationalen Haftbefehl gegen Sebastian Edathy vorlagen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Frau Justizministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder ein nationaler noch ein internationaler Haftbefehl wurde jemals in Erwägung gezogen, weil die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Hatte er denn wenigstens einen Peilsender?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Dr. Siemer, Ihre zweite Zusatzfrage, wenn ich das richtig sehe!

**Dr. Stephan Siemer** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick darauf, dass sich der Sicherungsverwahrte, wie erwähnt, durch Ausschalten seines Handys der Verfolgung oder der Überwachung entziehen konnte, sodass von daher eine elektronische Fußfessel ganz objektiv eine besser geeignete Maßnahme gewesen wäre, die auch in der Woche der Verwirrung, die im Justizministerium wegen seiner Flucht entstanden war, deutlich geholfen hätte, frage ich die Justizministerin, ob sie sich für eine entsprechende Änderung des Gesetzes - Sie haben sich in Ihrer Antwort eben ja nur auf die Gesetzeslage bezogen - einsetzen wird, sodass Sicherungsverwahrte, die sich in unbegleiteter Freiheit befinden, in Niedersachsen zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger künftig besser und effektiver überwacht werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Justizministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verwirrung hat es im Justizministerium nicht gegeben. Dafür bestand auch überhaupt keine Veranlassung. In der Tat ist für Sicherungsverwahrte im Augenblick eine Fußfessel gesetzlich nicht vorgesehen. Sie wurde in dem Gesetz über die Sicherungsverwahrung, das dieses Haus hier verabschiedet hat, auch nicht vorgesehen.

Wenn Sie die Berichterstattungen in den Zeitungen der letzten Tage verfolgt haben, werden Sie gelesen haben, dass das Landgericht Göttingen gerade den Fall eines Raubes verhandelt. An diesem Raub war ein Straftäter beteiligt, der unter Führungsaufsicht steht und eine Fußfessel trug. Diese Tat wurde durch das Tragen der Fußfessel beklagenswerterweise nicht verhindert.

Man kann eine Fußfessel wirklich nur dann befürworten, wenn man dieses System bejaht. Ich meine: Wenn jemand Freigang bekommt, dann muss man darauf vertrauen, dass er während dieses Freigangs keine Straftaten begehen wird. Da gibt es nur ein Entweder-oder. Entweder vertraue ich darauf, dass er keine Straftaten begehen wird; dann bekommt er Freigang. Oder man hat dieses Vertrauen nicht, und dann darf er keinen Ausgang bekommen, auch nicht mit einer Fußfessel.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Fall in Göttingen zeigt, dass eine Fußfessel im Zweifel eine Straftat gerade nicht verhindern kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Adasch, Sie haben die Gelegenheit zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

**Thomas Adasch (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Immunität von Herrn Edathy haben Sie vorhin gemutmaßt, der Bundestagspräsident habe zu diesem Thema seine Meinung geändert. Wie können Sie diese Mutmaßung hier belegen?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundestagspräsident hat die nachfolgende Sitzung des Deutschen Bundestages mit der Mitteilung eröffnet, dass Herr Edathy mit Wirkung zum 7. Februar aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden ist. Das hat er selbst so vorgetragen. Also muss er wohl auch diese Auffassung vertreten haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Marco Brunotte.

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass die Umstände des Vollzuges der Sicherungsverwahrung Thema der Diskussion und auch der Kritik sind, frage ich die Justizministerin: Welche Veränderungen am Verfahren der Sicherungsverwahrung hat sie seit Regierungsübernahme durchgeführt? Oder anders gefragt: Hat sie an dem System, das durch den Landtag beschlossen und unter dem damaligen Justizminister Busemann praktiziert wurde, etwas verändert?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, hat den Niedersächsischen Landtag unter der Ägide der neuen Justizministerin kein änderndes Gesetzgebungsvorhaben passiert. Es ist bei dem Gesetz geblieben, das die Vorgängerbesetzung des Niedersächsischen Landtags seinerzeit verabschiedet hat. Dieses Gesetz setzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weitgehend um. Wir haben nach Inkrafttreten dieses Gesetzes umfassende Konzepte für die therapeutische Behandlung von Sicherungsverwahrten entwickelt und wenden sie an sowohl innerhalb der Anstalt für Sicherungsverwahrte in Rosdorf als auch in den Sozialtherapieabteilungen, in denen sich Sicherungsverwahrte befinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Ross-Luttmann, bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer eben getätigten Aussage, der Bundestagspräsident habe erklärt, der Herr Edathy sei am 6. Februar aus dem Bundestag ausgeschieden, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, was der Protokollauszug des Bundestages besagt. Der besagt nämlich - ich zitiere wörtlich -:

„Der Kollege Sebastian Edathy hat mit Ablauf des 6. Februar 2014 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet.“

Ich frage Sie: Kennen Sie nicht den Unterschied zwischen der Erklärung eines Verzichts und dem Wirksamwerden des Verzichts?

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Dafür ist der Apparat zuständig! Damit habe ich nichts zu tun!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Justizministerin, bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundestagspräsident hat alle Schritte unter-

nommen, um umzusetzen, dass Herr Edathy mit Wirkung vom 7. Februar aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden ist. Schauen Sie in das Bundestagsbuch!

(Dirk Toepffer [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist falsch! Sie können nicht lesen! - Dirk Toepffer [CDU]: Ich habe das Protokoll hier! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Doch, ich kann lesen.

Dort können Sie das selbst nachprüfen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das hier ist das Protokoll! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt der Kollege Helge Limburg.

(Zuruf: Das dritte Mal?)

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die öffentlichen Debatten rund um das Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Edathy. Wer außer der CDU Niedersachsen hat eigentlich öffentlich gefordert, die Staatsanwaltschaft Hannover von den Ermittlungen zu entbinden? Ist Ihnen irgendjemand bekannt, der diese Forderung Seite an Seite mit der CDU erhebt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin, bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Doch, die gibt es. Es sind Herr Edathy und sein Anwalt.

(Jens Nacke [CDU]: Was? Das ist ja ein Ding! Endlich mal was Neues!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Der Kollege Bley hat ebenfalls zwei Wortmeldungen abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie zwei Fragen stellen. Bitte, Herr Kollege!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen zum Fall Edathy.

Die erste Frage: Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung bei der Feststellung des Ausscheidens von Sebastian Edathy aus dem Bundestag auf spätere Stellungnahmen - insbesondere die erst Wochen später veröffentlichte Mitteilung im Bundesanzeiger - bezieht, frage ich die Landesregierung, ob die Staatsanwaltschaft diese bei ihrer Entscheidung kennen konnte.

Die zweite Frage: Wann und wie oft wurde die Justizministerin über die Ermittlungen gegen Edathy unterrichtet, und was hat sie dann im Einzelnen unternommen?

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die Antwort gibt Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wann ich von den Ermittlungen Kenntnis erhalten habe, habe ich nun wirklich hinreichend wiederholt und auch heute Morgen noch einmal dem Hohen Haus zur Kenntnis gegeben. Ich bitte um Verständnis, dass ich nunmehr darauf verweise.

Selbstverständlich konnte die Staatsanwaltschaft Hannover nicht den Bundesanzeiger lesen, der erst einige Tage - nicht etliche Wochen - später erschienen ist.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat den Antrag beim Amtsgericht aufgrund der eigenen Erklärung des Herrn Edathy gestellt, dass er sein Mandat beendet habe und Immunitätsschutz nicht mehr genieße.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Kenntnis der Rechtsgrundlage erleichtert die Rechtsfindung! Das lernt man schon im ersten Semester!)

Das hat sich ausweislich der Entscheidung des Landgerichts Hannover - jedenfalls nach dieser Entscheidung - als richtig erwiesen.

(Jens Nacke [CDU]: Wir wissen doch alle, dass das nicht stimmt!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Schröder-Ehlers, Sie haben die Gelegenheit zur Zusatzfrage.

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der Presseerklärung des Niedersächsischen Richterbundes vom Februar dieses Jahres,

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Herr Nacke, in der sich der Richterbund ausdrücklich gewünscht hat, dass die Politik doch wieder zur gebotenen Sachlichkeit und zum gebotenen Respekt im Umgang mit den Staatsgewalten zurückkommen möge, die heutige Debatte und diese Presseerklärung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Welche Presseerklärung?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte, Frau Ministerin! - Nur ein Hinweis: Wir führen heute keine Debatte, Frau Kollegin. Wir sind in der Fragestunde, wenn auch schon sehr lange.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Da haben Sie recht! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sinnlos lange!)

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Stellungnahme des Deutschen Richterbundes sehr begrüßt. Es hat ja nicht nur die Presseerklärung gegeben, sondern der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes hat auch an einer Talkshow teilgenommen - sehr ungewöhnlich - und sich dort sehr eindeutig zu diesem Verfahren geäußert.

Auch ich teile dringend den Wunsch, den der Deutsche Richterbund dort geäußert hat, dass man zu einer sachlichen Debatte zurückkehrt. Ich hoffe, dass die Debatte mit der heutigen Fragestunde ein Ende findet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das kann ich leider nicht in Aussicht stellen!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Böhlke hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der *Berliner Kurier* hat am 15. Mai

berichtet, dass der Anwalt von Sebastian Edathy in den Wochen des Jahreswechsels dreimal beim zuständigen Staatsanwalt Klinge angerufen habe, um entsprechende Informationen abzufragen. Ich frage die Landesregierung: Trifft diese Aussage zu?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz wird für die Landesregierung antworten. Bitte schön!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tatsächlich hat der Anwalt von Herrn Edathy mehrmals angerufen. Er hatte offensichtlich ein lebhaftes Interesse daran, herauszufinden, ob gegen ihn ermittelt wird.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Jens Nacke [CDU]: Das glaube ich!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Eine Zusatzfrage - die zweite, wenn ich das richtig sehe - von Frau Ross-Luttmann. Bitte schön! - Ja, es ist Ihre zweite Zusatzfrage.

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage - ich kann sie im Moment nur sinngemäß wiedergeben -, der Bundestagspräsident habe alles getan, damit der Verzicht des Herrn Sebastian Edathy zum 7. Februar erfolgt, zitiere ich aus dem Schreiben des Deutschen Bundestages vom 28. Mai 2014:

„Der Bundestagspräsident hat die Verzichtserklärung von Herrn Edathy am 10. Februar 2014 bestätigt. Herr Edathy ist daher mit Ablauf dieses Tages aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden, und seine Immunität ist damit erloschen.“

(Jens Nacke [CDU]: Aha!)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Halten Sie an der bisherigen Rechtsauffassung fest?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Schreiben des Herrn Bundestagspräsidenten liegt mir nicht vor. Ich kommentiere die anderslautende Entscheidung des Landgerichts Hannover nicht, und ich werde sie auch nach weiteren Stunden nicht kommentieren. Ich bin sehr gespannt auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das kann nicht Ihr Ernst sein!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ob Sie es glauben oder nicht: Ich schließe die Fragestunde, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung, diese Wortmeldung von Herrn Böhlke bekomme ich jetzt erst. Ihre zweite, Herr Böhlke!

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein! Das stimmt nicht!)

- Dann ist hier beim Sitzungsvorstand ein Fehler passiert und das, was ich feststellte, richtig. Mir lag auch keine Wortmeldung vor. Also: Meine Feststellung war richtig: Die Fragestellung ist abgeschlossen.

Zum Zeitverlauf. Herr Präsident Busemann hat die Fragestunde um 9.07 Uhr eröffnet. Dass das jetzt über eine Stunde her ist, ist nachvollziehbar.

(Heiterkeit)

Es ist 12.26 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.\*

Meine Damen und Herren, die Mittagspause war ursprünglich für 12.50 Uhr geplant. Wir hätten, wenn der weitere Zeitverlauf im Wesentlichen dem Plan entsprochen hätte, zum jetzigen Zeitpunkt ungefähr den nunmehr anstehenden Tagesord-

\* (Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 76, die nicht in der 39. Sitzung des Landtages am 27.06.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/1695 abgedruckt.)

nungspunkt 32 abgewickelt gehabt. Falls das Plenum wegen einer über zweistündigen Verzögerung gegenüber dem Zeitplan zu einer anderen Zeitplanung bezüglich Mittagspause und weiteren Sitzungsverlaufs kommen will, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, das dem Sitzungsvorstand zu signalisieren. Ich würde sonst nach dem Tagesordnungspunkt 32 in die Mittagspause eintreten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1585

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Frau Ministerin Niewisch-Lennartz. Jetzt haben Sie endlich einmal die Gelegenheit, heute Morgen an das Redepult zu treten. Sie haben das Wort.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche sehr, sehr gerne zu dem Gesetzentwurf. Er ist nämlich besonders bürgerfreundlich und verdient deswegen auch Ihre besondere Aufmerksamkeit.

Die landesrechtlichen Vorschriften, die für die niedersächsische Rechtspflege maßgeblich sind, befinden sich derzeit in zahlreichen zum Teil wenig bekannten und verstreuten Gesetzen. Die Vielzahl an Gesetzen erschwert den Rechtsanwendern das Auffinden von Rechtsnormen in unnötiger Weise. Um die Transparenz der Gesetzesvorschriften zu erhöhen, sollen im Justizgesetz insgesamt 14 unterschiedliche Gesetze zusammengeführt werden.

Das neue Gesetz betrifft zum einen die landesrechtlichen Vorschriften über die Gerichtsorganisation. Insofern übernimmt es die Funktion eines Organisationsgesetzes, das sowohl den Aufbau der Justiz als auch die Aufgabenzuweisung im Bereich der Justizverwaltung umfasst. Auf diese Weise wird die Organisation der gesamten Rechtspflege in Niedersachsen einschließlich der Staatsanwaltschaften erstmals einheitlich dargestellt.

Zum anderen werden die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zu den Verfahrensgeset-

zen des Bundes sowie weitere justizspezifische Vorschriften einschließlich des Landesjustizkostenrechts zusammengefasst, besser strukturiert und inhaltlich und sprachlich überarbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind aber auch einige neue gesetzliche Regelungen vorgesehen. Als wichtige Neuerung sieht das Justizgesetz beispielsweise vor, dass das Widerspruchsverfahren, das die CDU/FDP-geführte Landesregierung mit Beginn des Jahres 2005 nahezu flächendeckend abgeschafft hatte, in einigen Bereichen wieder eingeführt wird: für Entscheidungen im Zusammenhang mit Abschlüssen von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, für Kostenentscheidungen aus Anlass von umweltrechtlichen Überwachungsmaßnahmen, für Entscheidungen nach dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen, die NBank.

Weitergehende Änderungen hätten einen Aufschub bedeutet und sind deswegen in einem eigenständigen zukünftigen Gesetzesvorhaben einzubringen.

Unabhängig von diesen Überlegungen soll das Gesetzesvorhaben zum Justizgesetz zeitnah - darum bitte ich sehr - vorangebracht werden. Das ist erforderlich etwa mit Blick auf kostenrechtliche Regelungen, die u. a. der Anpassung an das mit Wirkung vom 1. August 2013 geänderte Justizkostenrecht des Bundes dienen.

Im Interesse der zügigen Umsetzung dieser eilbedürftigen Gesetzesänderungen möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dringlich darum bitten, den Gesetzentwurf trotz seines Umfangs so zu beraten, dass das Gesetz baldmöglichst in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringungsrede. - Wir eröffnen die Debatte in der ersten Beratung. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Lutz Winkelmann.

(Beifall bei der CDU)

**Lutz Winkelmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, damit Sie meine Ausführungen zu

dem Gesetzentwurf verstehen, möchte ich zunächst auf das verweisen, was uns beide vereint, und dann auf das, was uns trennt.

Beide sind wir - Sie erwähnten vorhin, Sie kämen aus der Praxis - als Organ der Rechtspflege in unterschiedlichen Berufen seit mehr als zweieinhalb Jahrzehnten tätig. Beide sind wir mit Beginn dieser Legislaturperiode in eine neue Rolle geschlüpft. Und uns beide vereint auch die Wertschätzung für die Justiz, an der ich überhaupt keinen Zweifel lassen möchte. Ich möchte deshalb hier klarstellen: Wir vonseiten der CDU-Fraktion kritisieren nicht die Justiz als solche, sondern bringen etwas anderes zur Sprache; darauf gehe ich nachher ein.

(Beifall bei der CDU)

Und, Frau Ministerin, wir haben beide auch ein sicherlich gleich intensives Interesse daran, dass die Justiz weiterentwickelt wird, modernisiert wird.

Was trennt uns? - Sie haben als Ministerin die Gestaltungsmöglichkeiten. Verstehen Sie bitte, dass ich in meinen nachfolgenden Ausführungen bei einem Gesetz mit dem Titel Niedersächsisches Justizgesetz auch darüber sprechen muss, welche Erwartungen ich als Praktiker an ein solches Gesetzesvorhaben haben muss.

Als die Drucksache mit den 107 Seiten und 113 Paragrafen kam, dachte ich: Toll, wir kriegen ein Niedersächsisches Justizgesetz. Die Ministerin hat geliefert. - Dann habe ich den Gesetzentwurf durchgearbeitet und dabei festgestellt: Was da drin ist, ist im Grunde genommen das, was auch vorne in dem Anschreiben steht, nämlich lediglich ein Gesetz über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz. Vom Prinzip her sind es bekannte Inhalte in einer neuen Verpackung. Neuordnung von Vorschriften statt Innovation.

Als Neuerungen sind mir aufgefallen in den § 98 ff.: Neuregelungen für die Anerkennung von Gütestellen nach § 794 ZPO. Das ist genauso begrüßenswert wie der Umstand, dass jetzt in den § 12 ff. eine gesetzliche Regelung über sicherheits- und ordnungsrechtliche Befugnisse der Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften formuliert wurde, wobei ich mich da frage - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Die Fragestunde ist vorbei!)

- Man darf sich Fragen stellen, wenn sie sinnvoll sind - auch sich selbst!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bei der Fragestunde darf man auch andere Fragen stellen!)

- - - wobei ich mir die Frage gestellt habe: Warum verwenden Sie den allgemeinen Begriff der Beschäftigten? Hier geht es um die Justizwachtmeister, und ich finde, deren berufliche Stellung sollten wir an dieser Stelle auch durch eine ausdrückliche Benennung unterstreichen. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass Schreibkräfte der Justiz Ordnungsmaßnahmen ergreifen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Über die Detailpunkte dieses Gesetzentwurfs werden wir im Ausschuss beraten und dort alle anstehenden Fragen klären.

Als ich dieses Papierstück durchgelesen hatte, habe ich festgestellt, dass sich in mir Enttäuschung und Verärgerung breitmachte. Ich habe mich gefragt, warum. „Niedersächsisches Justizgesetz“ ist ein großer Name, und der Gesetzentwurf sollte diesem Namen auch inhaltlich entsprechen. Ich habe überlegt: Ist das, was wir jetzt von Ihnen, aus Ihrem Hause vorgelegt bekommen haben, die Leistungsbilanz von inzwischen 15 Monaten Ihrer Amtsführung?

Es gibt viele, viele Punkte, bei denen die Justiz Weiterentwicklung braucht. Frau Ministerin, bei Ihrer Antrittsrede vor dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen habe ich gesagt: Jawohl, die Frau weiß, worum es geht. Sie haben davon gesprochen, dass Sie die vorgerichtliche Streit-schlichtung voranbringen wollten.

Ich selbst habe das auch gesagt: Wir brauchen im Zusammenwirken mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern und unter Einbeziehung von Anwälten, was Beratungshilfe oder Ähnliches im Hinblick auf die Kosten angeht, eine der Justiz vorgeschaltete Streiterledigung, um die Justiz zu entlasten.

Wir brauchen beispielsweise mehr Adhäsionsverfahren, damit die gleiche Materie, z. B. ein Körperverletzungsdelikt, nicht zunächst vom Strafrichter und später vom Zivilrichter mit den gleichen Zeugen noch einmal abgehandelt wird. Es wäre ein Einfaches, die Erledigungsstatistik der Richter, die innerhalb des Strafprozesses die zivilrechtlichen Ansprüche mit entscheiden, etwas anzuheben, um damit einen Anreiz für diese Richter zu schaffen.

Solche Dinge hätte ich von Ihnen erwartet, und neben vielen anderen auch einen verbesserten

Täter-Opfer-Ausgleich, nicht nur verbal als Absicht in den Raum gestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt, nach immerhin 15 Monaten im Amt, hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie in einem niedersächsischen Justizgesetz aufzeigen, wohin die Reise gehen soll und welche kreativen Elemente Sie einbringen, damit es in Niedersachsen mit der Justiz vorwärtsgeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben vorhin in der Fragestunde gesagt, Sie hätten etwas von der Vorgängerregierung geerbt. Das ist richtig. Das Gesetz, das Sie vorlegen, ist in den Grundzügen bereits zu Zeiten Ihres Amtsvorgängers, in der letzten Legislaturperiode initiiert gewesen. Das heißt: Ihr Ministerium hat jetzt, bezogen auf das, was auf dem Tisch liegt, eine handwerklich gute Arbeit abgeliefert, aber nicht aufgrund einer eigenen Initiative, die Sie als Ministerin ergriffen hätten, sondern in der Ausführung dessen, was bereits im Hause existierte.

Als Sie vorhin von „Erbschaft“ sprachen, ist mir der Spruch eingefallen: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“ - Ich habe das Gefühl, Frau Ministerin, Sie sind noch am Beginn der Erwerbensphase. Sie haben eine grundsätzlich sehr gut aufgestellte Justiz übernommen, aber ich habe als Mensch mit langjährigem praktischen Hintergrund bis jetzt noch nicht entdeckt, wo Sie Neuerungen bringen, wo Sie die Justiz nach vorn gebracht hätten.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie initiativ werden, kreativ werden, dass Sie ein Arbeitsergebnis abliefern, das über den hier auf vielen Seiten abgedruckten, aber nicht wirklich innovativen Gesetzesinhalt deutlich hinausgeht.

Da meine Redezeit gleich zu Ende ist, möchte ich noch Folgendes zitieren. In meiner örtlichen Zeitung, der *Böhme-Zeitung*, musste ich am 19. Juni 2014 lesen: „Richter platzt der Kragen: Wir leben im 21. Jahrhundert.“ Der Vorsitzende der Zehnten Großen Strafkammer am Landgericht Lüneburg wurde hier mit der Feststellung zitiert, dass auf den gerichtsinternen Computern wegen fehlenden Speicherplatzes die Speicherung farbiger Dokumente nicht funktioniere. Ich zitiere: „Ich halte das für eine Katastrophe. Hallo! Wir leben im 21. Jahrhundert!“, echauffierte sich Richter Knaack im Sitzungssaal 121.“

Frau Ministerin, es ist nicht nur Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir uns in einer auch aus meiner

Wahrnehmung viel zu langen Fragestunde heute Morgen mit Pleiten, Pech und Pannen befasst werden müssen.

(Petra Tiemann [SPD]: Dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben, bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Die hatte aber ihre Ursache.

Ich fordere Sie auf: Leisten Sie bitte an der Spitze Ihres Ressorts kreative, gute und zukunftsorientierte Arbeit. Das erwarte ich von Ihnen. - Den Zeitungsartikel bekommen Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Kollegin Andrea Schröder-Ehlers das Wort.

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winkelmann, es ist schon erstaunlich, was Sie heute zu Protokoll gegeben haben. Sie wissen doch wie wir auch - vielleicht hätten Sie sich mit Herrn Busemann vorher einmal darüber unterhalten sollen -: Das ist ein Gesetzesvorhaben, das schon lange im Rohr ist, das jetzt endlich in die konkreten Beratungen gegeben wird, das von der Justiz insgesamt sehr begrüßt wird. Wenn Sie die Stellungnahmen zu dem Vorhaben alle durchgelesen haben, werden Sie es gemerkt haben: Es stößt auf große Zustimmung, und es ist an der Zeit, es jetzt endlich umzusetzen. - Das ist etwas, was Herr Busemann leider nicht mehr geschafft hat.

(Zuruf von der CDU: Leider!)

- Ja, ich bedaure das sehr. Es wäre für die Justiz gut gewesen, es auch schon in der letzten Legislaturperiode zu haben. Leider dauerte es so lange, dass es erst jetzt umgesetzt werden kann. Die Justiz hätte sich gefreut, wenn sie diese Regelungen schon eher gehabt hätte.

Lassen Sie mich nur noch einmal ganz kurz sagen: Es sind Regelungen aus 14 Gesetzen, die jetzt einbezogen werden. Es geht um die Organisation und um nichts anderes, Herr Winkelmann, es geht um Verfahren, und es geht um Kosten. Es wird neu

strukturiert, es wird sprachlich überarbeitet. Die Details hat die Ministerin schon angesprochen.

Die vorausgegangene Verbandsanhörung hat es bestätigt: Dieses Gesetz wird von der Justiz erwartet. Es muss jetzt zügig umgesetzt werden. Einige Stellungnahmen weisen auch darauf hin, dass es noch Veränderungsbedarf gibt. Wir werden in den Ausschussberatungen gerne auch über die Anregungen des Verbandes der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sprechen. Wir werden darüber sprechen, wie sich elektronischer Rechtsverkehr auf die Verfahren auswirkt. Das ist ein Punkt - auch das sollten Sie wissen, Herr Kollege Winkelmann -, über den wir natürlich im Ausschuss auch immer wieder gerne und intensiv diskutieren, weil wir wissen, welche Veränderungen in diesem Bereich nötig sind, die in den letzten Jahren unterblieben sind und die jetzt dringend umgesetzt werden müssen.

Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir zu einer guten Lösung kommen und dass wir dann auch zeitnah ein Gesetz verabschieden können, das diesen Anforderungen gerecht wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin, Schröder-Ehlers. - Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Marco Genthe das Wort.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der das Ziel verfolgt, verschiedene Vorschriften zu modernisieren und die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Ziel ist es u. a., ein Organisationsgesetz zu schaffen, welches die Zuweisung und Gliederung von Aufgaben der Justizverwaltung neu ordnet und regelt.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Gerichte sowie die Gerichtsbezirke ohne Änderung bestehen bleiben. Insoweit haben wir in der Vergangenheit ja auch schon andere Signale hören können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nur von Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger! Die wollte die kleinen Amtsgerichte nicht mehr!)

Richtig und notwendig ist es, die Justizbediensteten mit eigenen Befugnissen bezüglich der Gefahrenabwehr auszustatten. Damit bekommt das Wachpersonal einen klaren rechtlichen Rahmen. Das dient der Sicherheit in den Justizgebäuden. Datenschutzrechtlich überprüft und diskutiert werden muss sicherlich noch die Videoüberwachung von Hafträumen der Gerichte.

Genauer betrachtet werden muss zudem, wer entscheiden soll, wo bei der Einführung des Datenbankgrundbuchs die Datenbanken betrieben werden sollen. Hierbei geht es um hoch sensible Daten unserer Bürgerinnen und Bürger. Dass diese Frage lediglich im Verordnungswege entschieden werden soll, etwa weil das parlamentarische Verfahren zu anstrengend ist, ist fraglich, aber in Teilen auch wirklich sehr bezeichnend.

Abgesehen davon begrüßen wir insbesondere das Vorhaben, 14 Gesetze zusammenzufassen, um die einzelnen Gesetze sodann aufheben zu können. Unnötiger Bürokratieaufwand nützt am Ende niemandem, kostet die Bürger und Unternehmen aber viel Geld und allzu oft auch viel Nerven.

(Zustimmung bei der FDP)

Damit Recht und Justiz übersichtlicher und bürgerfreundlicher gestaltet werden kann, ist es unabdingbar, die Rechtsbereinigung weiter voranzutreiben. Sinnvoll wäre es, wenn Niedersachsen die Gesetzes- und Verordnungsfülle kontinuierlich überprüfen würde. Dazu kann dieses Gesetz wirklich nur der erste Aufschlag sein, Frau Ministerin. Wir erwarten an dieser Stelle deutlich mehr.

(Beifall bei der FDP)

Gute Gesetze zeichnen sich insbesondere durch ihre Übersichtlichkeit aus. Daher sollten unsere bestehenden Regelungen fortwährend auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft werden. Das sollte eine Daueraufgabe eines jeden Gesetzgebers sein, meine Damen und Herren.

Für die FDP-Fraktion gilt: Wir brauchen nicht so viel Recht wie möglich, sondern wir brauchen nur so viel Recht wie notwendig. Bereits an verschiedenen Stellen hat die FDP die Forderung erhoben, die geeigneten Gesetze daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie zeitlich befristet oder mit einem Verfallsdatum versehen werden können. Auf diese Weise wird eine Umkehr der Beweislast erreicht: Derjenige, der den Fortbestand eines Gesetzes erreichen möchte, muss Argumente dafür darlegen, und nicht mehr derjenige, der die entsprechende Vorschrift für überflüssig hält.

Auch eine noch dezidiere Gesetzesfolgenabschätzung könnte bereits vor der Verabschiedung eines Gesetzes dazu dienen, unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wir Politiker sollten der Versuchung widerstehen, dem einzelnen Bürger vorzuschreiben, auf welche Art und Weise er glücklich zu werden hat. Aus diesem Grund ist eine Herabsetzung der Regelungsdichte bei der FDP-Fraktion immer sehr beliebt.

(Beifall bei der FDP)

Insoweit freue ich mich auf die Beratung der Einzelvorschriften im Ausschuss und danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Helge Limburg das Wort.

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der Grünen begrüßt ausdrücklich den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Zusammenfassung zahlreicher Vorschriften über die niedersächsische Justiz. Diese Zusammenfassung mag trivial wirken, weil sie nicht viel am Regelungsgehalt ändert, aber de facto führt sie zu viel mehr Übersichtlichkeit und damit auch zu viel mehr Bürgerfreundlichkeit der Vorschriften in Niedersachsen. Das begrüßen wir ausdrücklich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Besonders hervorheben möchte ich die Tatsache, dass wir in Niedersachsen endlich eine klare Rechtsgrundlage für unsere Wachtmeisterinnen und Wachtmeister an den Gerichten schaffen. Wir haben ja viel über Sicherheit an Gerichten diskutiert, und ich habe immer gesagt, dass es aus unserer Sicht eine vollkommen anlasslose und lückenlose Kontrolle nicht geben kann und darf, weil das nicht mit unserem Verständnis von einem freiheitlichen Rechtsstaat vereinbar ist.

Aber dann, wenn Kontrollen notwendig sind, müssen die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister Klarheit darüber haben, welche Befugnisse sie

haben. Es darf keine Rechtsunsicherheit geben; das sind wir den Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern schuldig. Es ist gut, Frau Ministerin, dass das jetzt mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden selbstverständlich - das wurde schon angesprochen - im Ausschuss eine gründliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen. Im Laufe der Beratungen der Landesregierung sind ja viele Institutionen angehört worden; nicht alle Anregungen sind übernommen worden. Wir werden uns im Ausschuss, denke ich, noch einmal ganz gründlich mit vielen Einwänden beschäftigen müssen.

Jetzt möchte ich die Gelegenheit nutzen und noch kurz auf die Wortbeiträge der Kollegen Genthe und Winkelmann eingehen.

Herr Dr. Genthe, wenn Sie sagen, es habe in der Vergangenheit schon andere Signale bezüglich der Gerichtsstrukturen gegeben, dann sollten Sie auch sagen, von wem: Die einzige Person, von der es tatsächlich laute und deutliche Signale gegeben hat, kleine Amtsgerichte in der Fläche zu schließen, war die FDP-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die bei einer Umsetzung ihrer Vorschläge zur Zentralisierung des Insolvenzrechtes de facto die Axt an die Gerichtsstrukturen in Niedersachsen gelegt hätte. Es ist gut, dass wir die FDP in diesem Punkt stoppen konnten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und, Herr Kollege Winkelmann, selbstverständlich - auch wenn Sie das hier leugnen - fahren Sie seit Monaten unentwegt Attacken gegen die Justiz. Sie attackieren Entscheidungen von Staatsanwälten, Sie attackieren Entscheidungen der Polizei, Sie attackieren Anordnungen unabhängiger Gerichte, Sie attackieren das Justizsystem in Niedersachsen insgesamt. Sie fordern - ein einmaliger Vorgang - Einsicht in laufende Ermittlungsakten. Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof läuft. Ich prophezeie: Wenn Sie in Bückeburg recht bekommen sollten, dann wird das Institutionengefüge in diesem Land grundlegend verändert, aber, ich glaube, nicht zum Besseren.

(Jörg Bode [FDP]: Dann ist das Recht und Gesetz!)

Herr Winkelmann, Sie machen die Justizministerin verantwortlich für Ermittlungsmaßnahmen, die Staatsanwälte in eigener Verantwortung und mit der gebotenen Sachkenntnis führen. Ich bin froh, dass diese Justizministerin die gut arbeitenden Staatsanwälte in diesem Land arbeiten lässt und ihnen nicht politisch reinfingert. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie diese Forderung immer und immer wieder erheben. Das, Herr Kollege Winkelmann, sagt viel mehr über die Haltung der CDU zur Justiz in Niedersachsen aus als über diese Landesregierung.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Auf Ihre Rede hin hat sich der Kollege Dr. Genthe zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort für 90 Sekunden, Herr Kollege.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Kollege Limburg, ich muss Sie da leider ein wenig berichtigen: Die Nachricht, dass es möglicherweise den kleinen Amtsgerichten in Niedersachsen an den Kragen gehen soll, kam vom Landesrechnungshof. Und es war diese Justizministerin, die dem nicht sofort konsequent entgegengetreten ist, sondern über Wochen herumgeeiert und eine Unsicherheit in den Gerichten produziert hat, die nicht hinnehmbar ist. Das ist zu Recht zu kritisieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Limburg möchte antworten. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Nein, Herr Kollege Dr. Genthe, das ist nicht richtig. Die Unsicherheit bei den niedersächsischen Amtsgerichten ist entstanden, weil Ihre Parteifreundin, die von Ihnen so hochgehaltene und angeblich so rechtsstaatsfreundliche Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bei einer Umsetzung ihrer Vorschläge zur Novellierung der Insolvenzordnung für eine Konzentration der Insolvenzverfahren bei Landgerichten gesorgt, damit de facto vielen Amtsgerichten in Niedersachsen wichtige Fälle

weggenommen und so Schließungen vorbereitet hätte.

In der Tat ist - Sie haben es angesprochen - aber im letzten Jahr eine Verunsicherung entstanden, allerdings nicht durch die Justizministerin, sondern durch die FDP und ihren rechtspolitischen Sprecher Dr. Genthe, der durch die Lande gezogen ist und überall die Sorge verbreitet hat, es könnten Gerichte geschlossen werden. Das war schon damals nicht richtig, und es ist auch heute, im Jahr 2014, nicht richtig.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lutz Winkelmann [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Lieber Kollege Winkelmann, nach einer abgeschlossenen Kurzintervention ist keine weitere Kurzintervention mehr möglich; es tut mir leid. Sie hätten sich gleich melden müssen, jetzt sind Kurzintervention und Antwort erfolgt. Das war's jetzt.

Sie haben auch keine Restredezeit mehr; die CDU-Fraktion war die einzige Fraktion, die ihre Redezeit überschritten hat.

Deswegen schließe ich jetzt die Debatte; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer mit diesem Gesetzentwurf, der hier in erster Beratung erörtert wurde, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen befassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind deutlich über 30 Stimmen. Dann ist so beschlossen worden.

Wie angekündigt, unterbreche ich jetzt die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 13.45 Uhr. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 12.51 Uhr bis 13.45 Uhr)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit dem letzten Teil unserer heutigen Plenarsitzung. Ich hoffe, Sie hatten eine schöne Mittagspause.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/1608

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir als FDP-Fraktion aus der Niedersächsischen Verfassung in Artikel 3 Abs. 3 - d. h. aus dem Artikel mit dem Gleichheitsgebot und dem Artikel, der die Gleichheit regelt bzw. insbesondere regelt, aus welchen Gründen eine Ungleichbehandlung auf gar keinen Fall stattfinden darf - den Begriff der Rasse streichen.

Meine Damen und Herren, der Begriff der Rasse ist überkommen. Er stammt aus der Gründungszeit der Bundesrepublik, aus der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes, auf das ja auch unsere Verfassung in weiten Teilen Bezug nimmt, gerade auf den Grundrechtskatalog, und ist nach unserer Auffassung nicht mehr zeitgemäß. Er sollte deshalb gestrichen werden.

Allgemein ist anerkannt - daran dürfte auch fraktionsübergreifend und parteiübergreifend überhaupt kein Zweifel bestehen - - -

(Jens Nacke [CDU]: Macht das Kabinett noch Mittag?)

- Auch die Justizministerin ist noch nicht hier.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Die hat heute schon zu viel arbeiten müssen, Herr Dr. Birkner. Sie wird sicherlich gleich eintreffen.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Ich kann es nicht ändern. Aber ein gewisses Interesse der Landesregierung an einer Verfassungsänderung hätte ich mir bei dieser Gelegenheit schon gewünscht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich nehme das zur Kenntnis.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Es ist überhaupt kein Vertreter der Landesregierung anwesend!)

Es ist sicherlich parteiübergreifend anerkannt, meine Damen und Herren, dass das Konzept der Rasse, der Einteilung der Menschen in Rassen nicht tragfähig ist. Das stammt schlicht aus einer anderen Zeit. Deshalb meinen wir, dass das auch in unserer Verfassung mit abgebildet werden sollte, so wie es in anderen - - -

(Minister Boris Pistorius betritt den Plenarsaal)

- Guten Tag, Herr Minister! Ich freue mich, dass Sie an der Verfassungsänderung Interesse zeigen. Ich bitte Sie, der Justizministerin vielleicht auch zu berichten, welche wegweisenden Ausführungen die FDP-Fraktion hier macht.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Der Rassebegriff ist also nicht mehr zeitgemäß und muss deshalb meines Erachtens und unseres Erachtens gestrichen werden. Denn er suggeriert am Ende - auch wenn es natürlich das Kriterium ist, weshalb gerade keine Differenzierungen stattfinden sollen -, dass es Rassen geben könnte und Rassen gibt. Deshalb meinen wir, dass das hier gestrichen werden soll.

Wir greifen damit auch eine Empfehlung, eine Forderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf und befinden uns da auch in einer aktuellen verfassungspolitischen Diskussion, die in anderen Ländern geführt wird, so etwa in Berlin, wo es auch fraktionsübergreifend gemeinsam getragen wird, diese Begrifflichkeit zu streichen. Wir sind der Auffassung, dass es auch Niedersachsen gut ansteht, diesen Weg mitzugehen.

Der zweite Punkt, den wir vorschlagen und diskutieren möchten, ist eine Ergänzung von Artikel 3 Abs. 3, die Einfügung der sexuellen Identität als ein Kriterium, weswegen eben gerade keine Differenzierungen stattfinden dürfen, also keine Ungleichbehandlungen, und somit ein absolutes Verbot, sich hierauf zu berufen.

Wir sind der Auffassung, dass ein Verbot, anhand der sexuellen Identität zu differenzieren, geboten ist, um dies zum einen verfassungsrechtlich abzusichern und zum anderen auch verfassungspolitisch anzuerkennen, dass es unterschiedliche sexuelle Identitäten und - damit verbunden - auch unterschiedliche Lebensentwürfe gibt.

Auch hier gibt es bereits einige Länder, die in ihrer Verfassung die sexuelle Identität als ein solches Unterscheidungsverbot mit aufgenommen haben, so etwa Berlin, Brandenburg, Bremen, Saarland und Thüringen. Auch hier meinen wir, dass wir uns der Zeit entsprechend aktuell dieser verfassungspolitischen Entwicklung mit anschließen sollten.

(Ministerin Antje Niewisch-Lennartz betritt den Plenarsaal - Beifall von Jens Nacke [CDU] - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Jetzt ist die Justizministerin hier!)

Lassen Sie mich zu dem Begriff der Rasse noch deutlich machen, dass das Streichen dieses Begriffs nicht dazu führt, dass man jetzt plötzlich auf die Idee kommen könnte, man dürfe wegen einer Rasse differenzieren. Das bleibt natürlich vollumfänglich von Artikel 3 erfasst, dass das eine unzulässige Differenzierung ist, in irgendeiner Weise auf die Herkunft zu rekurrieren oder da irgendwie anzuknüpfen, um eine Unterscheidung zu machen. Das ist bereits durch die bestehende, dann verbleibende Rechtslage entsprechend abgesichert, sodass dieser Begriff der Rasse ohnehin nur - das werden Sie auch in der Kommentierung sehen - eine deklaratorische, keine wirklich materielle Bedeutung hat.

Deshalb ist es ein wichtiges und richtiges verfassungspolitisches Signal, erstens diesen Begriff zu streichen und zweitens den Begriff der sexuellen Identität aufzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. Ihr Appell hat genutzt: Frau Ministerin ist jetzt auch hier.

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Ulf Prange. Sie haben das Wort, Herr Prange. Bitte!

**Ulf Prange (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion - das ist eben dargestellt worden - verhält sich zu den Benachteiligungs- und Bevorzugungsverboten in Artikel 3 unserer Verfassung. Es wird vorgeschlagen, den Begriff „Rasse“ ersatzlos zu streichen, und es wird vorgeschlagen, ein weiteres Merkmal aufzunehmen, nämlich das der sexuellen Identität. Das ist ein guter Vorschlag - das sage ich aus der Sicht der

SPD-Fraktion -, und wir begegnen dieser Anregung mit großer Sympathie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was uns allerdings überrascht, ist der zweite Punkt: dass das von Ihnen kommt, dass das jetzt kommt. Sie rekurrieren in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs auf die Initiative im Saarland 2011. Wenn man dann einmal zurückguckt - das ist auf der Homepage des LSVD nachzulesen -, dann gibt es schon seit 1990 Bestrebungen, die sexuelle Identität in Landesverfassungen und auch in das Grundgesetz zu bekommen. 2009 stand eine Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Berlin und Bremen auf der Agenda, die leider auch an der fehlenden Zustimmung von Niedersachsen im Bundesrat - damals waren Sie in der Regierungsverantwortung - gescheitert ist. Dann gab es 2011 hier im Haus auch einen Antrag der Linken, der leider ebenfalls nicht beschlossen worden ist.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Aber zunächst zum ersten Teil Ihres Antrags. Sie beziehen sich auf das Deutsche Institut für Menschenrechte. Dieser Aufsatz ist sehr interessant. Ich denke, der Begriff der Rasse ist durchaus problematisch, weil - wie es dort beschrieben ist - die Verwendung dieses antiquierten Begriffes durchaus etwas suggerieren kann, was wir nicht wollen.

Thüringen und Brandenburg - Sie haben es gesagt - haben ihre Verfassungen bereits entsprechend geändert. In Berlin wird zurzeit ein Antrag der Piratenpartei und von den Grünen diskutiert, der die gleiche Zielrichtung hat.

Der Begriff ist historisch vorbelastet und suggeriert, dass es unterschiedliche menschliche Rassen gibt. Bereits 1950 hat die UNESCO in ihrem Statement on Race offiziell festgestellt, dass die Vorstellung, es gebe unterschiedliche Menschenrassen, nur für eines gut ist: für die Verfolgung hin bis zum Genozid. Von daher ist es eine gute Anregung, über den Begriff nachzudenken. Das sollten wir im Ausschuss auch tun.

Nicht so ganz folgen kann ich Ihrer Auffassung von der ersatzlosen Streichung. Gerade auch in Berlin wird ein anderer Weg gegangen. Das ist ja auch das, was das Institut für Menschenrechte vorschlägt. Ich zitiere aus dem Positionspapier. Dort heißt es:

„Es allein bei einer Streichung des Begriffs ‚Rasse‘ zu belassen, ist nicht ausreichend, weil damit der Schutzbereich verengt würde. Zudem ist es zur Bekämpfung von Rassismus gerade notwendig, dass die Verfassung diesen beim Namen nennt und sich klar davon distanziert.“

Das ist auch meine Auffassung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube - auch wenn das nicht Ihre Intention ist; da bin ich mir ganz sicher -, diesen Begriff zu streichen, ist das falsche Signal. Ich erinnere an die Vorgänge um den NSU. Es gibt immer wieder Ausgrenzungen, es gibt Übergriffe auf Menschen anderer Herkunft.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Da muss eine Verfassung auch ein Signal setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU] und Dirk Toepffer [CDU])

Das ist sicherlich ein Stück weit Symbolpolitik, aber es ist auch ein klares Bekenntnis dazu. Auch vor dem Hintergrund unserer Geschichte ist es ein Bekenntnis, das aus der Sicht der SPD-Fraktion dringend notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Ob man es dann im Sinne eines Staatsziels erweitert, wie es in Brandenburg diskutiert wurde - dort war die Formulierung: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen, fremdenfeindlichen Gedankengutes entgegen“ diskutiert worden -, weiß ich nicht. Ich habe mehr Sympathie für die Berliner Formulierung, weil sie schlanker ist und von „rassistischen Gründen“ spricht. Aber ich denke, das sollte den Beratungen im Ausschuss vorbehalten sein.

Wir ändern immerhin unsere Verfassung. Da verbieten sich Schnellschüsse. Wir sollten das gründlich und vernünftig machen, um dann auch die bestmögliche Lösung zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung muss man dann sicherlich auch darüber diskutieren, was man mit den einfachgesetzlichen Regelungen macht. Dort wird der Begriff sozusagen flächendeckend verwendet, im Asylverfahrensrecht und vielen anderen Bundesgesetzen. Man muss einmal schauen, wie das in den Landesgesetzen ist; aber da werden wir vielleicht Hilfestellung vom GBD bekommen.

Grundsätzlich ist das also eine gute Idee, ein guter Vorschlag, der bei uns auf Sympathie stößt. Wir würden ihn nur gerne präzisieren wollen, um mehr Klarheit zu bekommen.

Jetzt zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs. Ich habe schon gesagt, das ist eine Forderung, die seit 1990 Landtage und Bundestag beschäftigt. Ich glaube, es ist eigentlich selbstverständlich, ein Verbot der Benachteiligung wegen der sexuellen Identität in die Verfassung aufzunehmen.

Wir haben in Oldenburg am letzten Samstag den CSD gefeiert - eine Veranstaltung mit mehr als 10 000 Menschen. Ich habe mich sehr gefreut, dass drei Parteien aus dem Landtag, nämlich SPD, Grüne und FDP, mit einem Wagen dabei waren. Das ist ein Riesenevent. Man trifft da unterschiedlichste Menschen - teilweise auch Menschen, die man da gar nicht unbedingt erwartet.

Am Rande des CSD in Oldenburg habe ich gehört, dass an diesem Wochenende sogar in Cloppenburg erstmals ein CSD ansteht.

(Christian Dürr [FDP]: Da bin auch ich am Samstag!)

Daran sieht man: Diese Bewegung ist auch in der Fläche Niedersachsens angekommen. Das ist eine sehr positive Geschichte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite sind nach wie vor Anfeindungen und Diskriminierungen an der Tagesordnung. Immer noch sind Redewendungen und Schimpfwörter üblich, die offen diskriminieren. Hinter vorgehaltener Hand werden immer noch Vorurteile gegen Homosexuelle und Bisexuelle verbreitet.

Deswegen muss hier die Verfassung Farbe bekennen; wir als Parteien im Landtag müssen Farbe bekennen und das in die Verfassung schreiben.

Das ist nicht nur ein Symbol. Es verpflichtet die Rechtsprechung, die Verwaltung und uns als Gesetzgeber gleichermaßen. Noch ist nicht alles Gold, was glänzt. Ich erinnere an das noch fehlende Adoptionsrecht, die Öffnung der Ehe usw. Mit einer solchen Änderung können wir vielleicht auch ein Signal nach Berlin senden.

Wir nehmen mit sehr viel Wohlwollen und Freude zur Kenntnis, dass Sie jetzt diesen Vorschlag machen. Ob wir eine Verfassungsänderung hinbekommen, ob eine verfassungsändernde Mehrheit in diesem Haus zu organisieren ist, werden wir sehen. Besser spät als nie, könnte man sagen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Das Wort hat jetzt Mechthild Ross-Luttmann, CDU-Fraktion. Bitte schön!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat zwei Änderungen der Niedersächsischen Verfassung beantragt, nämlich zum einen die Streichung des Begriffs „Rasse“ und zum anderen die Einfügung des Begriffs der sexuellen Identität in Artikel 3 unserer Niedersächsischen Verfassung.

Die Intention, Rassismus, Diskriminierung und Benachteiligung engagiert zu bekämpfen, teilen wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es stellt sich aber die Frage, ob eine Verfassungsänderung hierfür der richtige Weg ist. Die Verfassung sollten wir nur dann ändern, wenn wir eine Regelungslücke erkennen, die zwingend geschlossen werden muss.

Artikel 3 Abs. 3 unserer Niedersächsischen Verfassung entspricht seit 1997 dem Artikel 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes. Unser Grundgesetz besteht seit nunmehr 65 Jahren. An etlichen Orten wurde dieser Geburtstag gebührend gefeiert. Un-

ser Grundgesetz hat einen verlässlichen Rahmen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten die schrecklichen Bilder des Krieges und die entsetzlichen Gräueltaten der Nazis vor Augen, als sie zusammensaßen, um über das Grundgesetz zu beraten. Die Würde des Menschen wurde unter den Nazis verneint, Leben genommen. Deshalb war es den Müttern und Vätern des Grundgesetzes so eminent wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass sich eine solche Katastrophe, dass sich so entsetzliche Gräueltaten auf deutschem Boden niemals wiederholen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sie die Formulierungen in Artikel 3 Abs. 3 in das Grundgesetz aufgenommen, um die Menschen vor Benachteiligungen und Diskriminierungen zu schützen.

Eigentlich ist jede Theorie, die das Bestehen von Rassen bejaht, an sich schon rassistisch. Nun kann man sicherlich darüber streiten, ob man deshalb darüber nachdenken muss, den Begriff „Rasse“ zu streichen. Doch ich möchte an dieser Stelle vor einem warnen: Welch ein verheerendes Signal würden wir damit an die rechten und linken Ränder unserer Gesellschaft aussenden, an die Menschen, die immer noch nicht verstanden haben, welch hoher Wert einem Menschen innewohnt! Eine ersatzlose Streichung könnte leicht missverstanden werden.

Von daher, denke ich, sollten wir im Rechtsausschuss - ich gehe davon aus, dass er der federführende Ausschuss sein wird - sehr genau über den Gesetzentwurf nachdenken. Zu Symbolpolitik sollten wir sicherlich nicht greifen. Die vorgeschlagene Streichung könnte missverständlich sein und würde uns dann letzten Endes dem Ziel, Benachteiligung zu vermeiden, nicht näherbringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zu dem Vorschlag, den Begriff der sexuellen Identität in unsere Verfassung aufzunehmen.

Unser Grundgesetz enthält eine Ewigkeitsklausel. Das war unglaublich klug und weise von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes. Demnach kann der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ niemals gekippt werden.

Ich möchte davor warnen, die Niedersächsische Verfassung so zu ändern, dass sie in diesem

Punkt anders lautet als das Grundgesetz. Denn ich fürchte, wir machen hier Symbolpolitik, und zu Symbolpolitik sollten wir bei unserer Niedersächsischen Verfassung nicht greifen.

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Buschmann hat zu entsprechenden Vorschlägen, das Grundgesetz zu ändern, in der letzten Bundestagswahlperiode Folgendes gesagt: Die beantragte Grundgesetzänderung hätte lediglich symbolische Wirkung. Wir wollen aber keine Symbolpolitik, sondern das alltägliche Leben von Menschen, ganz gleich welcher sexuellen Identität, verbessern. - Ich glaube, dass dies unser aller Ziel sein muss.

Wenn man sich unser Grundgesetz genau anguckt, dann merkt man, wie modern es gestaltet ist, auch noch nach 65 Jahren. Angesichts der Rechtsprechung sowie der Gesetzgebung, die auf dem Grundgesetz fußen, und vor allen Dingen angesichts des gesellschaftlichen Wandels, der in den letzten 20 Jahren eingetreten ist und der zu sehr viel mehr Akzeptanz und mehr Gleichstellung beigetragen hat - auch wenn immer noch das eine oder andere fehlt und nachgebessert werden könnte -, bin ich der festen Überzeugung, dass unser Grundgesetz etwas ganz Besonderes ist, auf das wir alle sehr stolz sein können.

Wo unsere Niedersächsische Verfassung deckungsgleich mit dem Grundgesetz ist, sollten wir sehr sorgfältig prüfen, ob sich eine Abweichung tatsächlich anbietet. Wenn keine Regelungslücke vorliegt, wenn es nur um Symbolpolitik geht, dann sollten wir unsere Niedersächsische Verfassung nicht anfassen.

Wir sollten gemeinsam weiterhin engagiert - sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich - gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen eintreten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ross-Luttmann. - Jetzt hat sich Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Herr Limburg, Sie haben das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hat zwei Änderungen der Niedersächsischen Verfassung vorgeschlagen. Ich möchte gerne auf beide einzeln eingehen.

Zunächst einmal zu der Forderung nach Streichung des Begriffs „Rasse“. In der Tat wird diese

Forderung bereits seit vielen Jahren immer wieder diskutiert - Sie haben das angesprochen, Herr Dr. Birkner -, auf europäischer Ebene und in Deutschland. Beispielsweise die Grüne Jugend, unsere Jugendorganisation, hat bereits vor mehreren Jahren gefordert, das Wort „Rasse“ in sämtlichen Gesetzen in Niedersachsen und Deutschland nicht mehr zu verwenden. Ich begrüße, dass die FDP diese Forderung der Grünen Jugend aufgreift. Ich kann Ihnen sagen: Das sollten Sie häufiger tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin dem Kollegen Ulf Prange aber sehr dankbar, dass er auf die Frage eingegangen ist, ob wir den Begriff „Rasse“ tatsächlich ersatzlos streichen können.

Sie haben argumentiert, Herr Dr. Birkner, dass die übrigen Begriffe „Abstammung“, „Herkunft“ usw. ausreichend seien, weil sie alles umfassen würden. Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich nicht. De facto wird doch ein schwarzer Deutscher, der seit vielen Jahren in Deutschland lebt und dessen Familie schon seit vielen Generationen in Deutschland wohnt, nicht wegen seiner Herkunft diffamiert, wenn er z. B. als „Nigger“ oder wie auch immer diffamiert wird, weil der Beleidiger weiß, wo er noch Verwandte hat, die vielleicht vor fünf Generationen woanders geboren worden sind oder was auch immer. Das ist doch überhaupt nicht der Punkt. Er wird vielmehr deswegen diskriminiert, weil der Diskriminierende ein Rassist ist, weil er mit rassistischen Beleidigungen operiert. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man das auch so in den Artikel schreiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat ausdrücklich vorgeschlagen - Herr Prange hat es bereits gesagt -, den Begriff „Niemand darf rassistisch diskriminiert werden“ zu verwenden. Das sollten wir auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf ein anderes Beispiel eingehen, auf den leider immer noch allgegenwärtigen Antisemitismus, den wir bedauerlicherweise auch in Niedersachsen haben. Antisemitismus umfasst nicht nur diejenigen Menschen, die sich sozusagen aktiv zur Religion des Judentums bekennen und aus voller Überzeugung die Religion ausüben. Er ist also nicht nur eine Diskriminierung wegen der Religion. Antisemitismus ist selbstverständlich eine rassistische Konstruktion, eine rassistische Ideolo-

gie, die leider auch Menschen treffen kann, die mit Religion überhaupt nichts am Hut haben wollen, die Atheisten sind, die sich als völlig areligiös bezeichnen. Auch darum sind wir es den Opfern solcher Diskriminierungen schuldig, dass wir Rassismus als das benennen, was er ist, und dann auch in der Verfassung erwähnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zur zweiten Forderung, der Aufnahme sexueller Identität: Wir sind ausdrücklich bei Ihnen. Das haben wir schon in der von Herrn Prange angesprochenen Beratung in der letzten Legislaturperiode deutlich gemacht. Ich freue mich, dass sich die FDP in Niedersachsen in dieser Frage bewegt hat. Ich war schon in der letzten Legislatur ein bisschen überrascht über die öffentlich sehr skeptischen Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen zu einer Verfassungsänderung. Ich mutmaße, dass es damit zusammenhängt, dass Sie damals noch in einer Koalition mit der CDU und z. B. Herrn Schünemann waren. Ich freue mich, dass Sie sich jetzt in der Opposition das Ganze noch einmal grundlegend anders überlegen.

Wir unterstützen ausdrücklich den Vorschlag, das Verbot der Benachteiligung durch die sexuelle Identität in die Verfassung aufzunehmen. Ich teile nicht Ihre Ansicht, Frau Kollegin Ross-Luttmann, dass dies keinen Mehrwert hätte und reine Symbolpolitik sei. Sie haben richtig ausgeführt, der Artikel 3 ist auch eine Konsequenz aus der Naziideologie, aus dem NS-Regime. Er umfasst darum die Diskriminierungen, die es im NS-Regime gab, und sagt deutlich, dass das nie wieder passieren darf. Ausgenommen ist die sexuelle Identität, obwohl im NS-Regime natürlich auch Menschen - Homosexuelle, Schwule, Lesben - verfolgt worden sind. Das ist damals ausdrücklich ausgenommen worden, weil man das in den 40ern und 50ern in Deutschland, gelinde gesagt, noch sehr anders gesehen hat.

Wir finden, dass es an der Zeit ist, im Jahr 2014 auch hier eine klare Kante zu ziehen. Auch das Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität soll in die Landesverfassung. Ich hoffe, dass wir in konstruktiven, ausführlichen und gründlichen Ausschussberatungen zu einer einvernehmlichen Lösung in diesen Fragen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Anpacken und nicht liegen lassen: Qualität in der frühkindlichen Bildung ausbauen - Förderung der dritten Kraft in Krippen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1629 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1687

Zur Einbringung hat die Abgeordnete Astrid Vockert von der CDU-Fraktion das Wort. Frau Vockert, bitte schön!

**Astrid Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in Kurzfassung noch einmal darstellen, worum es heute eigentlich geht, worum es uns geht und hoffentlich Ihnen allen geht.

Zu Oppositionszeiten und auch im letzten Landtagswahlkampf haben die Vertreter und Vertreterinnen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen noch sehr klipp und klar gesagt: Wir machen es. In den Kitas werden wir den Personalschlüssel verbessern. In den Kitas werden wir die Gruppengröße reduzieren. In den Kitas werden wir die Verfügungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher verbessern und, und, und. - Schön, Frau Korter, dass Sie angesetzt haben zum Applaudieren.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Und jetzt, Frau Korter, nach über einem Jahr in der Regierungsverantwortung, ist nichts passiert!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

- Jetzt klatscht Frau Korter nicht mehr.

Statt „Wir machen das“ lauten die Aussagen jetzt: „Wir treten in den Dialog ein“, „Das Thema ist wichtig“, „Das Thema hat eine hohe Bedeutung“, „Der

Weg ist eingeschlagen“. „Wir, SPD und Grüne, arbeiten daran“ und, und, und.

Meine Damen und Herren, alle, die im Land Niedersachsen auf Sie von Rot-Grün gesetzt haben, sind enttäuscht, respektive getäuscht worden.

(Beifall bei der CDU)

Noch in der letzten Plenarsitzungswoche im vergangenen Monat haben SPD und Grüne unseren Antrag abgelehnt, die dritte Kraft in Krippen einzusetzen. In namentlicher Abstimmung sagten alle Abgeordneten von Rot-Grün hier im Hause: Nein. Nein, ein Sofortprogramm für die dritte Kraft zum 1. August 2014 - wie wir es von der CDU gewünscht haben - lehnen wir ab.

Alle Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen sagten: Nein, auch ab dem 1. Januar 2015 wird keine dritte Betreuungskraft finanziert.

Nein sagte Rot-Grün auch dazu: Einen Stufenplan unverzüglich vorlegen? - Mit uns nicht!

Am gleichen Tag, nur wenige Minuten nach der Debatte und der Abstimmung, konnten wir in einer Pressemitteilung des kinderpolitischen Sprechers von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Heinrich Scholing, lesen: „Wichtige Schritte für die Qualitätsverbesserungen in Kitas und Krippen sind in der Tat überfällig.“

Eine ähnliche Pressemitteilung finden wir zeitgleich vom bildungspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, der sagt: „Wir wollen die Qualität der frühkindlichen Bildung deutlich verbessern und das Gesetz modernisieren.“

(Zustimmung bei der SPD)

- Toll, Herr Tanke!

Ich gebe gerne zu, dass ich mich dann doch gewundert und mir verwundert die Augen gerieben und mich gefragt habe: Herr Tanke, warum haben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen dann bei der namentlichen Abstimmung kurz vorher gegen diesen Antrag gestimmt?

(Beifall bei der CDU - Dettlef Tanke [SPD]: Das haben wir Ihnen doch erklärt!)

Es geht ja noch weiter. Zwölf Tage nach diesem Verhalten, dass SPD und Grüne in namentlicher Abstimmung die dritte Kraft abgelehnt haben, lesen wir in einer Pressemitteilung von Bünd-

nis 90/Die Grünen mit Datum vom 27. Mai: „Die dritte Kraft in Krippen kommt.“

Nachdem feststand, dass die BAföG-Mittel künftig vom Bund übernommen werden, sagt jetzt die Fraktionsvorsitzende Anja Piel:

„Mit der Freigabe der Bundesmittel haben wir endlich die Chance, weitere Verbesserungen im Bildungsbereich zu schaffen. ... Mit den nun frei werdenden Mitteln werden wir für die Finanzierung der dritten Krippenkraft ab 2015 sorgen.“

Und die SPD? Johanne Modder? - Letztes Mal hatte ich ihr vorgeworfen, dass sie bei solch wichtigen Diskussionen nicht da ist. Da war sie böse. Ich sehe sie jetzt gerade nicht. Sie hat laut Pressemitteilung - - -

(Zurufe von der SPD)

- Hatte sie sich entschuldigt?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

- Sie hatte sich entschuldigt. Das ist an mir vorbeigegangen. Dann muss ich mich dafür entschuldigen, dass ich ihr ungerechtfertigt einen Vorwurf gemacht habe. Das ist kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Johanne Modder sagt laut Pressemitteilung vom 27. Mai:

„Wir haben seit Monaten dazu mit Berlin verhandelt und jetzt ein Ergebnis, das wir sehr begrüßen und uns in die Lage versetzt, unsere Wahlversprechen umzusetzen. So könnte der Personalschlüssel bereits im nächsten Jahr deutlich verbessert und die dritte Kraft in Krippen ab 2015 finanziert werden.“

Der Ministerpräsident, Herr Weil, teilt einen Tag später in einer Pressemitteilung auch noch mit, dass

„für die Landesregierung ... die frühkindliche Förderung von besonderer Bedeutung“

sei.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Na klar!)

- Sehr schön, Herr Poppe: „Na klar!“

In regionalen Pressemitteilungen - auch das ist faszinierend - lassen sich einzelne Landtagsabgeordnete sofort für die Ergebnisse der Koalitions-

verhandlungen auf der Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD abfeiern.

(Detlef Tanke [SPD]: Zu Recht!)

- Ob das zu Recht ist? Sie haben sich ja daran nicht beteiligt. Aber egal!

Der kinderpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion hier in Niedersachsen wird mit den Worten zitiert: Wir haben unser Wahlversprechen gehalten!

Toll! Ich reibe mir wieder verwundert die Augen und frage mich: Schön, schön, Herr Santjer, schön, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass wir uns einig sind, dass die dritte Kraft kommen muss! Aber wann? Wann soll sie kommen? - Ich habe mich auch gefragt, ob Sie die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen verstanden haben

(Kai Seefried [CDU]: Oder verschlafen haben!)

- oder verschlafen haben. Sie reden auf der einen Seite permanent vom Dialog. In diesem Zusammenhang habe ich mich gefragt, ob Sie keine Gespräche mit den Vertretern auf der Bundesebene geführt haben, mit Ihren niedersächsischen Kollegen, mit Herrn Gabriel oder auch mit Herrn Scholz, der bei den Gesprächen dabei war.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen - zumindest die Vertreterinnen und Vertreter der SPD -, müssten eigentlich wissen, dass Folgendes vereinbart wurde - das ist ja schon am Mittwochmorgen in der Aktuellen Stunde hier diskutiert worden -: Die Länder haben zugesagt, die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben für Hochschulen und Schulen zu verwenden.

Wie ich von Bundesministerin Johanna Wanka persönlich erfahren habe,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

hat übrigens kein anderes Bundesland - eben nur Niedersachsen - die Dreistigkeit gehabt, sich über diese Vereinbarung so schlicht und einfach hinwegzusetzen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dann auch noch darzustellen, dass man diese Mittel für andere Bereiche einsetzen wird. Deswegen kann ich nur sagen, Herr Ministerpräsident Weil - wenn Sie dann so schmunzeln -: Sie sind für mich jetzt eindeutig gefordert. Gefordert sind Sie

auch aufgrund Ihrer Pressemitteilung vom 27. Mai 2014, die Sie korrigieren müssten, weil Sie darin dargestellt haben, dass Sie diese Bundesmittel für die Finanzierung einer dritten Kraft in den niedersächsischen Krippen verwenden wollen.

Nachdem einen Tag später auch in der Presse nachzulesen war, dass bei dem Kompromiss in Berlin die Hochschulen und die Schulen die eindeutigen Gewinner und die Krippen die eindeutigen Verlierer sind, ist ja - man höre und staune! - der Ministerpräsident, Herr Weil, vorsichtiger geworden.

In Gifhorn habe ich bei der Mitgliederversammlung, wiederum kurz später, wörtlich mitgeschrieben - ich bin ja vorsichtig und achte immer darauf;

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

ich nehme ja alle ernst, Sie insbesondere -, als der Ministerpräsident sagte: Ich gehe davon aus, dass wir das Gros der dritten Kraft in Krippen aus Landesmitteln finanzieren werden - aus Landesmitteln finanzieren werden!

Ich halte also abschließend fest. Erstens. Wir sind uns einig. Wir alle wollen parteiübergreifend jetzt, sofort, die dritte Fachkraft in der Krippe.

Zweitens. Herr Ministerpräsident Weil, Sie wissen ganz genau, dass Sie die BAFöG-Mittel dafür nicht einsetzen können. Sie wissen aber auch, dass wir Rekordsteuereinnahmen haben, dass wir einen sehr guten Jahresabschluss 2013 haben, dass ein niedriges Zinsniveau vorliegt und

(Renate Geuter [SPD]: So etwas soll nachhaltig sein? - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Sollen wir einen Kredit aufnehmen?)

dass eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von über 431 Millionen Euro zu verzeichnen ist.

Der Ministerpräsident weiß auch, dass letztlich durch die Entlastung bei den BAFöG-Mitteln hier ein Freiraum zur Verfügung gestellt wird.

Herr Ministerpräsident Weil, ich unterstelle Ihnen, dass Sie nicht als Märchenerzähler in die Geschichte des Landes Niedersachsen eingehen wollen. Vor diesem Hintergrund muss nach meinem Dafürhalten die Zeit der dreisten Reden, der Ausreden, ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir erwarten, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Renate Geuter [SPD]: Nach dieser Rede?)

- Gerade nach dieser Rede, weil ich Ihnen deutlich mache, warum das heute wirklich nicht mehr zu ändern ist.

Wir haben in unserer Fraktion bei der Abstimmung beim letzten Mal drei Punkte gehabt. Nachdem wir gesehen hatten, dass Sie nicht mitmachen, haben wir uns gesagt: Okay, nach dem, was Sie jetzt alles gesagt haben, und nachdem wir uns einig sind, machen wir es Ihnen jetzt wirklich leicht.

(Renate Geuter [SPD]: Bei so vielen Widersprüchen in einer Rede!)

Da machen wir es Ihnen einfach, und zwar ganz einfach: Wir streichen aus unserem Antrag alle Punkte, die für uns zwar nach wie vor unendlich wichtig sind, bis auf einen heraus und lassen einen Punkt - unsere Kernforderung, die Kernforderung aller anderen - drin. Diese lautet: Die dritte Kraft kommt zum 1. Januar 2015 und wird zu 100 % finanziert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, wenn Sie heute diesen Antrag ablehnen, dann dokumentieren Sie

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

uneingeschränkt, Herr Tanke, nachdem Sie auch heute im *Achimer*

(Axel Miesner [CDU]: Kreisblatt!)

*Kreisblatt* - danke schön, Herr Kollege Miesner; das *Achimer Kreisblatt* wurde ja schon gestern zitiert - mit der sehr deutlichen Aussage stehen: Dritte Kraft in Krippen ab 2015 sicher.

(Beifall und zustimmende Zurufe bei der CDU und bei der FDP)

Genau das fordern wir in unserem Antrag - nicht mehr und nicht weniger! Nehmen Sie das ernst! Die Zeit der Märchenstunde ist vorbei. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Wir beantragen namentliche und sofortige Abstimmung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Vockert. - Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt der Kollege Uwe Santjer zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der CDU: Wir wollen Tanke hören!)

- Herr Santjer hat das Wort, und er wird das im Sinne von Herrn Tanke machen, nicht wahr, Herr Santjer? Bitte schön!

**Uwe Santjer (SPD):**

Donnerwetter! Da betritt man den Platz, und schon wird der andere gefordert. Das ist natürlich auch für mich nicht gerade ermutigend.

(Heiterkeit)

Meine Mutter hat mich gelehrt: Steige nicht in das Auto fremder Frauen, und seien sie noch so charmant. - Frau Vockert, mit Ihnen fahre ich nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wesentliche vorweg: SPD und Grüne werden den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, in Krippen verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Wann?)

Ich bin der CDU für den Antrag dankbar, weil er sehr wohl in manchen Aussagen, auch fachlicherseits, tatsächlich das trifft, was wir als SPD immer wieder fordern. Wir stimmen Ihnen zu, wenn Sie ausführen, dass der Mensch in den ersten Lebensjahren so viel lernt wie nie wieder. Wir stimmen Ihnen zu, dass die Kinder neugierig sind, dass sie wissbegierig sind, dass sie sich entwickeln wollen - jeden Tag, jede Minute ihres Seins. Dass das in einer guten Umgebung natürlich besser geht - und zu dieser guten Umgebung gehört auch eine qualitativ gute personelle Begleitung -, ist, glaube ich, eindeutig. Wir erkennen auch an, dass der Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen und besonders in Krippen ungenügend ist. Deshalb haben wir es uns zum Ziel gemacht, bei einer soliden Finanzierung genau diesen Missstand aus dem Weg zu räumen.

(Astrid Vockert [CDU]: Wann?)

Im Antrag steht auch - das finde ich total schön! -:

„Jetzt ist es Zeit, die Qualität ... in den Fokus zu nehmen.“

Applaus auf ganzer Linie! Die Frage ist nur: Warum erst jetzt?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was war denn gestern anders, als 15 Kinder da waren? Sie mussten gleichzeitig getröstet, gewickelt, gefüttert und in ihrer Gesamtentwicklung weiter begleitet werden. Das ist eine riesige Herausforderung für die zwei Fachkräfte. Mich wundert nur, dass das erst jetzt wichtig ist.

SPD und Grüne - Frau Heiligenstadt, Herr Brammer und viele andere - haben sich schon zu Oppositionszeiten immer wieder für einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel eingebracht.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben nichts getan!)

Unsere Gesetzentwürfe wurden abgelehnt. Die damaligen Antworten ähneln der folgenden Aussage von Frau Vockert - ich zitiere die Kollegin aus der 17. Plenarsitzung der 16. Wahlperiode -:

„Jede Kommune hat heutzutage die Möglichkeit, diese Mindeststandards noch zu überschreiten und das eine oder andere draufzusetzen.“

Das ist doch einmal etwas!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Vockert, damit ducken Sie sich ein bisschen weg, schieben die Verantwortung ab und lassen die anderen alleine.

Auch Ihr erneuter Antrag zur dritten Kraft in Krippen, mit dem Sie Eltern und Mitarbeitende glauben lassen wollen, dass Sie sich für die Betreuungsqualität einsetzen, wirkt in diesem Lichte mehr als unglaubwürdig. Ihr Ziel scheint ein anderes zu sein. Sie versuchen lediglich, öffentlich Aufsehen zu erregen und Boden bei Erzieherinnen gutzumachen, den Sie nie hatten.

Ihre Pressemitteilungen für heute sind wahrscheinlich schon fertig. Dann wird wieder überall stehen, wer wie abgestimmt hat. Wenn es Sie denn freut!

(Detlef Tanke [SPD]: Manche schreiben es ja nicht mehr!)

Bei der Frage der Finanzierung tauchen Sie ab - bis heute früh um 10 Uhr. Bitte machen Sie das nicht noch einmal mit mir; denn ich muss meine Rede neu schreiben, wenn um fünf nach zehn dann noch etwas Neues kommt. Da kommt dann, dass Sie 52 % Landesmittel bei Installierung der dritten Kraft ab August 2014 wollen. Kurze Zeit später wollen Sie die dritte Kraft ab Januar 2015 bei 100 % Finanzierung.

Das kostet jedes Jahr etwa 140 Millionen Euro. Bafög-Mittel sollen dafür aber nicht genommen werden. Sie haben das gerade ausgeführt. Der Finanzminister hat dazu deutlich Position vertreten - der Ministerpräsident auch -, dass die Bafög-Mittel sehr wohl dafür eingesetzt werden können.

(Björn Thümmler [CDU]: Nein, das können sie nicht!)

Es nützt nichts, wenn man immer wieder erwartet, dass die Regierung sich erklärt, ihr aber nicht glaubt, wenn sie sich erklärt.

Es bleibt also die Frage - diese Frage haben Sie auch nicht beantwortet -: Wie soll es denn aus Ihrer Sicht finanziert werden? Wo wollen Sie am Ende Ihre Schwerpunkte setzen? Und was wollen Sie demnächst nicht mehr?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was die Frage des Personals und der Qualifizierung angeht, erlebe ich diesen Antrag jedenfalls sehr zurückhaltend, um das einmal vorsichtig auszudrücken. Nach meinem Dafürhalten scheinen Sie mit diesem Antrag hier eher eine bloße Inszenierung zu verfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wahre Gesicht zeigt sich in dieser Woche an zwei weiteren Punkten, die zumindest ich sehr erhellend fand.

Erstens. Es scheint so zu sein, dass wir bei dem Einsatz der Bafög-Mittel unterschiedliche Auffassungen haben. Sie haben sehr deutlich gesagt, dass Sie diese Mittel nicht im Kita-Bereich einsetzen wollen.

Zweitens. Sie haben sich gegen die Schaffung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen des Neubaus des Landtags ausgesprochen. Ich zitiere dazu aus der *Neuen Presse* vom 26. Juni 2014:

„Politiker wollen Landtags-Kita an Marktkirche

Die Entscheidung war zwischen den Fraktionen des Landtags nicht einhellig. Während SPD, Grüne und Landtagspräsident Bernd Busemann sich für die Kita aussprachen, enthielt sich die CDU - aus Kostenüberlegungen, wie es heißt. Die FDP stimmte sogar dagegen.“

Ich stelle fest: Es wäre ja einmal schön, eine solche Einigkeit zu erzielen. Das könnte ich mir gut vorstellen. Frau Vockert hat auch selber gesagt, dass sie innerhalb ihrer Fraktion immerzu um die Mehrheiten kämpfen muss, wenn es um dieses Thema geht. Hier ist das auf jeden Fall schon einmal nicht gelungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Letztendlich wird damit auch noch einmal die grundsätzliche Haltung deutlich, wie man denn zu frühkindlicher Bildung steht. Diese von Frau Modder initiierte Einrichtung ist laut Bedarfsermittlung für Mitarbeitende und für Familien aus dem Wohnumfeld hier in Hannover dringend notwendig. Dem kann man sich eigentlich nicht versperren. Ich wundere mich.

(Beifall bei der SPD - Christian Gräscha [FDP]: Das ist ein Luxuskindergarten!)

Ich fasse zusammen: In 2015 werden wir dafür Sorge tragen, dass sich der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen verbessert. Wir beginnen dabei in der Krippe.

Sie vermissen eindeutige Aussagen der Regierungsfractionen und auch des Ministeriums und des Ministerpräsidenten, obwohl Sie sie vorhin schon selber zitiert haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie fordern, es solle deutlich gesagt werden, wie wir mit dem Bereich der vorschulischen Bildung umgehen wollen. Wir haben deutlich gesagt, dass wir in unserer Regierungszeit den Schwerpunkt im Bildungsbereich setzen. Wir werden bei der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation nicht nachlassen. Dabei werden wir in der Krippe beginnen.

Gestatten Sie mir noch einen Nachklapp. Ich bin ja noch am Lernen. Jetzt habe ich gelernt, dass viele Anträge und viele Dinge, die wir innerhalb dieses Hohen Hauses besprechen, von Ihnen mit folgender Frage begleitet und bedacht werden: Wer hat

was zu welcher Zeit mit wem wie auch immer und in welcher Intensität besprochen? - Das ist die eine Idee.

Die andere Idee ist jetzt ganz neu. Wenn diese Landesregierung sagt, was sie machen will, und ankündigt, dass sie das voranbringen wird, stellen Sie dazu einen Antrag. Ein solcher Antrag ist dann aber nicht mehr nötig.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Hauptsache dagegen! Opposition!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Es liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Frau Kollegin Vockert, bitte schön!

**Astrid Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Santjer, Sie sagen, unser Antrag habe sich eigentlich erledigt und sei überflüssig. - Sie nicken. Sie geben mir also recht. Dann frage ich Sie: Was macht es dann aus? Wenn Sie sagen, dass wir uns inhaltlich einig sind, können Sie diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nämlich etwas vermisst. Sie haben es auch gesagt: Astrid Vockert vermisst eindeutige Aussagen und hat gleichzeitig den Ministerpräsidenten und andere zitiert. - Natürlich! Sie haben nur vergessen, dass die Betonung auf „eindeutig“ liegt. Ich vermisse eindeutige Aussagen; denn statt klarer Ansagen, wann etwas gemacht wird, bekommen wir immer nur Verzögerungen.

Wenn Sie heute unserem Antrag mit dieser einen Kernforderung nicht zustimmen, legen Sie sich wieder nicht fest. Dann sagen Sie wieder: auf unbestimmte Zeit verschoben.

(Petra Tiemann [SPD]: Das hat er hier doch deutlich gesagt! - Zuruf von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Eines will ich noch ansprechen. Sie kritisieren, dass wir diesen Antrag erst jetzt vorgelegt haben. Sie haben völlig die von uns geschaffenen Plätze vergessen, obwohl die Ministerin zwischendurch lobend anerkannt hat, dass wir im Bereich der Quantität supergut dastehen. Ich habe Ihnen bereits beim Thema Volksinitiative nahezubringen

versucht, dass das Land Niedersachsen sich von 2008 bis 2013 mit 461 Millionen Euro eingebracht hat. Von der Bundesregierung kamen 387 Millionen Euro, von den Kommunen 439 Millionen Euro. Damals ging es um den Ausbau der Plätze. Das stand im Vordergrund. Sonst würden Sie uns heute vorwerfen: Sie haben ja gar nichts gemacht und keine Plätze geschaffen. - Wir haben immer gesagt: erst die Plätze, und dann geht es um die Qualität. - Das fordern wir jetzt ein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Försterling, bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Santjer, Sie haben die Zeitungsberichte angesprochen, die erschienen sind, nachdem sich die FDP gegen eine Landtags-Kita ausgesprochen hatte. Das haben wir nicht etwa deshalb gemacht, weil wir Kita-Neubauten ablehnen würden, sondern aus ganz einfachen Erwägungen.

Zum einen erscheinen uns die Investitionskosten an dieser Stelle als deutlich zu hoch.

Zum anderen vertrauen wir ein Stück weit den Aussagen der Landeshauptstadt Hannover, dass mit den schon neu gebauten und genehmigten Kitas der Bedarf an Kita-Plätzen in der Landeshauptstadt gedeckt ist.

Zudem hat vor Jahren eine Abfrage der Ministerien in diesem Einzugsbereich ergeben, dass ein Bedarf für eine Kita hier nicht gegeben ist.

Außerdem sage ich ganz deutlich: Wenn dort Plätze für Kinder von Abgeordneten freigehalten werden, führt das aus unserer Sicht, weil diese Plätze in der Regel bis auf wenige Tage im Monat nicht besetzt sind, unzulässigerweise dazu, dass es in dieser Kita, die schon investiv durch das Land mit Steuermitteln subventioniert ist, eine deutlich bessere Betreuungsquote als in anderen Kitas im Land gibt.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ja, wir wollen die dritte Kraft für alle Krippen in Niedersachsen, aber keine Luxus-Kita im Landtag!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Santjer, Sie haben das Wort.

(Christian Dürr [FDP]: Luxus-Kitas für Abgeordnete ist keine gute Idee!)

**Uwe Santjer (SPD):**

Die Einrichtung wird ja auch keine Einrichtung für Abgeordnete sein, sondern für Mitarbeitende und Familien dieses Wohnumfeldes.

(Zustimmung bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir können uns natürlich noch vier Stunden den Ball hin- und herschieben. Unsere Informationen sind dahin gehend eindeutig, dass für die Familien innerhalb des Wohnumfeldes hier sehr wohl eine Einrichtung gebraucht wird. Es gibt natürlich auch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie weit der Weg von zu Hause bis zu einer Einrichtung sein darf.

Wir finden, dass das der richtige Weg ist, und von daher bin ich ganz zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage, die Frau Vockert gestellt hat, warum man diesem Antrag heute nicht zustimmen kann, ist natürlich eine rhetorische Frage. Wir sind mit den Verbänden und mit vielen Menschen im Gespräch. Darauf, dass man mit denen einmal über inhaltliche Fragen reden kann, haben wir ja lange gewartet, Frau Vockert. Danach wird sich letztendlich entscheiden - dazu haben wir uns schon positioniert -, dass für uns der erste Anhaltspunkt der Krippenbereich ist, den wir stärken werden. Deshalb können Sie sich da ganz entspannt zurücklehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Jetzt hat sich für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Heiner Scholing zu Wort gemeldet.

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, das mit dem Märchenerzähler hat mir gut gefallen. Ich möchte Sie allerdings auch davor schützen, als Märchenerzählerin zu gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ablehnung Ihres Antrages im vergangenen Plenum hatte einen ganz einfachen Grund: Er war nicht seriös finanziell hinterlegt. Ganz einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann bekam ich in der vergangenen Woche einen neuen Antrag. Ich lese ihn durch. Nach dem ersten Durchsehen habe ich sofort nach meinem Parlamentarischen Geschäftsführer Ausschau gehalten und mich gefragt: Darf man das? Darf man einfach solch einen Antrag noch einmal stellen? War der Antrag denn so erfolgreich? Ist das in der Öffentlichkeit so angekommen? Haben sich gegebenenfalls die Mehrheitsverhältnisse in der Zwischenzeit geändert? Legt jetzt die CDU den Schalter um? - Das ist alles an mir vorbeigegangen, davon habe ich nichts gemerkt.

Dann habe ich genau hingeguckt und habe an einer Stelle eine Veränderung festgestellt. Sie wollten die Tür aufmachen - so sage ich einmal - für Personal, das nicht immer gleichmäßig qualifiziert ist. Das habe ich im Änderungsvorschlag dann nicht mehr gefunden. Da haben Sie hoffentlich gutem Rat gehorcht; Rat, der Ihnen empfohlen hat: Bei diesem Punkt müsst ihr wirklich aufpassen! Ihr redet über Qualität, aber gleichzeitig sagt ihr: Welches Personal dann da eingesetzt wird, ist vielleicht nicht so wichtig. Also vorsichtig!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber das haben Sie ja nun auch fallen lassen. In Ihrem neuen Antrag sagen Sie nur: Wir wollen, dass das Land Niedersachsen das zu 100 % finanziert.

(Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

- Ja, es ist doch ganz schön, dass Sie das so sagen.

Jetzt schaue ich mir einmal an, was in dieser Woche passiert ist: Am Mittwoch haben wir darüber debattiert, ob die durch die BAföG-Umstellung frei werdenden Mittel für Krippen und Kitas eingesetzt werden sollen. Sie haben polemisiert: Das darf auf keinen Fall sein!

Gehen wir einen Tag weiter, gehen wir zum Donnerstag! Am Donnerstag hat die FDP-Fraktion, Herr Kollege Försterling, einen Antrag zur Schulsozialarbeit vorgelegt. Tenor: sofortige Übernahme der Maßnahmen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf den Weg gebracht worden sind, durch das Land. Ich bin ja erstaunt. Was sagt

die CDU? Das können wir doch gar nicht finanzieren! Sie lehnen ab. Interessant.

Dann kommen wir zum Freitag. Die Woche schreitet ja fort. Da lese ich dann: Krippenfinanzierung - 100 %. Interessant. Wenn es Ihr Ziel ist, zu überzeugen, verfehlen Sie das Ziel. Wenn es Ihr Ziel ist, zu verwirren, dann gelingt das.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben gehofft - das war ja auch der ganzen Inszenierung zu entnehmen -, daraus das ganz große Thema machen zu können. Das ist Ihnen nicht gelungen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist es schon!)

Das muss man einfach feststellen. Sie wollten nicht die Qualität in Krippen zum Thema machen, sondern Sie wollten zum Thema machen, dass wir uns verweigern. Dem ist nicht so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mittlerweile haben diese beiden Fraktionen entschieden, dass die Mittel, die durch die BAföG-Umstellung frei werden, für die Drittkraft in Kitas, in Krippen zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine Superentscheidung gewesen, und dafür sage ich auch an dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die beiden die Regierung tragenden Fraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit befinden wir uns jetzt an folgendem Punkt: Das Ziel ist klar definiert, und das ist Aufgabe dieses Hauses. Das haben wir getan. Das Ziel ist: Die Drittkraft in Krippen wird kommen! Das kann morgen gerne in jeder Zeitung stehen.

Jetzt geht es um die Konkretisierung. Da hilft uns das Vereinfachungsprinzip, das Plattmachen in der gesamten Komplexität, in keiner Weise. Wir alle haben miteinander hier der Anhörung beigewohnt. Da wurde uns sehr schnell deutlich, dass wir es mit einer wirklich komplexen Problematik zu tun haben. Jetzt hier einfach so einen Antrag herauszuhauen nach dem Motto „alles wird gut“, funktioniert nicht. Noch einmal: Wir sind auf dem richtigen Weg!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Scholing. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Kollege Björn Försterling von der FDP-Fraktion. Herr Försterling, Sie haben das Wort.

#### **Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen bin ich frohen Mutes in den Tag gestartet und dachte, heute gelingt uns möglicherweise tatsächlich der Durchbruch in diesem schon jahrelangen Streit um die Verbesserung der Bildungsqualität in den Kindertagesstätten, hier speziell im Krippenbereich mit der Finanzierung der dritten Kraft.

Als ich dann den Änderungsantrag der CDU, den sie zu ihrem eigenen Ursprungsantrag vorgelegt hat, gelesen habe, dachte ich: Das macht es den Regierungsfractionen sogar noch leichter, dem Ganzen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Leider muss man sich hier eines Besseren belehren lassen. Da stellt sich tatsächlich die Frage: Was ist denn so schlimm, wenn wir heute die Landesregierung auffordern, ab dem 1. Januar 2015 den Einsatz dritter Betreuungskräfte in Krippengruppen auf Antrag der örtlichen Träger zu 100 % zu finanzieren, hierfür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplanentwurf vorzusehen? - Nichts spricht dagegen, meine sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann ja verstehen, dass Sie der CDU jetzt einen Vorwurf machen, weil dort die Finanzierung nicht geklärt ist. Aber ganz ehrlich, die Finanzierung haben Sie doch schon abgeklärt. Ich habe doch auch Ihre Pressemitteilungen gelesen. Dort stand, dass Sie das Geld, das durch die Umschichtung im BAföG-Bereich frei wird, nutzen wollen, um damit ab dem 1. Januar 2015 die dritte Kraft zu finanzieren. Würden Sie denn dem Antrag heute zustimmen, wenn die CDU einfach in die Begründung schreiben würde: „Dann nehmt doch die BAföG-Mittel.“? - Würden Sie dem Ganzen dann zustimmen? - Nein, das glaube ich nicht, weil Sie mittlerweile gemerkt haben, dass Sie mit Ihren Pressemitteilungen den Mund zu voll genommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute bei den Mündlichen Anfragen nachgehakt, wie die Landesregierung denn dazu steht, dass im Kultusausschuss davon gesprochen worden ist, dass die dritte Kraft in Krippen 150 Millionen Euro kostet und wir bis dato davon ausgehen, dass die Mittel aus der BAföG-Umschichtung dafür nicht ausreichen, die Sie ja schon voll finanziert haben.

Dann kam tatsächlich auf unsere Frage folgende Antwort. Im Kultusausschuss sind Zahlen zu einer möglichen vollen Übernahme von Personalkosten für Drittkräfte in Kindertageseinrichtungen, Krippen, Kindergärten und Hortgruppen durch das Land genannt worden. Die Landesregierung ermittelt hingegen derzeit, was mit den frei werdenden Mitteln finanziert werden kann.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben mit ihrer Pressemitteilung den Mund zu voll genommen und wurden von der Landesregierung wieder zurückgeholt. Deswegen können Sie heute dem Antrag der CDU nicht zustimmen, sondern müssen sich vor Ihrer eigenen Landesregierung verstecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Die Ministerin hat sich zu Wort gemeldet. Frau Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren der FDP- und der CDU-Fraktion! Ich kann verstehen, dass es bitter ist für Sie, wenn wir, nachdem Sie zehn Jahre lang Bildungspolitik nicht erfolgreich gestaltet haben, schon innerhalb von 16 Monaten Bildungspolitik sehr erfolgreich nach vorne bringen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Diese Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzt bei ihren Maßnahmen die Priorität auf die Bildung, weil wir wissen, dass in Niedersachsen mit guter Bildung eine gute Zukunft für unsere Kinder verbunden ist. Diese Landesregierung setzt auch das um, was sie ankündigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit großem Engagement arbeitet das Kultusministerium daran, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten bildungspolitischen Ziele für den Elementarbereich Schritt für Schritt umgesetzt werden. Dazu gehört ein modernes und an die heutigen Realitäten angepasstes Kindertagesstättengesetz, das darauf abzielt, auch den Personalschlüssel für die Bildung, Erziehung und Betreuung insbesondere von Kindern unter drei Jahren zu verbessern.

Mit der Annahme, meine Damen und Herren, der Entschließung „Anliegen der Kita-Volksinitiative ernst nehmen“ im Mai dieses Jahres, die Herr Försterling und Frau Vockert in ihren Redebeiträgen ja völlig ausgeblendet haben, hat dieses Haus schon den Weg hin zu einer besseren Qualität in den Krippen in Niedersachsen beschriftet.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Landtag hat nämlich die Landesregierung gebeten, die Forderungen der Volksinitiative bei der Erarbeitung des Kindertagesstättengesetzes einzubeziehen und einen Stufenplan für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation unter Berücksichtigung der Haushaltssituation zu erarbeiten. Der Landtag hat auch darum gebeten, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen möge, dass der Bund zusätzliche Mittel für die vorschulische Bildung zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, uns allen ist bewusst, dass neue Mindeststandards für die Personalausstattung von Kindertageseinrichtungen nicht zum Nulltarif zu realisieren sind. Wie bereits im Kultusausschuss ausführlich erörtert, würde die Finanzierung von Drittkräften in allen Krippengruppen bei voller Konnexität den Landeshaushalt mit bis 150 Millionen Euro jährlich - wenn wir den Ausbau noch hinzurechnen, voraussichtlich sogar mit 180 Millionen Euro jährlich - belasten.

Die Landesregierung begrüßt daher den Vorschlag der Bundesregierung zur Umsetzung der im Berliner Koalitionsvertrag vereinbarten Aufstockung der Bildungsfinanzierung. Es ist eine gute Entscheidung, dass die Länder nicht nur einmalig mit 6 Milliarden Euro entlastet werden, sondern dass der Bund dauerhaft die Finanzierung des BAföG übernimmt. Damit erhält Niedersachsen neue finanzielle Spielräume, um auch nachhaltig die Strukturqualität in den Einrichtungen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um es mit den Worten von Herrn Ministerpräsident Weil zu sagen: Für die Landesregierung ist die frühkindliche Förderung von besonderer Bedeutung. - Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht zu ihrem Wort, dass zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Drittkräften in Krippengruppen zur Verfügung gestellt werden. Kein anderes Bundesland hat sich im Hinblick auf die Verwendung der zusätzlichen Bundesmittel so früh und auch so eindeutig positioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist doch falsch!)

Abschließend, Frau Vockert, sei mir noch gestattet: Ich kann ja gut nachvollziehen, dass es für Sie heute bitter ist. Ihnen persönlich nehme ich ab, dass Sie sich dafür einsetzen, die Qualität in den Kindertagesstätten zu verbessern. Dafür haben Sie aber zehn Jahre lang auf der rechten Seite dieses Hauses zusammen mit der FDP keine Mehrheit gefunden. Wir dagegen werden es umsetzen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sofortige namentliche Abstimmung beantragt. Der Landtag kann die sofortige Abstimmung - zweite Beratung - nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, wenn nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages und damit auch des CDU-Änderungsantrages sind.

Ich frage jetzt, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja! - Björn Thümler [CDU]: Wie peinlich ist das denn? - Gegenruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wieso peinlich? Das ist gründliche Beratung!)

- Die beiden Fraktionen sagen Ja. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, das war eine ganz normale Abstimmung. Jetzt fahre ich nach der Geschäftsordnung fort.

Das erforderliche Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages hat sich für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen. Das geschieht dann.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. - Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit sind der Antrag und damit auch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion an die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der FDP dem Präsidium mitgeteilt hat, dass die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 37, 39 und 41 direkt an die Ausschüsse überwiesen werden sollen. - Ich dachte, dafür gibt es Beifall.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

**Solidaritätszuschlag muss 2019 auslaufen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1474 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1568

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

In der Beratung hat sich der Abgeordnete Christian Grascha, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über die Zukunft des Solidaritätszuschlags führt vor allem zu einem, nämlich zur Politikverdrossenheit.

Der Soli ist 1991 als zeitlich befristete Abgabe - so hieß es sogar in der Gesetzesüberschrift - eingeführt worden. So sollten die Lasten der deutschen Einheit und die Folgen des Golfkrieges geschultert werden.

Das damalige Versprechen lautete nicht, dass dann, wenn die Lasten der deutschen Einheit geschultert wurden, die Altschulden der Bundesländer getilgt werden oder die Länder zu mehr Ein-

nahmen gebracht werden. Das stand ausdrücklich nicht in dem Gesetz, meine Damen und Herren.

Die Bürger waren damals bereit, zeitlich befristet diese Belastung in Kauf zu nehmen. Jetzt aber werden sie leider enttäuscht. Deswegen muss der Solidaritätszuschlag spätestens 2019 abgeschafft werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte drei Bemerkungen zu den Ausschussberatungen machen.

Zunächst einmal zum Verhalten der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Der Finanzminister, Herr Schneider, versucht nun mit allen Mitteln, strampelnd sämtliche Vorschläge, wie man denn den Solidaritätszuschlag in Zukunft verwenden kann, in der Öffentlichkeit kundzutun. Damit schafft er es ja auch - Respekt! - in die überregionalen Medien. Die eigenen Fraktionen verweigern ihm hier aber die Gefolgschaft und eine klare Positionierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da hieß es in den Ausschussberatungen sinngemäß, vor den Verhandlungen über den Solidaritätspakt 2019 könne man sich doch nicht festlegen. - Meine Damen und Herren, das Wesen von Verhandlungen ist, dass man vorher natürlich eine eigene Position festlegt, um sie dann möglichst in diesen Verhandlungen durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Abstimmungsverhalten der Kollegen der CDU-Landtagsfraktion: Ich freue mich darüber, dass die CDU-Landtagsfraktion hier ganz klar Kante zeigt, obwohl es ja auch andere Stimmen auf der Bundesebene gibt. Ich hoffe, dass Sie Ihre Position im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei den Länderfinanzministern der CDU und auch beim Bundesfinanzminister dennoch entsprechend durchsetzen können. Ich glaube, das würde wesentlich zur Glaubwürdigkeit und zur Verlässlichkeit von Politik beitragen.

Zum Thema „Altschuldentilgungsfonds“ - das wurde ja in den letzten Tagen und Wochen massiv diskutiert -: Mal abgesehen davon, dass das Geld - wie ich schon ausgeführt habe - den Bürgerinnen und Bürgern zusteht, würde doch ein Altschuldentilgungsfonds nur die Länder belohnen, die heute schon massiv verschuldet sind, d. h. die Schulden würden bezahlt. Frau Kraft und Herr Wowereit hätten dann genau das erreicht, was sie immer

erreichen wollten, nämlich dass sie trotz mieser Haushaltspolitik von ihren Schulden entlastet würden und am Ende die Sachsen und die Bayern die Schulden von Nordrhein-Westfalen und Berlin zahlen müssten. Verantwortungslosigkeit in der Haushaltspolitik hat noch nie zu weniger Schulden geführt. Das Gegenteil ist gefragt!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss das Gegenteil getan werden: Die sparsame Haushaltspolitik muss belohnt werden, und die Politik muss sich an ihre Versprechen halten. Deswegen muss der Soli spätestens 2019 weg!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Renate Geuter. Bitte schön!

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bund und Länder stehen vor der Herausforderung, ihre Finanzbeziehungen neu zu ordnen. Dabei müssen sie die Frage klären, wie sie künftig die Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu verteilen wollen.

2019 laufen der Länderfinanzausgleich und der Solidaritätspakt II, also die Transferleistungen an die neuen Bundesländer, aus. Gleichzeitig haben die Länder spätestens zu diesem Termin die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Es ist nachvollziehbar, dass damit auch der Solidaritätszuschlag in den Fokus der Verhandlungen kommt.

Bei dieser komplexen Sach- und Interessenlage machen einzelne Vorfestlegungen keinen Sinn. Mit Vorschlägen, die - wie bei diesem Antrag - einseitig den Bund belasten, sollte man gerade auch im niedersächsischen Interesse sehr zurückhaltend sein.

Zwar ist der Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der deutschen Einheit eingeführt worden. Aber seine Einnahmen fließen in den Bundeshaushalt zur Deckung allgemeiner Ausgaben ein. Wer - wie die Antragsteller - der Meinung ist, man könne den Solidaritätszuschlag ersatzlos streichen, muss den Ausfall durch geringere Ausgaben kompensieren. Diese Konsequenz hat die FDP in

ihrem Antrag völlig ausgeblendet und bleibt dort - nicht zum ersten Mal - jegliche Antwort schuldig, wo sie denn Einsparungen vornehmen möchte.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Geuter, ich muss Sie eben unterbrechen. - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

**Renate Geuter (SPD):**

Ich denke, die Positionen sind ausgetauscht.

(Unruhe)

Die Bundeskanzlerin wird - - -

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Eine Sekunde! - Jetzt haben Sie wieder das Wort.

**Renate Geuter (SPD):**

Die Bundeskanzlerin selbst wird in der Presse mit dem Satz zitiert:

„Ich sehe nicht, wie wir einen Betrag in dieser Höhe an anderer Stelle einsparen können.“

Vor diesem Hintergrund wundert es schon, dass die Vertreter der CDU-Fraktion im Haushaltsausschuss dem FDP-Antrag zugestimmt haben und wohl auch heute zustimmen werden. Das wird Frau Merkel sicherlich mit großer Freude zur Kenntnis nehmen.

(Adrian Mohr [CDU]: Das wird sie!)

- Darüber werden wir sie auch informieren.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Neuregelung der gesamten bundesstaatlichen Finanzbeziehungen gibt es inzwischen eine Vielzahl von Vorschlägen zur zukünftigen Verwendung der Mittel des Solidaritätszuschlages sowohl von der Bundeskanzlerin als auch von verschiedenen Ministerpräsidenten und von den kommunalen Spitzenverbänden. Selbst Herr Söder hat vor wenigen Tagen neben vielen anderen Vorschlägen den Anspruch erhoben, zumindest Teile der Mittel des Solis für die Zwecke der Länder zu verwenden.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Der Solidaritätszuschlag ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Ergänzungsabgaben dürfen nur einen zusätzlichen, aufgabenbezogenen, nicht dauerhaften Finanzbe-

darf abdecken. Nicht alle der jetzt bekannten Vorschläge zur Zukunft des Solidaritätszuschlages erfüllen diese verfassungsrechtliche Vorgabe. Dafür wären andere rechtliche Grundlagen erforderlich.

Es ist - darauf habe ich schon bei der letzten Diskussion verwiesen - im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung vereinbart, dass für die Fragen, die mit der Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen zusammenhängen, eine Kommission gebildet wird, die alle Themenbereiche mit einbezieht, nämlich den Länderfinanzausgleich, den Europäischen Fiskalpakt, die Einhaltung der Schuldenbremse, den Umgang mit den Altschulden der Länder, die Zukunft des Solidaritätszuschlages, aber auch die sogenannten Entflechtungsmittel und die Gemeindeverkehrsfinanzierung. Dazu sind inzwischen die ersten Schritte eingeleitet worden, und das weitere Vorgehen ist abgesprochen worden. In diese Diskussion sollten wir uns kritisch und konstruktiv einbringen, wie es auch die Landesregierung getan hat. Wir befinden uns da in voller Übereinstimmung mit unserem Finanzminister und auch mit dem Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Adrian Mohr [CDU]: Das ist aber schön!)

Das macht im Interesse unseres Landes deutlich mehr Sinn als populistische Schnellschüsse zulasten Dritter, wie Sie sie hier mit Ihrem Antrag vorgelegt haben.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Mohr das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Sie trommeln schon, bevor er etwas gesagt hat!)

**Adrian Mohr (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Einführung des Solidaritätszuschlages 1991 - es war ja erst eine kurzfristige Angelegenheit - sind wir nun dank der Wiedereinführung 1994/1995 jetzt im 20. Jahr einer ununterbrochenen Phase „Solidaritätszuschlag“. Das ist

also nicht nur eine steuerrechtliche Realität, sondern quasi auch eine kassenwirksame tätige Hoffnung für den Aufbau Ost.

Viel ist erreicht worden. Darauf habe ich bereits in meiner Rede im Zuge der ersten Beratung am 16. Mai 2014 hingewiesen. Allerdings übersteigt das Steueraufkommen des Bundes aus dem Solidaritätszuschlag seit Jahren die Transferleistungen im Rahmen des Solidarpaktes II. Sicherlich besteht kein direkter, kein formaler Zusammenhang zwischen der gesetzlichen Regelung des Solidaritätszuschlages und dem Solidarpakt II, der bis 2019 läuft. Aber es ist doch eine Frage der politischen und auch der verfassungsrechtlichen Legitimation des Solidaritätszuschlages. Darauf hat auch Frau Kollegin Geuter eben hingewiesen. Denn das Gesamtaufkommen des Solidaritätszuschlages wird, wenn ich es bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 hochrechne, dessen Leistungsaufkommen für den Aufbau Ost um rundweg 100 Milliarden Euro übersteigen. Spätestens dann sind wir in einer Legitimationskrise für den Solidaritätszuschlag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Zuge der ersten Beratung hier im Plenum, im Fachausschuss und eben im Wortbeitrag der Kollegin Geuter hat es Hinweise an die CDU-Fraktion gegeben, was die Willensbildung in unserer Partei - auch in Berlin - angeht. Ja, wir haben hier ganz bewusst offensiv eine Position vertreten - Christian Grascha hat es eben auch angesprochen - und uns hier quasi frühzeitig aus der Deckung gewagt, indem wir gesagt haben: Eine befristete zusätzliche steuerpolitische Maßnahme muss, wenn der Hauptzweck erkennbar erfüllt ist, auslaufen. Hier muss ein Beitrag zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger geleistet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Ministerin Heiligenstadt hat eben in ihrer Rede davon gesprochen, dass sich das Land auch einmal frühzeitig festlegen und positionieren muss. So sehen wir das auch hier. Ich kann Christian Grascha nur beipflichten. Wenn SPD und Grüne in ihren Beiträgen immer sagen: „Es gibt viele Ideen, viele Optionen, viele Möglichkeiten. Wir wissen nicht ganz genau. Wir schauen mal. In dieser unklaren Position sind wir uns aber völlig einig.“, dann ist das doch relativ wenig.

Ich darf daran erinnern:

„Die Leistungen an die ostdeutschen Länder im Rahmen des Solidarpaktes II sind bis 2019 festgeschrieben, sie sind also befristet. Auch wenn der Solidaritätszuschlag seit 1995 unbefristet erhoben wird - das ist vom Bundesfinanzhof auch so bestätigt worden -, ist er ab 2019 in der Form der Ergänzungsabgabe wohl nicht mehr zu rechtfertigen.“

Zitat Renate Geuter, 36. Plenarsitzung am 16. Mai 2014. Wenn er als Ergänzungsabgabe nicht mehr zu rechtfertigen ist, dann lassen Sie uns doch an einem solchen Freitagnachmittag von diesem Niedersächsischen Landtag aus einmal ein Signal nach Berlin und in diese Republik geben, indem wir sagen: Ja, dann muss 2019 damit auch Schluss sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zurufe von der CDU und von der  
FDP: Jawohl!)

Ich finde, wir können uns das gemeinsam zutrauen. Wir als CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag trauen uns das zu - auch ganz bewusst als Signal nach Berlin. Man kann zwar immer schauen und ein bisschen abwarten. Aber ich finde, man kann auch einmal mutig vorgehen und eine Position ganz selbstbewusst vertreten. Es wäre schön, wenn bei der ambitionslosen Haushaltspolitik, die Rot und Grün in diesem Landtag sonst vertritt und vorlegt, wir diesen Weg gemeinsam beschreiten könnten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Abgeordneten Heere das Wort. Bitte!

#### **Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Eine nachhaltige Finanzierung unserer öffentlichen Haushalte braucht klare Konzepte und kein Wahlkampfgetöse.“

Das ist ein Zitat aus meiner Rede zum gleichen Tagesordnungspunkt vor einem Monat, als die FDP neun Tage vor der Europawahl mit diesem Thema noch schnell ein paar Stimmen abgreifen wollte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der

FDP, ich glaube, die Wählerinnen und Wähler haben Ihnen am 25. Mai sehr eindrucksvoll gezeigt, dass Sie mit dieser Art von Wahlkampfgetöse nun wirklich keinen Blumenpott mehr gewinnen können.

(Adrian Mohr [CDU]: Aber euch haben sie auch nicht gewählt!)

- Uns haben sie aber deutlich mehr gewählt!

Bis zur Ausschussberatung nahm ich an, dass zumindest die CDU an dieser Stelle etwas mehr Realismus an den Tag legt. Da habe ich mich wohl getäuscht. Die niedersächsische CDU-Fraktion ist bei der Finanzpolitik in ihrer eigenen Partei offensichtlich komplett isoliert und adaptiert völlig freischwebend die erfolglose Politik der FDP.

Herr Mohr, Herr Hilbers,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Heere!)

die Verhandlungen zur Neuordnung des Länderfinanzausgleiches werden sicher nicht leicht. Aber in einem können wir sicher sein: Der Soli wird in diesen Verhandlungen eine wichtige Rolle spielen. - Wenn Sie nun schon im Vorfeld dieser Verhandlungen den Solidaritätszuschlag komplett abräumen, dann schaden Sie willentlich den Interessen des Landes Niedersachsen. Gut, dass Sie keine finanzpolitische Verantwortung mehr für dieses Land tragen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Ihre Isolation, die Sie jetzt hier mit einer Kurzintervention wohl auch noch bezweifeln wollen, zeigt sich z. B. an Annegret Kramp-Karrenbauer. Das ist die CDU-Ministerpräsidentin aus dem Saarland.

(Editha Lorberg [CDU]: Wir kennen sie! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie sagt in der *Welt*:

„Der Soli ist eine gute Möglichkeit, sich dem Thema Altschulden zu nähern“.

Oder - es wurde schon angesprochen - Anfang der Woche der bayerische Finanzminister Söder, der zumindest die Hälfte des Solis für die Zukunftsaufgaben im Bereich Infrastruktur beibehalten will. Abschließend zitiere ich auch sehr gerne die Kanzlerin aus einem Interview in der *Welt am Sonntag*:

„Wenn ich auf die nächsten Jahre blicke, sehe ich großen Investitionsbedarf, und

zwar in ganz Deutschland, etwa in Straße und Schiene. Außerdem wollen wir in der nächsten Legislaturperiode“

- damit ist diese gemeint -

„endlich Staatsschulden zurückzahlen. Die Union hat deshalb keine Pläne zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags.“

Meine Damen und Herren von der CDU, nehmen Sie diese Realitäten endlich zur Kenntnis!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir Grüne sprechen uns im Sinne des aktuellen Diskussionsstandes weiterhin dafür aus, den Solidaritätszuschlag - allerdings in veränderter Form - beizubehalten. Wir fordern - das ist übrigens die Festlegung, die die FDP immer fordert -, den Solidaritätszuschlag in einen Solidarbeitrag für mehr Generationengerechtigkeit umzuwandeln.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dabei sind wir ausdrücklich noch nicht auf die Details festgelegt - weder auf die genaue Art der Erhebung noch auf die genaue Verwendung. Wir können uns also sowohl einen Beitrag zum Abbau der Staatsverschuldung - Frau Kramp-Karrenberger u. a. -

(Zurufe von der CDU: Karrenbauer!)

vorstellen als auch eine Verwendung zur weitergehenden Entlastung der Länder bei der Mammutaufgabe „Bildung und Betreuung“ oder Ähnliches. Dabei gibt es übrigens keine Differenz zum Finanzminister, der beide Vorschläge schon aufgegriffen hat. Insofern konstruieren Sie hier keine Unterschiede!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Generationengerechtigkeit statt Klientelpolitik! Daher werden wir Ihren platten Antrag selbstverständlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Hilbers, CDU-Fraktion, auf Sie. Bitte!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heere, ich kann nicht erkennen, dass das gegen die Interessen Niedersachsens sein soll. Der Soli ist eine reine Bundessteuer. Der Soli fließt allein in die Bundeskasse. Deswegen kann der Soli, wenn die Finanzbeziehungen zwischen den ostdeutschen Bundesländern und den westdeutschen Bundesländern auf neue Beine gestellt werden, nur im Rahmen dieser Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt mitgeregelt werden, und dann ist es vernünftig, ihn abzuschaffen.

Was wollen Sie denn? - Das ist bei Ihnen doch der moderne Jäger 90. Der Ministerpräsident wollte es für Bildung haben. Der Finanzminister sagt, es soll in den allgemeinen Steuertarif überführt werden, weil er dann 50 % davon abkriegt. Nur den letzten Halbsatz sagt er nicht. Dann hätte er nämlich auf einen Streich sein strukturelles Defizit ausgeglichen. Es guckt doch jeder danach, wohin das Geld fließen soll. Der eine will es für Infrastruktur haben - - - Schaffen wir den Soli doch einfach ab, weil es dafür, wofür er vorgesehen war, keinen Bedarf mehr gibt! Gestalten wir das Finanzsystem vernünftig mit einem Ausgleich zwischen den neuen und den alten Bundesländern! Dann ist das geregelt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben an der Stelle ein Problem, weil Sie nicht wollen, dass Steuern gesenkt werden, sondern im Grunde genommen mehr Steuern wollen. Sie sind hier angetreten und haben Ihre ganze Politik und Ihren ganzen Koalitionsvertrag danach aufgebaut, dass Sie an zusätzliches Geld herankommen. Das ist Ihr Ziel. Sie versuchen, es mit dem Soli zu erreichen, nämlich dass der so umgebaut wird, dass Sie zusätzliches Geld bekommen, entweder über Fachzuweisungen oder darüber, dass Sie über den Steuertarif davon etwas abbekommen. Aber es passt nicht zu Ihrer Politik, dass Sie dann, wenn sich die Aufgabe verändert hat oder wenn die Steuereinnahmen in den letzten Jahren massiv gewachsen sind, den Menschen etwas zurückgeben, weil der Staat nicht immer mehr einnehmen muss. Deswegen können wir wahrscheinlich auch beim Soli nicht erkennen, dass Sie mit uns Seite an Seite gehen. Der Soli gehört abgeschafft!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Heere antwortet.

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, die Rechnung ist ganz einfach: Wenn Sie den Soli abschaffen und sagen, er sei Teil der Bundessteuereinnahmen, dann führt das dazu, dass der Topf, über den verhandelt wird, kleiner wird. Und wenn man einen Topf kleiner macht, dann ist völlig klar, dass für alle, die irgendwann nach 2019 daran partizipieren wollen, weniger übrig bleibt. Insofern lassen wir selbstverständlich das Geld im Topf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Hinweis auf den Jäger 90 leite ich sehr gern an Ihre Kanzlerin weiter; denn dieser Vorwurf kann 1 : 1 auf die Bundeskanzlerin und 1 : 1 auf den Bundesfinanzminister übertragen werden.

Aber nein, Sie haben recht: Es geht darum, diesen Teil im Topf zu lassen und darüber zu verhandeln, wie man ihn weiter verwendet und wie man damit auch die Bund-Länder-Finanzbeziehung auf stabile Füße stellt, damit am Ende alle gemeinsam die Schuldenbremse einhalten können. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.

Damit erübrigt sich auch Ihr letzter Punkt. Natürlich ist eine Landesregierung immer daran interessiert, Steuereinnahmen zu sichern, und nicht zu gucken, wie man sie irgendwie verzichtbar machen kann. Steuereinnahmen sind ein wichtiger Punkt, und deshalb ist es auch völlig in Ordnung, dass wir mit solchen Einnahmen kalkulieren. Darauf werden wir einen soliden Haushalt aufstellen, der im Jahr 2020 dann auch tatsächlich eine Null bei der Neuverschuldung ausweist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben keine Ahnung vom Finanzausgleich!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Schneider das Wort. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er muss erst einmal Herrn Heere darüber aufklären, was überhaupt im Finanzausgleich steht!)

**Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

So viel Zeit habe ich leider nicht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wie man von einem Tages-

ordnungspunkt zum anderen die Position wechselt: Eben sind Mehrausgaben bei der frühkindlichen Bildung gefordert worden, im nächsten Tagesordnungspunkt der Verzicht auf Einnahmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]:  
Das ist die Kunst!)

Insoweit werden wir noch einiges zu diskutieren haben.

In der Sache ist eigentlich alles gesagt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, Sie, so Sie daran interessiert sind, darüber zu unterrichten, wie die Debatte auf Bundesebene derzeit aussieht.

Da ist zunächst der gemeinsame Beschluss der Regierungschefs der Länder - aller Ministerpräsidenten - und der Bundeskanzlerin vom 12. Juni zu erwähnen. Er ist also nur wenige Tage alt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen den Bundesfinanzminister und die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder, Grundlagen für Vereinbarungen zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen zu erarbeiten, die sich insbesondere mit folgenden Themen befassen:

- Europäischer Fiskalvertrag
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen
- Reform des Länderfinanzausgleichs
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten
- Zukunft des Solidaritätszuschlags“

Es geht noch weiter:

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Minister! - Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten! - Herr Minister!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

„... den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder rechtzeitig vor ihrer Jahreskonferenz am 15. bis 17. Oktober

2014 in Potsdam über die Ergebnisse zum vertikalen Finanzausgleich und rechtzeitig vor der Konferenz am 11. Dezember 2014 über den horizontalen Finanzausgleich zu berichten.“

Im Verfolg dieses Beschlusses vom 12. Juni haben wir vorgestern Abend eine Runde Bundesfinanzminister/Länderfinanzminister gehabt, um das zu konkretisieren. Danach hat sich folgender Zeitplan aufgebaut:

Am 4. September werden die Beratungen aufgenommen, am 25. September und am 9. Oktober fortgesetzt. Dann folgen der 23. Oktober, der 13. November, der 14. Dezember. Dazwischen erfolgt eine Berichterstattung bei der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten. - So ist also der sehr ehrgeizige Zeitplan. Ob er realistisch ist, muss man abwarten.

In dem Gespräch mit Herrn Schäuble konnte ich keinerlei Differenzen zwischen den Länderfinanzministern in dem hier dargestellten Punkt erblicken:

(Zustimmung von Gerald Heere  
[GRÜNE])

Wir haben vielmehr eine Staatssekretärsarbeitsgruppe beauftragt, die in 14 Tagen zusammentreten soll, Berechnungsaufträge zu präzisieren, die über den Sommer abgearbeitet werden, sowohl was die Zukunft des Soli als auch die mögliche Einbeziehung des Volumens oder Teile des Volumens in das Steuersystem angeht. Hierbei sind ja neben der Einkommensteuer die Abgeltungssteuer und die Körperschaftsteuer heranzuziehen. Im September werden uns also diese Zahlen vorliegen, und dann werden wir die Diskussion weiterführen.

Insgesamt ist festzustellen - ich will das noch einmal betonen, obwohl es schon gesagt worden ist -: Die FDP ist an den Gesprächen nicht mehr beteiligt; das ist klar. Die CDU liegt hier komplett - komplett! - neben der Spur aller Länder und des Bundes. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob das eine Position ist, die Sie am Ende durchhalten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Position, die das Land Niedersachsen in dieser Frage einnehmen wird, will ich Ihnen mit wenigen Worten skizzieren.

Ich halte es für geboten, das vorhandene System behutsam fortzuentwickeln. Revolutionäre Umtrie-

be, die zu völlig neuen Strukturen führen, würden dem Lande schaden und sind zu vermeiden. Wir brauchen eine solidarische neue Lösung ab 2020, die alle Länder leben lässt und nicht dafür sorgt, dass Teile der Bundesrepublik untergehen und von der allgemeinen Entwicklung abgehängt werden.

Das ist die Grundlinie. Es ist im Jahr 2001 gelungen, zu einem einstimmigen Beschluss zu kommen. Im Moment verspüre ich jedenfalls unter den Finanzministern eine Stimmung, die genau in die Richtung geht, zu einer ausgleichenden Gesamtregelung zu finden.

Es wäre schön, wenn Sie die Interessen des Landes - um die geht es; es geht nicht um die Interessen der SPD oder der Grünen - in diesem Sinne mit unterstützen könnten.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 17/1474 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Unabhängige Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrkräften in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1609

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Försterling. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten wurde in Niedersachsen viel über die Arbeitszeit von Lehrkräften diskutiert. Grund dafür sind die Entscheidungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, auf die versprochene Altersermäßigung zu verzichten bzw. sie gänzlich zu streichen, und die Entscheidung, die Unterrichts-

verpflichtung für die Gymnasiallehrkräfte von 23,5 auf 24,5 Stunden zu erhöhen.

Bei Diskussionsveranstaltungen wurde vielfach im Land darüber diskutiert, worin der Unterschied zwischen Unterrichtsverpflichtung und Arbeitszeit besteht. Wir selbst haben mehrfach hier im Plenum und auch im Ausschuss Auskunft darüber verlangt, wie sich die Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte im nächsten Schuljahr verändern soll. Wenn der Anteil der Unterrichtsstunden erhöht wird, muss sich der Anteil der außerunterrichtlichen Zeit entsprechend verringern. Die Landesregierung ist uns jede Antwort schuldig geblieben, wo im außerunterrichtlichen Bereich durch die Lehrkräfte gekürzt werden soll.

Bei den Diskussionsveranstaltungen, diesen Podiumsdiskussionen im Land, gab es auch viele Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, die sich sehr einsichtig zeigten und die Einwände der betroffenen Lehrkräfte sehr ernst genommen haben. Immer wieder wurde dann auch bestätigt: Ja, wir brauchen eine Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte.

Genau da schließt unser Antrag an. Wir wollen im nächsten Schuljahr diese neutrale, unabhängige Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte, damit wir nicht mehr darüber diskutieren, ob die Gymnasiallehrkräfte in Niedersachsen wirklich weniger arbeiten als in anderen Bundesländern, wie es mit Freistellungsstunden aussieht etc. Wir wollen eine Basis für die künftige Diskussion, und zwar nicht nur für den gymnasialen Bereich, sondern für alle Schulformen - für die Lehrkräfte und auch die Schulleitungen.

Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir uns einmütig bereit erklären, diese Erhebung durchzuführen. Und ich sage ganz ehrlich: Ich gehe wirklich davon aus, dass eine solche Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass die Arbeitsbelastung aller Lehrkräfte und Schulleitungen an allen Schulformen deutlich über der Jahresarbeitszeit liegt, die wir veranschlagt haben.

Aber ich gebe auch zu: Es wird keiner Landesregierung von heute auf morgen gelingen, zu erreichen, dass die veranschlagten Arbeitszeiten nicht mehr überschritten werden. Aber was uns gelingen muss, ist, eine solche neutrale Erhebung durchzuführen und einen Plan aufzustellen, um die Erlasse an die Realität an den Schulen anzupassen. Das ist nicht nur vor dem Hintergrund der temporären Arbeitsbelastungen wichtig, sondern insbesondere

auch vor dem Hintergrund der Lehrgesundheit, der Gesunderhaltung unserer Landesbediensteten.

Deswegen gehe ich eigentlich davon aus, dass unser Antrag eine breite Zustimmung in diesem Haus finden wird. Davon gehe ich auch nicht zuletzt deshalb aus, weil der Kollege Janßen von den Grünen und die Kollegin Geuter von der SPD auf einer Podiumsdiskussion in Friesoythe vor vier Wochen vor über 150 Lehrkräften ganz konkret zugesagt haben, dass man einer neutralen Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte - wissenschaftlich begleitet - zustimmen würde. Ich habe auf der Podiumsdiskussion gesagt, dass ich das sehr gut finde, weil diese beiden Kolleginnen und Kollegen dann dafür sorgen werden, dass unser Antrag eine Mehrheit findet. Ich bin gespannt, ob Sie dieses Versprechen, das Sie den Lehrkräften gegeben haben, halten werden und unser Antrag tatsächlich eine Mehrheit finden wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Korter das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP fordert mit ihrem Antrag eine unabhängige Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrkräften. Ich kann gut verstehen, dass Sie eine neue Untersuchung fordern, Herr Försterling, aber ich finde, vorher sollte man sich erst einmal mit den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchungen befassen.

Wegweisend ist noch immer die Untersuchung von 1999 aus Nordrhein-Westfalen von Mummert + Partner.

(Ulf Thiele [CDU]: 15 Jahre alt und ein anderes Bundesland!)

Damals haben ungefähr 6 500 Lehrkräfte ihre Arbeitszeit mithilfe von Zeiterfassungsgeräten, den sogenannten Teachagotchis, erfasst. Natürlich hat sich auch bei dieser Untersuchung gezeigt, dass die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte hoch ist.

Interessant waren vor allem die sehr großen individuellen Unterschiede innerhalb derselben Lehrämter. Ein ganz interessantes Beispiel: Bei den Gymnasiallehrkräften lag die mit dieser Methode selbst ermittelte Jahresarbeitszeit zwischen 930 und 3 562 Zeitstunden.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ina Korter (GRÜNE):**

Nein, keine Zwischenfragen; das muss man im Zusammenhang darstellen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr souverän!)

**Ina Korter (GRÜNE):**

Die Arbeitsstunden aus der Unterrichtsverpflichtung - in Nordrhein-Westfalen 1999 für die Gymnasiallehrkräfte übrigens bereits damals 24,5 Wochenstunden - machten deutlich weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit aus. Umgerechnet sind 24,5 Unterrichtsstunden 18,4 Zeitstunden, die übrigens Gymnasiallehrkräfte künftig auch bei uns pro Woche unterrichten werden.

Meine Damen und Herren, Hauptaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist nach unserer Auffassung, mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule zu arbeiten. Die Zeit, die hierfür zur Verfügung steht, sollte nicht noch reduziert werden. Einen sehr großen, einen, wie ich finde, unverhältnismäßig großen Anteil der Arbeitszeit - das zeigt auch die Studie -, der aber bei jedem Einzelnen und je nach Unterrichtsfach sehr unterschiedlich war und ist, machen die Korrekturen von Klassenarbeiten und Klausuren aus. Diesen Anteil hat die schwarzgelbe Koalition in den vergangenen Jahren immer wieder erhöht, indem sie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen auf 32 erhöht und die Zahl der Klausuren in der Oberstufe weiter heraufgesetzt hat.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ach nee!)

Hier nehmen wir von Rot-Grün jetzt eine deutliche Entlastung vor. Wir werden die Zahl der Pflichtklausuren in der gymnasialen Oberstufe um mehr als 10 % reduzieren. Entsprechend reduziert sich der Korrekturaufwand. Wir sorgen für kleinere Klassen. Auch dadurch werden die Stapel der zu korrigierenden Klassenarbeiten kleiner. Und eine deutliche Entlastung wird vor allem der neue Ganztagerlass bringen. Denn jede Stunde, die Lehrkräfte für Ganztagsangebote, wie z. B. Projekte oder Förderstunden, einbringen, wird voll auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Und weil für diese Angebote keine Arbeitszeit für Korrekturen und Leistungsbewertungen anfällt, gibt es auch hier eine deutliche Entlastung.

Herr Kollege Försterling, Sie fordern, zuerst eine aufwändige Untersuchung zur Lehrerarbeitszeit durchzuführen, die sich sehr lange hinziehen würde, obwohl bereits umfangreiche Expertise vorliegt. Und auch wenn sie mehr als zehn Jahre alt ist: Die Dinge haben sich in dieser Zeit nicht unglaublich geändert. Die Arbeitsstunden aus der Unterrichtsverpflichtung für die Gymnasiallehrer in Nordrhein-Westfalen sind z. B. genau gleich geblieben.

Wir sind, denke ich, längst weiter. Wir tun bereits konkret etwas dafür, dass die Lehrkräfte tatsächlich entlastet werden. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag eigentlich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Politze das Wort. Bitte!

**Stefan Politze (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Eindruck, den ich von diesem Antrag habe, ist, dass zumindest eine wichtige Fragestellung erkannt worden ist, nämlich wie die Arbeitsbelastung von Lehrern angewachsen ist und wie dies zu bewerten ist.

Wichtig ist auch, dass in dem Antrag - das wird sehr deutlich - eine Wertschätzung für den Lehrerberuf zum Ausdruck kommt; diese Wertschätzung teilen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Aber diese Wertschätzung haben wir nicht erst seit der Hattie-Studie, sondern waren auch schon vorher der Auffassung, dass Lehrer einen sehr anspruchsvollen Beruf haben. Sie sind mit für den Bildungserfolg unserer Kinder verantwortlich und tragen dazu bei, dass unsere Kinder auf einem guten Weg zu einem guten Bildungsabschluss gelangen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, dass wir uns alle darin einig sind, dass wir gute Bildungsvoraussetzungen für die Kinder wollen und dass dazu natürlich auch motivierte Lehrkräfte gehören. Deswegen haben wir dieses Thema der Lehrerarbeitszeit sehr wohl im Blick und werden es auch bei der Gesamtkonzeption von Rot-Grün für das Land Niedersachsen weiter im Blick behalten.

Aber ich glaube, dass Sie in Ihrem Antrag falsche Schlussfolgerungen ziehen; Frau Korter hat bereits auf einige Punkte hingewiesen. Der Antrag suggeriert, die Arbeitsbelastung der Lehrer sei bisher noch nicht untersucht worden. Sie blenden völlig aus, dass auch bei der GEW eine Untersuchung vorliegt, auf die man Bezug nehmen und die man heranziehen könnte, um die Arbeitszeit von Lehrern zu bewerten.

Der zweite Punkt in Ihrem Antrag ist, dass die Landesregierung den Lehrern vorschreiben soll, wie sie ihren außerunterrichtlichen Arbeitsalltag gestalten sollen. Das sehen wir komplett anders als Sie. Wir glauben, dass die Lehrer hierbei größtmögliche Freiheit brauchen und dass sich auch ein rechtliches Problem ergeben könnte, wenn wir den Lehrern vorschreiben, wie sie ihren außerunterrichtlichen Arbeitsalltag gestalten.

(Björn Försterling [FDP]: Das steht da gar nicht drin!)

- Nein, das steht da nicht drin, aber das kann man zwischen den Zeilen lesen, Herr Försterling. Denn Sie arbeiten sich an einer einzigen Maßnahme ab, der Zukunftsoffensive Bildung. Sie leiten her, dass nur wegen der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Gymnasiallehrer und wegen der Aussetzung der Altersermäßigung im Land eine ganz große Unzufriedenheit bei den Lehrern herrschen würde. Obwohl das nicht richtig ist, zieht sich dieser Punkt durch Ihren Antrag.

Richtig ist, dass den Schulen und den Lehrern in den vergangenen zehn Jahren immer wieder neue Belastungen aufgedrückt worden sind und dass die aktuellen Maßnahmen die bestehende Unzufriedenheit nur um einen kleinen Teil gesteigert hat. Das Verschulden liegt eindeutig bei Ihnen - FDP und CDU. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Lehrer immer neue Belastungen erfahren haben, weil Sie keine Gesamtkonzeption in der Bildungspolitik hatten.

(Zustimmung bei der SPD)

Es reicht bei Weitem nicht aus, sich abwählen zu lassen und dann im Dauerrhythmus neue Anträge mit neuen Forderungen einzubringen, die nicht durchfinanziert sind und die das geraderücken sollen, was Sie in der Bildungspolitik in Niedersachsen angerichtet haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein paar Punkte nennen, für die Sie verantwortlich sind und die den Hauptanteil der

derzeitigen Unzufriedenheit der Lehrer ausgelöst haben.

Sie sind dafür verantwortlich, dass XXL-Klassen in der Zeit bis 2008 eingeführt worden sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind dafür verantwortlich, dass ein G 8 ohne Änderung der Kerncurricula eingeführt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind dafür verantwortlich, dass es eine Verschiebung von über sechs Monaten bei der Wiederbesetzung frei werdender Lehrerstellen gab.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind dafür verantwortlich, dass die volle Halbtagsschule abgeschafft worden ist, obwohl Sie hier im Parlament anderes behauptet haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Ganztagschule light mit all den rechtlichen Problemen, die daraus erwachsen sind, eingeführt und massenhaft durchgesetzt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind dafür verantwortlich, dass der Klassenbildungserlass verändert worden ist, nämlich von einem zweijährigen Rhythmus auf einen einjährigen Rhythmus, um dadurch Einsparungen bei den Lehrern erzielen zu können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie sind dafür verantwortlich, dass die Schulinspektion derart umgebaut worden ist, dass sie zu einer Kontrollinstanz und zu einer Gefahrenwahrnehmung bei den Lehrern geworden ist und nicht zu einem Unterstützungssystem, wie es eigentlich sein sollte und wie wir uns das wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Liste ließe sich noch weit, weit fortführen. Das ist höchstes ein Drittel der Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass es wirklich erhebliche Belastungen für die Lehrerinnen und Lehrer gegeben hat.

(Kai Seefried [CDU]: Politzes Märchenstunde!)

Ihnen fehlt ein Gesamtkonzept für die Bildungspolitik in Niedersachsen, und Ihnen fehlt auch das Gesamtkonzept einer soliden Finanzierung, wie wir es bei den Punkten davor schon sehen konnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Wir haben von Ihnen einen völlig ruinierten Kultushaushalt mit 300 nicht finanzierten Ganztagschulen übernommen. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Trotz dieser schwierigen Haushaltslage hat diese Kultusministerin eine Zukunftsoffensive Bildung auf den Weg gebracht,

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

die bis 2017 mit mehr als 1 Milliarde Euro zu Buche schlagen wird.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Politze, lassen Sie eine Zwischenfrage - - -

**Stefan Politze (SPD):**

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Keine Zwischenfrage.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, Sie haben es gehört: Fragen werden nicht zugelassen.

**Stefan Politze (SPD):**

Die fließen voll in den Bildungshaushalt hinein.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, Sie können gleich eine Kurzintervention machen.

Wir bauen den Ganzttag mit 260 Millionen Euro aus und verdreifachen das Angebot in Ganztagschulen mit ordentlichen Bedingungen. Wir entlasten die Schulleitungen kleiner Grundschulen beim Ganzttag. Wir bauen die Qualität an Schulen mit dem Einsatz von über 80 Millionen Euro aus.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Die Fortbildung - insbesondere zum Thema Inklusion - wird verdoppelt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden den Klassenteiler weiter absenken. - Da werden Sie auch sagen, Sie hätten das begonnen. Wir setzen es fort!

Der Ausbau des Bereichs Schulpsychologie und die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind weitere Punkte.

Die Rückkehr zu G 9 wird die Entlastungen bringen - das hat die Kollegin Korter schon aufgezeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren -, die dazu führen, dass ganz viel Stress aus dem System herausgenommen wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und schließlich ist das neue Altersteilzeitmodell auf den Weg gebracht worden. Lehrerinnen und Lehrer können künftig mit 61 Jahren in den verdienten Ruhestand gehen, und das mit dem Vorteil eines ordentlichen Blockmodells, wie es von der Ministerin auch dargestellt worden ist.

Dies sind alles Entlastungen, die in Zukunft wirken werden. Wir würden Ihnen empfehlen, dass Sie erst einmal die Wirkungen abwarten, ehe Sie jetzt mit einer neuen Hektik in das Verfahren hineingehen und wieder durchmerken lassen: Sie haben kein bildungspolitisches Gesamtkonzept. Das ist das Problem. Ich glaube, dass sich die Maßnahmen, die Rot-Grün in 16 Monaten Regierungszeit auf den Weg gebracht, mehr als auszahlen werden und dass das mehr ist, als Sie in zehn Jahren erreicht haben. Wir glauben, dass die Bildungspolitik bei dieser Kultusministerin in besten Händen und bei Rot-Grün auch gut aufgehoben ist.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Kollege Seefried.

**Kai Seefried (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Politze, nach Ihrer Märchenstunde in Aufzählungsform nenne ich Ihnen nur zwei Punkte, die dafür

gesorgt haben, dass der Schulfrieden in Niedersachsen so gestört ist wie niemals zuvor in der Landesgeschichte.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Der erste Punkt ist, dass Sie gestern hier im Landtag über 1 000 Eingaben mit „Sach- und Rechtslage“ abgehandelt haben, in einer Arroganz der Macht. Das Versprechen, den Lehrerinnen und Lehrern eine Altersermäßigung zu geben, haben Sie nicht gehalten.

Der zweite Punkt ist, dass Sie die Arbeitszeit willkürlich für eine einzige Lehrergruppe erhöht haben.

Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie Ihre Bildungspolitik in Niedersachsen aussieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe gestern hier am Rednerpult zu Ihnen gesagt, dass Sie, wenn Sie die Eingaben mit „Berücksichtigung“ beschieden hätten, die Chance gehabt hätten, Ihre Glaubwürdigkeit ein Stück weit wiederherzustellen und vielleicht auch ein Stück weit wieder Vertrauen bei unseren Lehrerinnen und Lehrern zu gewinnen.

Der heutige Antrag baut Ihnen gewissermaßen wieder eine Brücke, ein Stück weit glaubwürdiger zu werden. Deswegen geht es bei diesem Tagesordnungspunkt eben auch um Glaubwürdigkeit, es geht um Vertrauen, und es geht darum, wie ernst es SPD und Grüne mit unseren Lehrerinnen und Lehrern und der Bildung in Niedersachsen tatsächlich meinen.

Unser Dank gilt der FDP, dass sie den Antrag, über den wir unter diesem Tagesordnungspunkt sprechen, noch einmal als eigenständigen Antrag in das Parlament eingebracht hat. Bereits im September letzten Jahres haben wir mit unserem Entschließungsantrag „So nicht, Rot-Grün!“ deutlich zu den Maßnahmen der rot-grünen Landesregierung Stellung bezogen. Auch wir haben in unserem Entschließungsantrag vom letzten Jahr gefordert, nicht über die rechnerische Unterrichtsverpflichtung zu sprechen, sondern über die tatsächliche Arbeitszeit unserer Lehrerinnen und Lehrer. Denn nur dann kann man die Debatte sachlich führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber bei den Beratungen im letzten Jahr haben wir gemerkt - unser Entschließungsantrag ist mit der

Verabschiedung des Haushalts ja einfach abgelehnt worden -, dass es SPD und Grünen eben nicht um eine sachliche Debatte geht. Ihr Interesse und vermutlich sogar ihre Taktik war, eine Lehrergruppe herauszugreifen, die keine so große Lobby hat: „Die normalen Bürger verstehen doch sowieso nicht, warum die nur 23,5 Stunden in der Woche arbeiten und nicht 40 wie jeder normale Arbeitnehmer, und daher haben die auch keine Lobby.“

Das war die Spekulation von Rot-Grün, aber in der Realität ist es so nicht angekommen.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben mit den Beschlüssen, die Sie damals gefasst haben, den Schulfrieden in Niedersachsen nachhaltig gestört. Wir haben hier im Parlament bereits mehrfach darüber gesprochen. Bei den Beratungen, die wir damals zum Haushalt geführt haben, haben wir als CDU und als FDP Sie in eine namentliche Abstimmung hineingezogen, bei der wirklich jeder von Ihnen Farbe bekennen musste, ob er diese Maßnahmen unseren Lehrerinnen und Lehrern tatsächlich zumuten möchte.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Hat nicht geklappt!)

Dazu gab es damals viele Medienberichte, in denen Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen zitiert worden sind, nach dem Motto: „Eigentlich wussten wir gar nicht so genau, was unsere Lehrkräfte alles zu leisten haben und dass das wirklich so umfangreich ist.“ Manche fühlten sich auch von ihrer eigenen Regierung etwas überrumpelt: „Das Kabinett hat das gemacht, ohne mit den Fraktionen zu sprechen.“ Und die Ministerin hat - wunderbar! - gesagt: „Na ja, wir erhöhen ja gar nicht die Arbeitszeit der Lehrkräfte, wir erhöhen nur die Unterrichtsverpflichtung.“

Das alles waren ganz weise, ganz kluge Aussagen, die dann zu den Entwicklungen geführt haben, die wir heute in Niedersachsen an den Schulen haben:

(Zustimmung bei der CDU)

ein totales Chaos, und die, die darunter zu leiden haben, sind unsere Schülerinnen und Schüler!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Antrag der FDP unumwunden zu. Lasst uns endlich eine sachliche Debatte führen! Das müsste auch im Interesse aller sein, die sich bereits in die Debatte eingebracht haben. Lasst uns über die tat-

sächliche Arbeitszeit sprechen, damit wir eine sachliche Debatte über das Engagement aller Lehrkräfte in Niedersachsen führen können!

Wir erleben eben auch: Wenn die Regierung das nicht tut, fangen die Schulen an, es selbst umzusetzen, so wie es im letzten Jahr zu den Haushaltsberatungen schon die KGS Neustadt gemacht hat. Auch viele andere Schulen in Niedersachsen tun das, indem sie Modellprojekte wie „gläserne Schule“ auflegen. Ganz aktuell: Hier in Hannover führt die Tellkampfschule das in Kooperation mit der Uni Göttingen durch und misst über mehrere Monate ganz genau die Arbeitszeit. Damit macht sie das, was die Landesregierung nicht macht und womit sie an dieser Stelle keine Verantwortung übernimmt.

Es hilft dann auch nicht zu sagen, dass es ja schon Studien gibt. Liebe Frau Korter, die Studie, die Sie zitiert haben, ist nicht zehn Jahre alt, wie Sie gesagt haben: Sie ist 15 Jahre alt und stammt zudem aus einem anderen Bundesland.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Ich glaube, das bringt für die Debatte, die wir hier in Niedersachsen führen, nichts.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dann versuchen Sie immer wieder - so gestern Herr Scholing bei der Beratung der Eingaben -, sich mit Vergleichen aus der Affäre zu ziehen: mit Vergleichen zu anderen Bundesländern,

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: „Andere Bundesländer“ habe ich nicht gesagt!)

mit Vergleichen zu anderen Schulformen. Wir alle wissen aber aus der Beratung und aus dem sachlichen Hinsehen, dass das nicht vergleichbar ist und dass solche Vergleiche hinken.

Eigentlich sind wir uns doch alle einig - das ist in allen Wortmeldungen deutlich geworden -, dass wir über ein Mehr an Entlastung und nicht über ein Mehr an Arbeit reden müssen, wie Sie sie unseren niedersächsischen Lehrkräften zumuten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bratmann war gestern in den Beratungen zu den Eingaben - so habe ich es empfunden - schon durchaus differenzierter und auch ein Stück weit demütiger. Man erkennt, dass man mit den Beschlüssen, die man auf der regierungstragenden

Seite auf den Weg gebracht hat, einen großen Schaden angerichtet hat.

Auch deswegen hatte ich gehofft, dass wir heute hier ein breiteres Stück Einigkeit erreichen können. Mein Wunsch wäre eigentlich gewesen, jetzt sofortige Abstimmung zu beantragen, damit wir schnell in eine solche tatsächliche Erhebung eintreten können

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

für einen fairen Umgang mit unseren Lehrerinnen und Lehrern. Denn genau diesen Umgang haben unsere Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen verdient. Es ist eben nicht so, wie Sie sagen, Herr Politze, dass sie unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Erfolg *begleiten*; vielmehr sind unsere Lehrerinnen und Lehrer der wesentliche *Schlüssel* zum Erfolg der Bildung auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. War Ihr Wunsch ein Antrag auf sofortige Abstimmung?

**Kai Seefried (CDU):**

Das bringt ja nichts.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Es war keiner. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll dem Kultusausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

**Ökodesignrichtlinie abschaffen - weniger Bürokratie aus Brüssel** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1613

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne Aussprache direkt überwiesen werden soll.

Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 38:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Familiennachzug syrischer Flüchtlinge in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1615

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Glosemeyer, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Syrien befindet sich im Ausnahmezustand. Galt im Arabischen Frühling noch die Demokratisierung des Landes als höchste Priorität, geht es den Menschen heute nur noch ums Überleben.

Unterschiedliche Akteure kämpfen inzwischen aus religiösen und ethnischen Gründen gegen ihre eigenen syrischen Brüder und Schwestern. Ein Ende der Aggression ist nicht in Sicht.

Dies beschäftigt mittlerweile die gesamte Weltgemeinschaft. Die Lage der Menschen in Syrien ist gefährlicher denn je. Nach Angaben des UNHCR sind innerhalb Syriens gut 6,5 Millionen Menschen Flüchtlinge im eigenen Land. 2,6 Millionen von ihnen haben ihr Land bereits verlassen. Allein die Türkei hat knapp 1 Million syrische Flüchtlinge aufgenommen. Hunderttausende flüchteten über Anrainerstaaten in die Europäische Union.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte, Frau Glosemeyer! - Ich bitte alle Kollegen und Kolleginnen, die Beratungen zwischen den Bänken und in den Fluren einzustellen, sodass wir wieder Ruhe haben, um der Kollegin zuzuhören. - Vielen Dank. - Bitte!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist sich seiner humanitären Verantwortung bewusst. Dieses Hohe Haus hat im Mai 2013 mit den Stimmen aller Fraktionen dem Antrag zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge zugestimmt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde zweimal die Aufnahme von 5 000 Kriegsflüchtlingen beschlossen. Vor ca. zwei Wochen haben sich die Innenminister von Bund und Ländern auf die Aufnahme von weiteren 10 000 syrischen Flüchtlingen geeinigt. Über diese Sonderprogramme sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums inzwischen 6 000 Syrerinnen und Syrer nach Deutschland eingereist zusätzlich zu den 32 000 syrischen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Diese Zahlen klingen erst einmal hoch. Gemessen an den erforderlichen Plätzen und den Aufnahmeanträgen sind sie aber noch nicht ausreichend.

Die Menschen leben in furchtbaren Verhältnissen und bangen täglich um das Leben ihrer Kinder und um das Leben ihrer ganzen Familien. Für alle Eltern ist die Angst um ihre Kinder das Schlimmste. Eng zusammengepfercht in Lagern, sind sie Krankheiten ausgeliefert. Ärzte und Medikamente fehlen.

Das Miterleben der Kämpfe hat die kleinen Seelen krankgemacht. Bis zu 1 Million Kinder sind Gefangene der kämpfenden Parteien. Zu ihnen dringt keine humanitäre Hilfe vor. Sie sind jeder Art von Missbrauch hilflos ausgeliefert.

Für uns sind diese Zustände unvorstellbar. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die bereits in Deutschland lebenden Familienangehörigen ihre Familien aus diesen Zuständen befreien können,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ohne darüber nachdenken zu müssen, ob sie sich das auch wirklich leisten können.

Heute werden wir mit diesem Entschließungsantrag aller Fraktionen auch in Bezug auf den Familiennachzug eine Lücke schließen zugunsten von Humanität und Gerechtigkeit.

Der erweiterte Familiennachzug ermöglicht es heute schon syrischen Flüchtlingen, die mindestens seit dem 1. Januar 2013 in Deutschland leben, ihre Familienangehörigen hierher in Sicherheit zu bringen. Die Angehörigen müssen dazu eine Verpflichtungserklärung abgeben, wodurch

sie für die Lebensunterhalts- und Krankheitskosten aufkommen müssen.

Es besteht die berechtigte Sorge, dass durch die finanzielle Barriere nur wohlhabende syrische Familien ihre Angehörigen nach Deutschland holen können. Diese Erklärung führt zu einer Ungerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass sich die Einlader und ihre Unterstützer bei einer schweren Erkrankung der aufgenommenen Flüchtlinge hoffnungslos verschulden.

Daher wollen wir uns dem guten Beispiel anderer Bundesländer wie Hessen und Nordrhein-Westfalen anschließen, die hier bereits tätig geworden sind. Wir wollen die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Sinne der §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes von der Verpflichtungserklärung ausnehmen.

Selbstverständlich müssen im Sinne der Gerechtigkeit auch diejenigen von Kosten für Unterhalt und Krankheit befreit werden, die zur erfreulichen Zusammenführung der Familien bereits eine Verpflichtung eingegangen sind. Das ist soziale Gerechtigkeit und entlastet die mit Zukunftsängsten ohnehin schon stark belasteten Familienangehörigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Ankunft in unserem Land ist die Flucht vor Krieg, Hunger und Angst leider noch nicht vorbei. Viele werden sich ihr Leben lang von den Erfahrungen von Gifteinsätzen, Folter und schweren Menschenrechtsverletzungen nicht erholen.

Für unseren Vorstoß erhalten wir nicht nur Unterstützung durch den Flüchtlingsrat Niedersachsen. Mich freut es besonders, dass wir einen fraktionsübergreifenden Konsens finden konnten. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

In der Kombination mit dem am Mittwoch beschlossenen Antrag „Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen“ schaffen wir Meilensteine in der Flüchtlingspolitik. Nach der Reform der Härtefallkommission setzen wir neue Zeichen der Hoffnung und schreiben den Kurs der rot-grünen Regierungspolitik weiter für eine Willkommenskultur, die für Aufnahme statt für Ausweisung steht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sorgen für mehr Humanität und Gerechtigkeit bei der Entscheidung über menschliche Schicksale.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Focke das Wort. Bitte!

**Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg sagen, dass ich mich wirklich sehr freue, dass wir in diesem Haus oft eine große Gemeinsamkeit in der Syrienfrage haben. Ich denke, das ist ein wichtiges Zeichen für die Menschen, die in Not sind und zu uns nach Niedersachsen kommen, dass sie hier willkommen sind. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Signal. Das muss vorweggeschickt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Vorrednerin hat schon einige traurige Zahlen genannt. Die möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Eines ist aber klar: Die weltweite Situation von Flüchtlingen ist unerträglich: Wir haben heute insgesamt in der Welt die höchste Zahl an Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht. Auch das muss uns in diesem im Vergleich zur ganzen Welt kleinen Landesparlament Niedersachsen große Sorgen machen und uns an unsere Verantwortung erinnern.

Wie wir heute in der Zeitung lesen können, geht der Krieg weiter, gerade in Syrien. Es hat sich nicht entspannt. Der Diktator Ahmadinedschad hat erneut in Aleppo diese Ölbomben zünden lassen, um dort letztendlich die Menschen zu vergiften. Das sind schreckliche Bilder.

Der heutige gemeinsame Antrag ist vielleicht ein kleiner Lichtblick für die Menschen.

Eines ist aber auch klar: Bei alledem, dass wir zusammengefunden haben, ist es auch gut, dass man in diesen Fragen miteinander redet. Der ursprüngliche Antrag, der hier dazu vorgelegen hat, war eigentlich nur ein Unterstützungsantrag für die Landesregierung. Was die Landesregierung alles so toll macht, ist für ein Landesparlament doch ein

bisschen wenig. Das haben wir dann auch gemeinsam eingesehen und diesen gemeinsamen Beschluss für heute vorbereitet.

Einige Punkte möchte ich trotzdem ansprechen. Es ist schade, dass Niedersachsen ein Dreivierteljahr brauchte, um zu diesen Entscheidungen zu kommen. Hessen und auch Nordrhein-Westfalen haben bereits im letzten September diese Entscheidungen getroffen, obwohl diese Vorlage wohl nach unseren Informationen mehrfach auch im Kabinett beraten wurde. Deswegen muss das heute auch einmal angesprochen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch unsere Initiative und dadurch, dass wir hier zusammengefunden haben, ist noch ein wichtiger Passus mit in diesen Antrag gekommen: Die Menschen, die bereits die Verpflichtungserklärung für ihre Angehörigen abgegeben haben, werden natürlich auch davon befreit, und diejenigen, die schon in Deutschland sind, werden jetzt über das Land Niedersachsen krankenversichert, und das Risiko wird abgedeckt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist eine ganz wichtige Sache, die im ursprünglichen Vorschlag und Antrag nicht vorgesehen war.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt zwei wichtige Punkte für die Debatten, die noch folgen.

Ich glaube, wir dürfen zwei Sachen nicht vergessen. Bei alledem, was wir hier tun und gemeinsam für die Menschen tun wollen, die aus Syrien hierherkommen, dürfen wir auch nicht diejenigen vergessen, die zurückbleiben, diejenigen, die in ihrer Heimat Syrien verweilen, die vielen Millionen, die in den Anrainerstaaten in den Flüchtlingslagern zurückbleiben. Die dürfen wir auch nicht vergessen. Das ist auch ganz wichtig am heutigen Tag. Es ist der Auftrag für die gesamte Politik in Europa, das nicht zu vergessen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Als Letztes - da bin ich wieder im Land Niedersachsen -: Wir dürfen auch nicht unsere niedersächsischen Kommunen vergessen. Denn es ist ihre Aufgabe, die Menschen, die hierherkommen, zu integrieren, aufzunehmen, unterzubringen und natürlich auch in ihre Gemeinde aufzunehmen. Diese große Herausforderung für unsere Kommunen ist eine ganz wichtige Aufgabe. Wir als Landtag müssen sie dabei unterstützen. Meine Damen und Herren, wir alle sollten uns des Öfteren die

Briefe des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes durchlesen. Dass die niedersächsischen Kommunen bei dieser Aufgabe Unterstützung brauchen, sollten wir uns für die zukünftigen Debatten ins Stammbuch schreiben.

Vielen Dank. Wir als CDU-Fraktion beantragen sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute auch Vertreterinnen und Vertreter der syrischen Community in Niedersachsen vertreten sind, weil sie in Niedersachsen sicherlich deutlich kommunizieren werden, dass heute - wie Herr Focke gesagt hat - zum zweiten Mal ein deutliches Signal aus Niedersachsen kommt. Zum zweiten Mal kommt ein Antrag zum Thema Syrien, und zwar einstimmig. Das ist etwas ganz Besonderes, weil wir das in den anderen Bundesländern nicht beobachten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Frau Präsidenten, ich beantrage gleichzeitig für die Fraktion sofortige Abstimmung.

Dieser Antrag war bereits in den Ausschüssen. Es war ein Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Mit einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion sind wir übereingekommen, unseren Antrag zurückzuziehen und diesen gemeinsamen Antrag einzubringen. Er ist auch im Haushaltsausschuss intensiv beraten worden, Herr Focke. Im letzten Jahr haben wir noch auf der Grundlage des Haushalts einer schwarz-gelben Landesregierung agiert. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass wir erst in diesem Jahr auch im Sinne des erweiterten Familiennachzugs aktiv werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt, Herr Dürr: Syrien ist Schauplatz einer hu-

manitären Katastrophe. Weil Herr Kollege Focke das noch einmal angesprochen hat, möchte ich deutlich machen, welche Dimension diese humanitäre Katastrophe gerade für die Flüchtlinge mittlerweile hat. Der Libanon hat 4,2 Millionen Einwohner. Schon jetzt sind dort über 1 Million syrische Flüchtlinge registriert - von 4,2 Millionen 1 Million syrische Flüchtlinge! Hunderttausende palästinensische Flüchtlinge leben seit Jahrzehnten im Libanon.

Jordanien ist eines der wasserärmsten Länder weltweit. Allein im Lager Al Zaatari leben 125 000 Menschen. Damit ist dieses Lager Al Zaatari die drittgrößte Stadt in Jordanien geworden. Der UN-HCR-Beauftragte Kilian Kleinschmidt ist dort faktisch ein Bürgermeister. Interessanterweise ist die Stadt Amsterdam eine Städtepartnerschaft mit dem Lager Al Zaatari eingegangen. Eine humanitäre Aktion war, 5 000 Fahrräder dorthin zu schicken, weil die Menschen - das ist sicher - nicht vorübergehend dort leben werden, sondern mindestens zehn Jahre.

Die Türkei hat 1 Million Menschen aufgenommen. Über 200 000 werden in den Lagern versorgt, darunter viele Christinnen und Christen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Irak sind es in der kurdischen Region 350 000 Menschen.

Ja, es ist gut, dass das Aufnahmeprogramm der Bundesregierung aufgestockt wurde und Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern nun 20 000 syrische Flüchtlinge im Rahmen der humanitären Aktion aufnehmen wird.

Aber die Zahlen, die ich eben genannt habe, zeigen: In Anbetracht der geschilderten humanitären Katastrophe ist das wirklich ein Tropfen auf dem heißen Stein. - Herr Focke, Sie haben recht. Deutschland und Schweden sind die einzigen, die entsprechend reagieren. Aber es reicht bei Weitem nicht aus, den Flüchtlingen, die Schutz suchen, gerecht zu werden.

Von daher senden wir ein ganz klares Signal an die Bundesregierung, nicht zu beenden, was sie angefangen hat, mehr Menschen im Rahmen der humanitären Aktion aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten unserer humanitären Verantwortung gerecht. Wir haben mit dem ersten Antrag, den wir einstimmig

verabschiedet haben, schon die Aufforderung gestellt, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Wir haben aber auch eine Forderung aufgestellt, die ebenfalls ganz wichtig ist - Herr Minister, Sie wissen das -: Im Rahmen der Dublin-Verordnung soll davon abgesehen werden, syrische Flüchtlinge wieder zurückzuüberstellen. Es ist sehr wichtig, dass das nicht passiert. Da senden wir auch noch ein ganz klares Signal an den Bundesinnenminister.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Syrische Verwandte werden nicht zurücküberstellt, aber alle anderen.

Wir freuen uns, dass wir heute diesen Antrag einstimmig verabschieden. Lassen Sie mich noch zum Schluss sagen: Die syrischen Menschen, die in Niedersachsen leben, wollen ihre Verwandten zügig aufnehmen. Es darf nicht an finanziellen Erwägungen scheitern, sodass die Menschen in Syrien oder in den Anrainerstaaten verbleiben müssen. Von daher hoffe ich auf die breite Zustimmung, wie sich das im Ausschuss angedeutet hat. Ich hoffe auch, dass der Erlass, der im September ausläuft, verlängert wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Hilbers gemeldet.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Polat, Sie haben eben die Verzögerung mit Haushaltsansätzen und einem Haushalt begründet, den Sie übernommen haben und fortführen mussten. Sie wissen, dass das Unsinn ist.

Erstens hätten Sie die Möglichkeit gehabt, einen Nachtragshaushalt zu machen. Von dieser Möglichkeit haben Sie aber keinen Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens wissen Sie, dass wir Haushälter im Haushaltsausschuss - Sie haben es auch nachgelesen; Sie haben auf den Haushaltsausschuss Bezug genommen - immer gesagt haben, dass das eine humanitäre Frage ist, die nicht an Fragen der Finanzpolitik orientiert gelöst wird, sondern deren Lösung humanitären Aspekten folgen muss.

Drittens wissen Sie ganz genau, dass das über eine überplanmäßige Ausgabe, die knapp unter 5 Millionen Euro liegt, bewältigt werden kann. Deswegen kann sie ohne Parlamentsbeteiligung herbeigeführt werden. Sie wissen genau, dass das auf diesem Wege geht. Dieses Mittel haben Sie - übrigens auch mit unserer Zustimmung - in diesem Jahr eingesetzt, und das hätten Sie im Übrigen auch im letzten Jahr einsetzen können. Wenn es darüber hinausgegangen wäre - das haben wir signalisiert -, hätten wir es mitgemacht.

Bauschen Sie also nicht die Haushaltsfragen auf! Das stimmt nämlich einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Jetzt hat Frau Kollegin Eilers von der FDP-Fraktion das Wort.

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hilbers, wir sollten an dieser Stelle den Zwist nicht verstärken, sondern die Gemeinsamkeiten suchen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Vorredner haben sich ähnlich geäußert. Es gibt Beschlüsse, bei denen es besonders erfreulich ist, wenn sie einstimmig fallen. Ich denke, dieses Thema, der Familiennachzug syrischer Flüchtlinge, gehört unbedingt dazu.

Es ist gut, dass wir heute zu einem einstimmigen Signal kommen; denn wir wollen mehr Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen und den Familiennachzug erleichtern. In Syrien ist eine Spirale der Gewalt in Gang gesetzt worden, die viele Familien heimatlos macht. Die Menschen in der vom Bürgerkrieg erschütterten Region bedürfen unserer Hilfe und unserer Unterstützung.

Frau Polat hat es zahlenmäßig genau ausgeführt. Mittlerweile gibt es 2 Millionen syrische Flüchtlinge, die außerhalb ihres Landes unterwegs sind. Sie haben auch die Leistungen des Libanon, von Jordanien und der Türkei hervorgehoben. Diesen Ländern gebührt der größte Respekt für die Anstrengungen, die sie auf diesem Gebiet unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte, Frau Kollegin! Ihnen gebührt unsere Aufmerksamkeit. Deshalb bitte ich noch einmal um etwas Ruhe.

**Hillgriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die Aufnahmecamps platzen aus allen Nähten. Das wissen wir. Davor können und wollen wir die Augen nicht verschließen.

Niemand macht sich die Entscheidung über die Ausgestaltung der zu treffenden Maßnahmen leicht. Denn jede Regelung auf diesem Gebiet bedeutet auch die Übernahme von Pflichten, vielleicht auch Ausgrenzung, und auch Verpflichtungen durch die Angehörigen.

Wir befürworten die Absicht der Landesregierung, die syrischen Familien dahin gehend zu unterstützen, die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Behinderung und Pflege von einer Verpflichtungserklärung auszunehmen. So kann das finanzielle Risiko für die Familien erheblich begrenzt werden.

Ich freue mich, dass wir zügig über den Antrag abstimmen; denn Zeit ist ein wichtiger Faktor, und wir hoffen auf schnelle Umsetzung.

Die FDP trägt diesen Antrag gerne mit. Wir werten ihn als Signal für gelebte Humanität.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zwei Vorbemerkungen machen.

Die erste ist die Erleichterung und große Freude darüber, zu sehen, was sich in unserem Land - damit meine ich Deutschland insgesamt - im Vergleich zu der Zeit vor 20 Jahren verändert hat, was den Umgang mit Flüchtlingen, mit Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, angeht. In den 90er-Jahren hatten wir bei höheren Zahlen und über einen längeren Zeitraum hinweg eine Entwicklung, bei der nicht kleine Teile der Bevölkerung skeptisch

und ängstlich bis offen feindselig den Menschen gegenübergetreten sind. Das ging bis hin zu diversen Anschlägen, die das Bild Deutschlands in der Welt nachhaltig verändert haben.

Heute erleben wir ein Deutschland und ein Niedersachsen, in dem die meisten Menschen mit großer Empathie, mit großem Verständnis, mit großer Solidarität und Hilfsbereitschaft den Menschen gegenüber auftreten, die zu uns nach Europa, nach Deutschland und nach Niedersachsen kommen, weil sie Hilfe brauchen, weil sie Sicherheit suchen, weil sie existenzielle Ängste haben. Das ist, glaube ich, zunächst einmal eine Erkenntnis, die uns auch heute hier zusammenführt und die uns alle außerordentlich zufrieden und auch ein Stück glücklich und stolz sein lassen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Vorbemerkung bezieht sich auf das Verfahren, damit keine Legenden zurückbleiben. Auch wir hatten bereits im alten Jahr den Startschuss gegeben. Ich freue mich sehr über den einmütigen Beschluss heute. Aber wie wir alle wissen, ging es darum, den Haushaltsgesetzgeber und den Landesrechnungshof mitzunehmen. Diese Dinge haben sich etwas länger hingezogen, als es eigentlich gewollt war. Nichtsdestotrotz gehören wir immer noch zu den ersten Bundesländern, die eine solche Regelung auf den Weg bringen. Sich darüber zu freuen, besteht allemal Anlass.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern, dass beim ersten Bundesaufnahmeprogramm, das im Mai letzten Jahres in Kraft getreten ist, um 5 000 Syrerinnen und Syrer aufzunehmen, der Wunsch, der schon damals von den Ländern artikuliert worden war, nämlich dabei insbesondere Familienangehörige von hier lebenden Menschen zu berücksichtigen, leider nicht erhört wurde. Wir haben schon damals gesagt: Das erleichtert für diejenigen, die hierher kommen, die Integration und gewissermaßen das Ankommen vom ersten Tag an, weil es Anlaufpunkte gibt, weil es Familie gibt und dergleichen mehr.

Weil es damals im ersten Aufnahmeprogramm nicht umsetzbar war, haben wir dann - die meisten Bundesländer jedenfalls - ein Landesaufnahmeprogramm erlassen. Bis auf Bayern haben das übrigens alle Bundesländer gemacht. 15 Bundesländer haben also ein solches Programm mit un-

terschiedlichen Kriterien, mit unterschiedlichen Hürden auf den Weg gebracht; zum Teil waren die Hürden sehr hoch, weil die Grenzen für das Einkommen, das nachzuweisen war, beachtlich hoch sind.

Wir in Niedersachsen haben eine Lösung gefunden, mit der - zumindest am Anfang schien es so - die Hürden deutlich einfacher zu überwinden und zu erfüllen waren durch niedrige Nachweisgrenzen beim Einkommen. Aber auch hier hat sich schnell herausgestellt, dass die größte Hürde die Finanzierung der Krankenversicherung bzw. die Übernahme der Krankheitskosten war. Die Menschen, die da kommen, können eben nicht einfach zur AOK oder zur DAK gehen und sich für ein paar Euro im Monat versichern lassen. Das geht nicht. Deswegen war das für viele Familien eine sehr schwer zu überwindende Hürde, nämlich den Nachweis zu erbringen, auch dafür aufkommen zu können.

Deshalb ist das Signal jetzt ein sehr richtiges und ein sehr gutes. Ich bin sehr froh darüber, meine Damen und Herren, dass der Landtag die Absicht der Landesregierung nicht nur unterstützt, sondern maßgeblich mit gestalten hilft, weil es ein ganz starkes, humanitäres, Menschlichkeit aussendendes Signal in die Welt, nach Europa ist zu sagen: Ja, wir helfen. Ja, wir nehmen Hürden weg. Wir nehmen den Menschen die größten Sorgen, die sie daneben haben, dass sie ihre Angehörigen in Sicherheit bringen müssen und wollen.

Darüber freue ich mich ganz besonders, weil ich mich dieses Themas, wie Sie wissen, von Anfang an sehr intensiv angenommen habe. Ich bin Ihnen persönlich wirklich sehr dankbar dafür, weil das den Menschen buchstäblich hilft.

(Jens Nacke [CDU]: Ist ja gut!)

- Ja, ich weiß, Herr Nacke: Ist ja gut. - Das sind die Zwischenrufe, die man in solch einer Debatte braucht. Aber egal.

Ich will hier noch ein Wort zu den Zahlen der Flüchtlinge sagen, weil das immer leicht durcheinander gerät.

Wir haben in Deutschland seit Ausbruch des Bürgerkrieges 38 000 Menschen aus Syrien aufgenommen, davon knapp 30 000 über das Asylverfahren und etwa 8 000 über die ersten Bundes- und Landesaufnahmeprogramme.

Ich will nur darauf hinweisen: Auf den Listen jener 15 Länder - alle außer Bayern - stehen weitere rund 60 000 Menschen, die über die Landesauf-

nahmeprogramme Aufnahme finden sollen. 60 000 Menschen sind jetzt also in der Prüfung.

Wenn das alles zu einem guten Abschluss kommt, reden wir also - nicht alle werden bei der Verpflichtungserklärung die Voraussetzungen erfüllen können - bis zum Ende des Jahres sehr schnell über 80 000 bis 100 000 Menschen, die hier Zuflucht finden.

Setzt man diese Zahlen in ein bloßes Verhältnis zu dem, was in Syrien und Umgebung geschieht, scheint das in der Tat wenig zu sein. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die meisten Menschen, die in einer solchen Region aus ihren Heimatländern fliehen, das in der Absicht tun, in der Region zu bleiben - in der Hoffnung auf ein schnelles Ende des Konfliktes und darauf, schnell nach Hause zurückkehren zu können, sowie in der Erwartung, in einer kulturell gewohnten Umgebung sicherer zu sein.

Daher werden wir nie vor der Herausforderung stehen, 2 Millionen Menschen in Deutschland und in Europa aufnehmen zu müssen.

Beschämend ist aber - das muss man heute auch noch einmal deutlich sagen -, was andere europäische Nationen in dieser Frage tun. Wenn einzelne Länder 500, 250, 60 oder 300 Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen, ist das deutlich zu wenig, um wenigstens den Schutzbedürftigsten in Syrien und Umgebung Hilfe zu leisten.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, deswegen ist ein kleines Signal - das immerhin 8 Millionen Euro pro Jahr kostet -, wie Sie es heute hier aussenden, auch wichtig, um nach Europa zu signalisieren: Man kann mehr tun. Man muss mehr tun.

Es gibt noch viele Menschen in Syrien und Umgebung, die Zuflucht brauchen. Wir alle können uns ausmalen, was in dieser Region los sein wird, wenn die Entwicklung im Irak so weitergeht, wie sie begonnen hat.

Ich danke für dieses Signal. Vielen Dank dafür! Ich denke, wir werden über dieses Thema in den nächsten Monaten und Jahren noch das eine oder andere Mal zu reden haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe die Beratungen.

Alle Fraktionen haben sich auf sofortige Abstimmung verständigt. Gleichwohl frage ich der guten Ordnung halber, ob eine Ausschussüberweisung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Hauses in der Drucksache 17/1615 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 39:

**Unser Grundwasser in Niedersachsen schützen - Gespräche mit den Niederlanden beginnen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1616

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Antrag ohne Aussprache direkt an den Ausschuss zu überweisen.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 41:

**Nettoneuverschuldung jetzt senken - Rot-grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2014 vorlegen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1622

Auch hierzu ist eine Direktüberweisung beantragt worden.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Bevor ich zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts komme, möchte ich auf die gestern Abend zu TOP 29 geführte Debatte zurückkommen.

In dieser Debatte habe ich dem Abgeordneten Erkan einen Ordnungsruf erteilt. Inzwischen habe ich das Protokoll lesen können. Es hat sich gezeigt, dass die geahndete Bemerkung als direkte Reaktion auf einen ebenso unparlamentarischen Zwischenruf eines Kollegen erfolgte. Dieser wurde vom Präsidium nicht gehört und demzufolge auch nicht geahndet.

Da die Gleichbehandlung aller Abgeordneten dem Präsidium nicht nur Verpflichtung, sondern auch ein Anliegen ist, nehme ich den Ordnungsruf für Herrn Erkan zurück. Gleichwohl weise ich den Kollegen darauf hin, dass diese Bemerkung dem Hohen Hause nicht angemessen war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

(Unruhe)

- Dafür bitte ich noch um eine Minute Ruhe. - Der nächste, der 16., Tagungsabschnitt ist von Dienstag, den 22., bis Freitag, den 25. Juli 2014, vorgesehen ist. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten und sicheren Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 16.19 Uhr.